

ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE 2023 IN DEUTSCHLAND

Zweiter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus | *MIA*

ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE 2023 IN DEUTSCHLAND

Zweiter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus | **MIA**



Inhalt

Vo	/orwort Romani Rose			
Vo	rwort	Dr. Mehmet Daimagüler	8	
1.	Einle	itung	. 10	
2.	Antiz	riganistische Vorfälle 2023	. 13	
		Ausmaß und Dimensionen des Antiziganismus im Jahr 2023		
	2.1.2.	Erscheinungsformen des Antiziganismus	22	
		Vorfallorte – Antiziganismus in verschiedenen Lebensbereichen		
3.	2.2.1. 2.2.2 2.2.3 2.2.4 2.2.5	Kurzberichte der regionalen Meldestellen Kurzbericht MIA Bayern Kurzbericht DOSTA / MIA Berlin Kurzbericht MIA Hessen Kurzbericht MIA Rheinland-Pfalz Kurzbericht MIA Sachsen Kurzbericht MIA Sachsen	32 34 35 36 37	
		Polizeiliche Alltagspraxis		
		Institutioneller polizeilicher Antiziganismus		
4.	Antiz	ziganismus in den Medien	42	
	4.1. 4.1.1.	Das Fallbeispiel der "Clankriminalität": Polizeiliche Sondererfassung		
	4.2.	Antiziganismus in der medialen Berichterstattung:		
	4.2.1.	Eine exemplarische Fallanalyse		
		Ethnisierung von kriminellem Verhalten		

5.	Erfol	ge im Kampf gegen Antiziganismus	53
	5.1.	Intervention bei der Polizei	53
	5.2.	Antiziganistische Fremdbezeichnung gestrichen	54
	5.3.	Juristischer Erfolg	54
	5.4.	Mehr Aufmerksamkeit für Antiziganismus	55
6.	Fazit		57
7.	Hand	llungsempfehlungen	60
	7.1.	Bekämpfung von Antiziganismus bei der Polizei	60
	7.2.	Gleichbehandlung und Schutz von geflüchteten Roma	60
	7.3.	Aufbau von Beratungsstrukturen mit der fachlichen Expertise Antiziganismus .	61
	7.4.	Verstetigung von MIA und Aufbau weiterer regionaler Meldestellen	61
8.	Anhaı	ng	62
	8.1.	Arbeitsdefinition Antiziganismus	62
	8.2.	Wege der Datenerfassung	64
	8.3.	Kategorien zur Erfassung antiziganistischer Vorfälle	65
	8.4.	Anonymisierung der Vorfälle	67
	8.5.	Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA)	68
lm	press	um	70

Vorwort Romani Rose

Liebe Freundinnen und Freunde,

der zweite Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus zeigt drei Dinge deutlich auf. Mit mehr als 1.200 dokumentierten Fällen von Antiziganismus im Jahr 2023 erleben wir jetzt einen dramatischen Anstieg im Vergleich zu den 621 Fällen im Berichtsjahr 2022. Das zeigt, dass der Antiziganismus in unserem Land immer noch tief verwurzelt und allgegenwärtig ist, und zwar in allen Bereichen und Schichten unserer Gesellschaft. Darüber hinaus zeigt der Bericht, dass unsere bisherige Einschätzung zutreffend war. Die wachsende Bewusstseinsbildung für die Gefahr des Antiziganismus führt nun dazu, dass die Menschen stärker sensibilisiert sind und die Meldungen zunehmen, auch weil MIA gleichzeitig als Ansprechpartnerin für Antiziganismus immer bekannter wird. Das tatsächliche Ausmaß des Antiziganismus in Deutschland wird erst in den Berichten der nächsten Jahre deutlich werden. Dazu wird auch ein Ausbau der Strukturen von MIA beitragen. Im Jahr 2023 haben die regionalen Melde- und Informationsstellen in Bayern und Hessen ihre Arbeit aufgenommen und einen ersten Beitrag zu diesem Bericht geleistet. In Schleswig-Holstein wird nun eine weitere Ansprechstelle aufgebaut und wir fordern, dass andere Bundesländer folgen werden.

Die dritte Erkenntnis, die große Sorge bei unserer Minderheit auslöst, ist die eindeutige Zunahme extremer Gewalt. Nach einem Vorfall im Jahr 2022, der sorgfältig dokumentiert und auch in den Medien thematisiert wurde, müssen wir im aktuellen Bericht bereits zehn Fälle von extremer Gewalt feststellen. Der zunehmende Hass und die Hetze in unserem Land, aber vereinzelt auch in den Parlamenten, bilden dafür oftmals den Nährboden. Sie richten sich gegen Sinti und Roma, die seit Generationen in Deutschland leben, oder gegen zugewanderte Angehörige der Minderheit, von denen viele erst vor kurzem als Kriegsflüchtlinge vor dem Krieg in der Ukraine nach Deutschland gekommen sind. Leider liefern immer wieder auch Politiker demokratischer Parteien sowie Berichte in den Medien, die das Verhalten Einzelner mit der Abstammung verbinden, die Munition für diese schrecklichen Vorfälle.

Für den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ist es wichtig, dass die Fälle, die die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus dokumentiert hat, teilweise auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik als Hassverbrechen dokumentiert sind. So wird dieser spezielle Rassismus gegen die Angehörigen unserer Minderheit auch hier öffentlich. Das zeigt, dass die historische Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung nach der Annahme der IHRA-Arbeitsdefinition Antiziganismus durch das Bundeskriminalamt und dessen Präsidenten Holger Münch vom 27. Januar 2023 sich schon jetzt als hilfreich erweisen. Umso besorgniserregender ist es, dass es sich bei drei do-

kumentierten Fällen der extremen Gewalt um Polizeieinsätze handelt. Ein genauerer Blick in den Bericht belegt, dass hunderte antiziganistische Vorfälle mit der staatlichen Bürokratie im Zusammenhang stehen, im Bildungssektor, in kommunalen Behörden oder in Arbeitsämtern. Dieser institutionelle Antiziganismus muss endlich konsequent durch die Politik und die Amtsleitungen geächtet und sanktioniert werden. Dafür muss auch der Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf den öffentlichen Sektor ausgeweitet werden.

Denn solche Vorfälle haben unmittelbare Konsequenzen. Sie behindern die Bildungschancen von Kindern aus der Minderheit und sie verringern das Vertrauen von Sinti und Roma in unseren Rechtsstaat, das Politik und Sicherheitsbehörden in den letzten Jahren versucht haben zu stärken. Es bleibt dennoch bei vielen die Erkenntnis, dass bei den Behörden der Blick immer noch auf die Abstammung gerichtet ist, und sie sich weigern, Sinti und Roma als gleichberechtigte Staatsbürger anzuerkennen. Auch die Minderheit hat keine Sonderrechte, aber wir fordern, dass auch ihre Würde unantastbar ist, wie es in unserer Verfassung garantiert ist.

Neben all der sorgfältigen Recherche und der detaillierten Darstellung der unterschiedlichen Erscheinungsformen des Antiziganismus in unserem Land benennt die Melde- und Informationsstelle eine Leerstelle in ihrer quantitativen Analyse: den Antiziganismus in den Medien. Der Zentralrat weist seit Jahrzehnten mit seiner Kritik gegenüber den Medien darauf hin, dass der ständige Hinweis auf die Abstammung das gesellschaftliche Klima vergiftet und die Gewalt gegen die Minderheit fördert. Deswegen nehmen wir mit Abscheu zur Kenntnis, dass viele Medienschaffende offensichtlich aus der Geschichte nichts gelernt haben und ignorieren, dass auch sie Verantwortung für unseren Rechtsstaat tragen.

Die sorgfältige Analyse des medial transportierten Antiziganismus ist eine wichtige Aufgabe der Melde- und Informationsstelle, und es ist nicht akzeptabel, dass sie an fehlenden Mitteln scheitert. Die Politik muss sicherstellen, dass die Ächtung des Antiziganismus nicht auf die zweifellos wichtigen historischen Reden und Entschließungsanträge beschränkt bleibt. Sie muss dafür sorgen, dass die Institutionen, die den täglich auftretenden Antiziganismus dokumentieren, dies bestmöglich leisten können und daher die langfristige Finanzierung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus in Bund und Ländern sicherstellen.

Comani

Romani Rose

Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma

Vorwort Dr. Mehmet Daimagüler

Der vorliegende zweite Jahresbericht der Meldeund Informationsstelle Antiziganismus MIA verzeichnet gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg der erfassten Fälle. Im Jahr 2022 wurden 621 antiziganistische Vorfälle dokumentiert. Im aktuellen Bericht für das Jahr 2023 sind es mehr als 1.200. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahlen nur die Spitze des Eisbergs beschreiben und das Dunkelfeld enorm ist. Dies unterstreicht die Notwendigkeit der Verstetigung der Meldestrukturen von MIA.

Ein annähernd realistisches Bild des gesellschaftlichen Antiziganismus werden wir erst in den nächsten Jahren erhalten. Dennoch hat der vorliegende Bericht eine große Aussagekraft, die sich nicht nur auf die absolute Zahl der erfassten Vorfälle begrenzt. Mit 600 Vorfällen wurden besonders oft verbale Stereotypisierungen gemeldet. Hier zeigt sich die Selbstverständlichkeit, mit der Antiziganismus in unterschiedlichen Kontexten geäußert wird. Die Folgen dieser Stereotype sind gravierend, zunächst für die unmittelbar Betroffenen, in der Konsequenz aber für die ganze Gesellschaft.

Bei etwa einem Viertel der erfassten Vorfälle sind Kinder und Jugendliche betroffen – auf Bildungseinrichtungen, vor allem Schulen, entfielen dabei 212 Vorfälle. Es ist besonders bedrückend, dass jungen Menschen das Recht auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe abgesprochen wird und eine neue Generation mit der Erfahrung aufwächst, dass die "Mehrheitsgesellschaft" ihnen mit Feindseligkeit und Misstrauen begegnet. Das ist eine Zukunftsaussicht, die wir nicht als Normalität akzeptieren dürfen.

Besorgniserregend sind auch die erfassten Vorfälle im Bereich der extremen Gewalt. Diese Gewalt ist Konsequenz einer Zuspitzung der verbreiteten antiziganistischen Stereotype, wie sie gerade von der extremen Rechten immer wieder betrieben wird.

Bei drei der dokumentierten Vorfälle extremer Gewalt handelt es sich um Polizeieinsätze. Dies muss für die Verantwortlichen in den Sicherheitsapparaten ebenso ein Alarmzeichen sein wie die Tatsache, dass Polizeibeamt innen bei mehr als 80 dokumentierten Vorfällen in der einen oder anderen Form beteiligt waren. Der Polizei kommt in unserem Rechtsstaat eine große Verantwortung zu. Sie soll über die Einhaltung der Gesetze wachen. Sie soll Freund und Helfer sein. Für Sinti* und Roma* sieht die Realität leider oft anders aus. Das wiegt besonders schwer vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte. Es war die Kriminalpolizei, die im Nationalsozialismus für Erfassung und Überwachung sowie schließlich für die Verschleppung von Sinti* und Roma* in Konzentrations- und Vernichtungslager zuständig war. Nach 1945 waren personelle und inhaltliche Kontinuitäten im Polizeiapparat an der Tagesordnung. Im Zuge der Zweiten Verfolgung haben Polizeibeamte als "Sachverständige" Entschädigungszahlungen an Überlebende vereitelt und eine erneute pauschale Erfassung und Ausgrenzung von Sinti* und Roma* vorangetrieben. Es ist also höchste Zeit für ein Umdenken und eine selbstkritische Überprüfung polizeilicher Ansätze und Handlungsweisen.

Auch andere Behörden fallen immer wieder durch diskriminierende Praxen auf, zu nennen sind etwa Jugendämter, Ausländerbehörden, kommunale Verwaltungen und Jobcenter. In diesem Punkt bestätigt der aktuelle Bericht die Befunde des ersten MIA-Jahresberichts für das Jahr 2022; auch hier waren Fälle institutioneller Diskriminierung prägend. Daraus müssen Konsequenzen gezogen werden.

Beim Kampf gegen Antiziganismus sehe ich den Staat in der Verantwortung. Damit Antiziganismus als Problem wahrgenommen wird, dem es konsequent und nachhaltig zu begegnen gilt, sind dabei Prozesse der Institutionalisierung wichtig. So sollten aus meiner Sicht Beauftragte gegen Antiziganismus auch auf Landesebene sowie mit regionaler bzw. kommunaler Zuständigkeit eingesetzt werden.

Wenn wir im Kampf gegen Antiziganismus erfolgreich sein wollen, ist es zudem von fundamentaler Bedeutung, dass die Communities der Sinti* und Roma* einbezogen werden – auf Augenhöhe und dauerhaft.

MIA wurde vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma aufgebaut und ist mittlerweile eigenständig. Mit der Förderung zunächst durch das Bundesinnenministerium und anschließend durch das Bundesfamilienministerium hat der Bund seine Bereitschaft gezeigt, den Kampf gegen Antiziganismus zu unterstützen und den gesellschaftlichen Realitäten ins Auge zu blicken. Nun kommt es darauf an, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu beschreiten. Dabei wird die Arbeit von MIA auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen, bei den Mitarbeitenden sowohl der Bundesgeschäftsstelle als auch der Meldestellen auf Landesebene möchte ich mich deshalb an dieser Stelle herzlich bedanken und ihnen meine fortgesetzte Unterstützung zusichern.

Mehnet Dainapile

Dr. Mehmet Daimagüler

Beauftragter der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland

1. Einleitung

Antiziganismus bleibt ein weit verbreitetes Phänomen in der deutschen Gesellschaft. Er ist in allen Gesellschaftsbereichen präsent. Antiziganismus zeigt sich nicht nur in Worten und Bildern, sondern wirkt sich in verheerender Weise auf das Leben der Sinti und Roma aus. Gewaltsame Übergriffe, Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und im Wohnungswesen, systematisches Mobbing von Kindern durch Mitschüler_innen und Lehrkräfte, Racial Profiling durch die Polizei und die massive Ungleichbehandlung von Roma-Geflüchteten sind Alltag für Sinti und Roma in Deutschland. Zahlreiche wissenschaftliche Studien und Berichte von Selbstorganisationen der Sinti und Roma bezeugen die bedrohliche Realität für die Angehörigen der Minderheit. Diese Realität spiegelt sich in der Statistik des Bundeskriminalamtes zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK), nach der 171 antiziganistische Straftaten im Jahr 2023 begangen wurden, darunter sieben gefährliche Körperverletzungen. Somit wurden in dieser Statistik 20 Straftaten mehr als im Vorjahr dokumentiert. Wir vermuten allerdings ein viel größeres Dunkelfeld – diese Zahl ist nur die Spitze des Eisbergs. Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass PMK unterhalb der Strafbarkeitsgrenze vom Bundeskriminalamt nicht berücksichtigt wird.

Eben diese Aufgabe – die Erfassung und Dokumentation antiziganistischer Vorfälle nicht nur ober-, sondern auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze – übernimmt die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). MIA ist eine im Jahr 2021 gegründete und von der Bundesregierung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte zivilgesellschaftliche Einrichtung. Unsere Ziele sind die Aufklärung über Erscheinungsformen und Ausmaß von Antiziganismus in der Gesellschaft sowie die Sensibi-

lisierung von Öffentlichkeit und Politik.¹ Im September 2023 ist das Projekt MIA vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in die Trägerschaft der im selben Jahr gegründeten, eigenständigen Struktur MIA e.V. übergegangen. Mit zwei neuen regionalen Meldestellen in Bayern und Hessen deckt MIA nun – zusätzlich zu Berlin, Rheinland-Pfalz und Sachsen – fünf Bundesländer ab.

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) hat auf Basis der gemeinsamen Arbeitsdefinition Antiziganismus und des MIA-Codierungssystems² 2023, dem zweiten Erfassungsjahr seit ihres Bestehens, 1.233 antiziganistische Vorfälle dokumentiert. Die hier präsentierten empirischen Daten zu antiziganistischen Vorfällen geben wissenschaftlich fundierte Hinweise auf das Ausmaß und die Entwicklung des Antiziganismus in Deutschland. Zum Vergleich: Im ersten Jahr der Erfassung 2022 wurden bei MIA 621 antiziganistische Vorfälle gemeldet. Hier stach vor allem die Diskriminierung in staatlichen Behörden und gegen geflüchtete ukrainische Roma hervor.³

Die erfassten Vorfälle haben sich also nahezu verdoppelt. Wir gehen nicht davon aus, dass die Ursache in einer entsprechenden Zunahme von Antiziganismus begründet liegt. Die höheren Zahlen lassen sich vielmehr durch MIAs wachsenden Bekanntheitsgrad sowie die Errichtung der zwei neuen regionalen Meldestellen erklären.

- 1 Zur Genese der MIA-Bundesgeschäftsstelle und ihrer regionalen Meldestellen siehe Anhang Kapitel 8.5.
- 2 Siehe dazu Anhang Kapitel 8.1. und 8.3.
- Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA (2023): Antiziganistische Vorfälle in Deutschland 2022. Erster Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2023/09/MIA-JB-2022-Internet.pdf

Das zweite Erfassungsjahr bestätigt und unterstreicht unsere Befunde aus 2022, wobei im vorliegenden Bericht sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht die Komplexität und Vielfältigkeit des Antiziganismus in Deutschland noch sichtbarer werden. Die Vorfallkategorie mit den meisten Meldungen für das Jahr 2023 ist die verbale Stereotypisierung. Diese umfasst antiziganistische Äußerungen, die nicht explizit bedrohend sind und nicht direkt mit benachteiligenden Handlungen einhergehen, aber durch die antiziganistische Diskurse und Narrative in der Öffentlichkeit verbreitet werden. Die zweithöchste Zahl der Meldungen ist der Kategorie Diskriminierung zuzuordnen. Hier zeigt sich, dass der institutionelle Antiziganismus für etwa ein Viertel der Diskriminierungsfälle sind staatliche Institutionen verantwortlich - weiterhin ein eklatantes Problem darstellt. Hervor sticht in diesem Zusammenhang der Antiziganismus in der Polizei, der sich in Racial Profiling, unverhältnismäßigem Polizeiverhalten, Stigmatisierung der Communities in der Außenkommunikation sowie der fortgesetzten Sondererfassung von Angehörigen der Minderheit ausdrückt. Betroffene aus nahezu allen Bundesländern melden entsprechende Vorfälle und berichten fortwährend über diese Praktiken. Aus diesem Grund legt MIA in diesem Jahresbericht einen Schwerpunkt auf das Thema Antiziganismus in der Polizei (siehe Kapitel 3).

Da antiziganistische Stereotype und Vorurteile vor allem durch die Massenmedien verbreitet werden, ist eine kritische Auseinandersetzung mit der medialen Berichterstattung von großer Bedeutung. Die von diesen Medien produzierten Beiträge sind für die Gesellschaft diskursleitend. Sie haben einen enormen Einfluss auf das Bild, welches die Mehrheitsgesellschaft von Sinti und Roma und als solche gelesenen Menschen hat. Minderheitsangehörige leiden unter den Folgen diskriminierender und stigmatisierender Berichterstattung, die sich auch auf ihren Lebensalltag auswirkt. Aufgrund fehlender Kapazitäten kann MIA kein systematisches Medienmonitoring durchführen. Ausgewählte journalis-

tische Beiträge werden deshalb qualitativ ausgewertet.

Hinter den gesammelten Zahlen und Vorfällen verbergen sich unterschiedlichste individuelle Schicksale. Antiziganistische Erlebnisse wirken sich ausnahmslos in verheerender Weise auf die Betroffenen aus. MIA erreichen Meldungen, wonach Sinti und Roma von ihren Nachbar_innen systematisch antiziganistisch beleidigt, teilweise physisch bedroht werden. Betroffene sehen sich deswegen zum Umzug gezwungen. Kinder und Jugendliche werden immer wieder von Mitschüler_innen und Lehrkräften in übelster Form beleidigt und gemobbt, weil sie der Minderheit angehören, Sinti und Roma wöchentlich bei "Routinekontrollen" von der Polizei angehalten.

Umso wichtiger ist die Verweisberatung von MIA. Betroffene und Zeug innen antiziganistischer Vorfälle werden an Beratungsstellen vor Ort vermittelt, die ihnen helfen und sie weiter unterstützen können. Diese wichtige Aufgabe wurde durch die MIA-Netzwerkarbeit im Jahr 2023 weiter gestärkt und ausgebaut. Mehr Menschen konnten schneller vermittelt und ihre Fälle weiterverfolgt werden, sodass sie sich nicht mehr alleine mit dem von ihnen erfahrenen Antiziganismus auseinandersetzen müssen. Wir verweisen Betroffene an Fachberatungen, die - je nach Bedarf - Rechtsberatung, Beratung zu Diskriminierung, Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt oder Beratung zu psychosozialen Angelegenheiten umfassen. Wie bereits erläutert, ist ein großer Teil der Diskriminierungsfälle der institutionellen Diskriminierung zuzuordnen. Dies offenbart einmal mehr die Notwendigkeit, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz auf den staatlichen Bereich auszuweiten bzw. Landesantidiskriminierungsstellen wie in Berlin aufzubauen.

Für das Jahr 2023 verzeichnet MIA einen Ausbau der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit einer Vielzahl an Selbstorganisationen der Sinti und Roma bundesweit sowie mit anderen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Stellen, die uns antiziganistische Vorfälle aus ihren Lebenswelten und Kontexten melden. Somit können wir im Vergleich zu 2022 ein differenzierteres Bild der Verbreitung des Antiziganismus in Deutschland vorlegen. Dafür möchten wir an dieser Stelle unseren großen Dank an alle Kooperationspartner innen aussprechen. Unser besonderer Dank geht an die Menschen, die den Antiziganismus der Mehrheitsgesellschaft täglich ertragen müssen und mit ihren Meldungen dazu beitrugen und weiter beitragen werden, diese spezifische Form des Rassismus sichtbarer zu machen und gegen sie vorzugehen. Nur gemeinsam können wir das Ausmaß und die vielschichtigen Ausprägungen des Antiziganismus noch besser aufzeigen, das Dunkelfeld weiter erhellen und wirksame Gegenmaßnahmen entwickeln.

In Kapitel 2 stellen wir die Ergebnisse und Befunde unseres Jahresberichts vor. In Kapitel 3 behandeln wir das Thema Antiziganismus in der Polizei, in Kapitel 4 das Phänomen Antiziganismus in den Medien durch die Analyse ausgewählter Beiträge und Bilder. Das Kapitel 5 widmen wir dem Thema Erfolge im Kampf gegen Antiziganismus und zeigen auf, dass sich das Engagement gegen Antiziganismus immer lohnt. Dies ist gleichbedeutend mit dem Selbstverständnis von MIA: Erst das Sichtbarmachen der Missstände kann positive Entwicklungen im Kampf gegen den Antiziganismus initiieren, Empowerment und gesellschaftliche Veränderungen herbeiführen.

Triggerwarnung

Dieser Bericht enthält Originalzitate und Schilderungen, die rassistische und beleidigende Sprache beinhalten. Außerdem werden im Bericht Themen wie körperliche Gewalt, verbale Angriffe, Mobbing, Krieg und soziale Marginalisierung behandelt.

Gendern

Im vorliegenden MIA-Jahresbericht wird die Bezeichnung Sinti und Roma in den Kapiteln, die von den MIA-Mitarbeitenden geschrieben wurden, nicht gegendert. Die Schreibweise mit dem Sternchen "Sinti*zze und Rom*nja" trifft in den Communities der Sinti und Roma bei einigen auf Zustimmung, bei vielen anderen aber auf breite Ablehnung. Eine solche Schreibweise sei der Grammatik des Romanes nicht angemessen, so die Kritiker_innen. Zahlreiche Minderheitsangehörige sehen diese gegenderte Schreibweise als eine Art Bevormundung der Minderheit durch die Dominanzgesellschaft. MIA möchte nicht zu dieser von zahlreichen Angehörigen der Communities empfundenen Bevormundung beitragen. In diesem Bericht wird aber die Schreibweise der jeweiligen Autor_innen respektiert. Wichtige Argumente dieser Debatte sind im Positionspapier des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz zusammengefasst. Empfohlen wird darin die Möglichkeit, das Gendersternchen an die Bezeichnung Sinti und Roma anzuhängen, also Sinti* und Roma* zu schreiben. Diese Schreibweise findet sich im Vorwort dieses Berichts von Dr. Mehmet Daimagüler und im Kapitel 3 von Dr. Markus End.4

Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz (2023): Über die Kontroverse zum Gendern der Selbstbezeichnung Sinti und Roma. vdsr-rlp.de/kontroverse-zum-gendernder-selbstbezeichnung-sinti-und-roma-einleitung/?doing_wp_cron =1717071216.3322288990020751953125

2. Antiziganistische Vorfälle 2023

2.1. Ausmaß und Dimensionen des Antiziganismus im Jahr 2023

Im Jahr 2023 haben die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) sowie ihre fünf regionalen Meldestellen 1.233 antiziganistische Vorfälle dokumentiert. Dies ist eine deutliche Steigerung im Vergleich zu den 621 im Vorjahr von MIA aufgenommenen Vorfällen.⁵ Das bedeutet nicht zwingend, dass Antiziganismus im Jahr 2023 zugenommen hat, sondern lässt sich in erster Linie durch ein erweitertes Netzwerk und den Vertrauensaufbau zu (potentiell) Betroffenen sowie Zeug_innen erklären. Wir gehen nach wie vor von einem erheblichen Dunkelfeld in Bezug auf antiziganistische Vorfälle aus, welches es in den kommenden Jahren weiter zu erhellen gilt.

Ebenso wie im Jahr 2022 konnten wir erneut feststellen, dass Antiziganismus sehr oft mit verschiedenen Formen der Diskriminierung einhergeht. In diesem Bereich haben wir 502 Vorfälle aufgenommen, bei denen die Betroffenen ausgegrenzt und benachteiligt wurden. Die bei MIA eingegangenen Diskriminierungsfälle verdeutlichen, dass der unmittelbare Antiziganismus stark mit Mechanismen des strukturellen und institutionellen Antiziganismus verwoben ist.

Noch höhere Zahlen als im Bereich der Diskriminierung wurden in der Vorfallart der verbalen Stereotypisierung erfasst (600). Durch verbale Angriffe werden Menschen hier direkt diffamiert und herab-

rukturellen und institutionellen Antiziganisverwoben ist.

höhere Zahlen als im Bereich der Diskriminiewurden in der Vorfallart der verbalen Stereo-

gewürdigt. Sonstige verbale Stereotypisierungen hingegen betreffen Personen nicht unmittelbar. Gravierend ist hier, dass Antiziganismus durch Stereotypisierung weit verbreitet wird und zur Normalisierung dieser spezifischen Form von Rassismus beiträgt. Mit Sorge stellen wir fest, dass antiziganistische Äußerungen bei Versammlungen und Großveranstaltungen, etwa in Fußballstadien, und antiziganistische Propaganda, vor allem durch rechte Parteien, das gesellschaftliche Klima weiter vergiften und Menschen zur Gewalt gegen Sinti und Roma anstacheln.

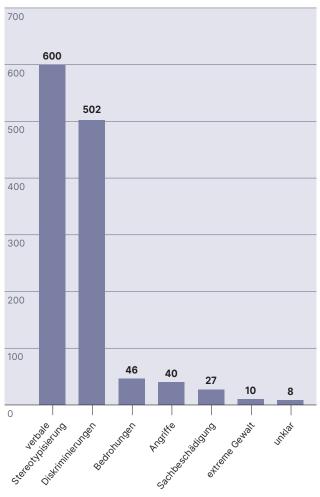
Im Folgenden werden wir die Auswertung unserer Falldokumentation präsentieren. Als Erstes stellen wir die unterschiedlichen Vorfallarten und die Verteilung der Fälle in dieser Kategorie dar. Wir gehen anhand von Beispielen auf die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Antiziganismus ein und stellen die Vorfallorte – also Lebensbereiche – vor, an denen sich die Vorfälle ereigneten. Abschließend beleuchten wir sonstige Besonderheiten.

2.1.1. Vorfallarten

Die 1.233 antiziganistischen Vorfälle lassen sich in sechs verschiedene Vorfallarten unterteilen. Wir haben zehn Fälle extremer Gewalt, 40 Angriffe, 502 Diskriminierungen, 27 Sachbeschädigungen, 46 Bedrohungen und 600 verbale Stereotypisierungen aufgenommen. In acht Fällen war die Art des Vorfalls unklar.

⁵ Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA (2023).

Vorfallarten



Extreme Gewalt, unter der wir physische Angriffe und Anschläge verstehen, die schweren körperlichen Schaden oder den Tod der Betroffenen zur Folge haben können, wurde in der Hälfte der Fälle im Wohnumfeld der Betroffenen ausgeübt. Darunter waren Unterkünfte für Wohnungslose und ein Wohnheim für Geflüchtete. Außerdem haben wir Fälle extremer Gewalt an Bahnhöfen und an Schulen dokumentiert. Auffällig ist, dass die extreme Gewalt in drei Fällen von Polizist innen ausging. In diesem Bericht wird in Kapitel 3 noch ausführlich auf unverhältnismäßiges polizeiliches Handeln eingegangen und dieses im Zusammenhang mit antiziganistischen Strukturen in der Polizeiarbeit analysiert. Beispielhaft für solche unverhältnismäßigen Einsätze steht dieser von MIA 2023 dokumentierte Fall extremer Gewalt:

Das Sicherheitspersonal einer Unterkunft für Geflüchtete in einer westdeutschen Stadt ruft die Polizei mit der Begründung, dass eine Familie Lärm machen würde. Dass es sich bei der Familie um Roma aus Albanien handelt, ist der Polizei bekannt. Die Polizist_innen kommen in die Unterkunft, werfen den Familienvater aus für die anderen Anwesenden nicht ersichtlichen Gründen auf den Boden und fixieren ihn mit Handschellen. Der mitgeführte Polizeihund, der keinen Maulkorb trägt, geht auf den am Boden liegenden Vater los und beißt ihn mehrfach. Die Polizei setzt den Betroffenen daraufhin im Krankenhaus ab und fährt unverzüglich wieder weg. Die Wunden werden im Krankenhaus genäht. Der Vater leidet seitdem unter den körperlichen – er kann drei Finger nicht richtig bewegen - und psychischen Folgen. Seine Frau und die Kinder, Zeug_innen des Vorfalls, haben ebenfalls mit psychischen Folgen zu kämpfen. Der Betroffene stellt Anzeige gegen die Polizei. Die Polizei stellt Gegenanzeige gegen den Betroffenen. Die Richterin stellt das Verfahren mit der Begründung ein, dass die Polizei rechtmäßig gehandelt habe.

Nach Angaben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat wurden 2023 sieben antiziganistische Straftaten als gefährliche Körperverletzungen polizeilich erfasst. Gefährliche Körperverletzungen werden von MIA als extreme Gewalt dokumentiert. Seit dem Jahr 2017 werden antiziganistische Straftaten von der Polizei in der Kategorie der Politisch motivierten Kriminalität (KPMD-PMK) erhoben. Die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke im Bundestag hat ergeben, dass 2023 insgesamt 171 antiziganistische Straftaten von den Sicherheitsbehörden erfasst wurden, 20 mehr als im Jahr zuvor.⁶

6 BT-Drucks. 20/11066 (15.04.2024): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Nicole Gohlke, Clara Bünger und weiterer Abgeordneter der Gruppe DIE LINKE. dserver.bundestag.de/btd/20/110/2011066.pdf Nach unserer Einschätzung ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Die zahlreichen bei MIA gemeldeten Vorfälle legen nahe, dass die von der Polizei erfassten Fälle nur einen Bruchteil der tatsächlichen antiziganistischen Straftaten abbilden. Viele Betroffene zeigen keine Straftaten an, weil sie der Polizei wegen der jahrzehntelangen Stigmatisierung und Verfolgung, insbesondere während der NS-Zeit, nicht vertrauen. Zudem werden Straftaten oft auch dann nicht als antiziganistisch eingestuft, obwohl es Anhaltspunkte dafür gibt. Durch einen Abgleich mit den Angaben zur PMK-Statistik gehen wir davon aus, dass einige wenige von uns dokumentierte Fälle auch in diese Statistik eingingen. Allerdings fehlt dafür ein endgültiger Beleg, da die Straftaten in der PMK-Statistik nicht ausführlich beschrieben werden.

Als **Angriffe** definieren wir Attacken, die im Unterschied zur extremen Gewalt keine lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden körperlichen Verletzungen zur Folge haben. Angriffe sind für die Betroffenen vor allem psychisch belastend. Sie führen oft dazu, dass sich die Betroffenen in ihrem Umfeld nicht mehr sicher fühlen:

Mehrere Personen fahren in einem Kleinwagen zu einer Wiese, auf der ein Zirkus steht. Die Personen zünden zwei Böller und werfen sie in Richtung dort stehender Personen. Die Böller detonieren jedoch nicht. Der Wagen fährt weg und kommt noch einmal wieder. Die beiden Personen zünden einen weiteren Böller. Sie zeigen den Hitlergruß und rufen: "Heil Hitler!" Der Böller detoniert im Bereich eines Tiergeheges. Anschließend fahren die Personen davon.

Wir werten diesen rechtsextremen Vorfall als antiziganistisch, weil er sich gegen Menschen richtete, die aufgrund des von ihnen betriebenen Gewerbes von den Täter_innen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit als "nicht sesshaft" wahrgenommen wurden, welches als Merkmal zu den antiziganistischen Klischeebildern gehört.

Bei 40 Prozent der gemeldeten Vorfälle handelte es sich um eine Form der **Diskriminierung**.⁷ Diese Fälle lassen sich unterteilen in Meldungen individueller, struktureller und institutioneller Diskriminierungsformen. In Anlehnung an die Definition der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) verstehen wir unter direkter oder offener Diskriminierung eine Situation, in der "eine Person eine weniger günstige Behandlung als eine Vergleichsperson erfährt, erfahren hat oder erfahren würde".⁸ Direkte Diskriminierung erfahren Sinti und Roma oft auf dem Arbeitsmarkt, wie dieses Beispiel deutlich macht:

Ein junger Rom bewirbt sich vergeblich auf Stellenausschreibungen. Erst nachdem er "Romanes" als Sprachkenntnis aus seinem Lebenslauf entfernt hat, wird er zu Vorstellungsgesprächen eingeladen.

Antiziganistische Diskriminierung tritt oft auch im Dienstleistungssektor auf. Darunter fallen beispielsweise falsche Bezichtigungen, etwa im Supermarkt, für Diebstähle verantwortlich zu sein:

Eine Mutter, Romni, will einen Badeanzug für ihre kleine Tochter kaufen. Als sie an der Kasse bedient wird, fordert die Kassiererin sie auf, ihre Tasche zu zeigen: "Du hast sicher etwas gestohlen. Deine Leute machen so etwas immer gerne!" Die Frau zeigt ihre Tasche, und dort ist keine gestohlene Ware. Die Kassiererin entschuldigt sich nicht.

- 7 Zur Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Formen der Diskriminierung: Siehe Anhang Kapitel 8.3.
- 8 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2024): Fragen und Antworten zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz(AGG). antidiskriminierungsstelle. de/DE/ueber-diskriminierung/recht-und-gesetz/recht-und-gesetz-node.html

Bei der Einordnung von Fällen institutioneller Diskriminierung orientieren wir uns an der "Macpherson"-Definition⁹ des institutionellen Rassismus: "(Institutioneller Rassismus ist) das kollektive Versagen einer Organisation, Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, Kultur oder ethnischen Herkunft eine angemessene und professionelle Dienstleistung zu erbringen. Er kann in Prozessen, Einstellungen und Verhaltensweisen gesehen oder entdeckt werden, die auf Diskriminierung durch unwissentliche Vorurteile, Ignoranz, Gedankenlosigkeit und rassistische Stereotype hinauslaufen, die ethnische Minderheiten benachteiligen. Er besteht weiter, weil es der Organisation nicht gelingt, ihre Existenz und ihre Ursachen offen und angemessen anzuerkennen und durch Politik, Vorbild und Führung anzugehen. Ohne Anerkennung und Maßnahmen zur Beseitigung dieses Rassismus kann er sich als Teil des Ethos oder der Kultur der Organisation durchsetzen."10

Die von uns dokumentierten Vorfälle verdeutlichen institutionellen Antiziganismus bei der Polizei, in Jobcentern, Jugendämtern, Ausländerbehörden, kommunalen Verwaltungen und im Bildungssektor.

Ein Beispiel für institutionelle Diskriminierung sind die unverhältnismäßigen gemeinsamen Einsätze verschiedener Behörden, die in Zwangsräumungen von Wohnungen münden, in denen Roma-Familien leben. Diese Praxis lässt sich bereits seit Jahren beobachten. Auch 2023 wurden uns entsprechende Fälle gemeldet:

In einer Großstadt werden regelmäßig von der "Task Force Problemimmobilien" Zwangsräumungen wegen Brandschutzmängeln durch-

- 9 1999 erschien in Großbritannien der sogenannte Macpherson-Bericht und deckte institutionellen Rassismus in den Behörden auf. Auslöser war der Mord an dem Schwarzen Jugendlichen Stephen Lawrence. Die Kommission forderte konkrete Polizeireformen.
- Macpherson, Sir W. (1999): The Stephen Lawrence Inquiry. Report Presented to the Parliament by the Secretary of State for the Home Department by Command of Her Majesty. Abs. 6.34. assets.publishing.service.gov.uk/media/5a7c2af540f0b645ba3c 7202/4262.pdf

geführt. Daran beteiligt sind Ordnungsamt, Feuerwehr, Strom-Gas-Anstalt, Jugendamt, Jobcenter und Familienkasse mit Unterstützung der Polizei. Die Maßnahmen erfolgen unter dem Deckmantel einer melderechtlichen Überprüfung. Laut einer für Sozialpolitik zuständigen Landtagsabgeordneten sind ausschließlich Roma von solchen Zwangsräumungen betroffen. In Wohngebieten, in denen keine Roma lebten, und es ebenfalls Mängel beim Brandschutz gebe, würden diese Maßnahmen nicht durchgeführt. Die Betroffenen werden nicht vorgewarnt. Ihnen werden auch keine Ersatzwohnungen angeboten, sondern nur Notunterkünfte, die weit entfernt vom angestammten Wohnort liegen. Eine Zwangsräumung hat für die Betroffenen weitreichende Folgen wie zum Beispiel den Verlust des Wohnraums, die Abmeldung der Kinder von der Schule, den Verlust von Sozialleistungen und das Abrutschen in (noch) prekärere Lebensverhältnisse.

Diese Maßnahmen sind antiziganistisch motiviert und stellen eine Verdrängungspolitik dar. Der Ausgangspunkt dieses institutionellen Antiziganismus ist eine ethnisierende Problematisierung des Zuzugs von EU-Bürger_innen aus Bulgarien und Rumänien nach Deutschland, denen eine "Armutsmigration" unterstellt wird. So lässt sich ein Zusammenhang erkennen zwischen antiziganistischen Äußerungen des Oberbürgermeisters der Großstadt, der in den vergangenen Jahren etwa behauptet hatte, dass Sinti und Roma "ganze Straßenzüge vermüllen und das Rattenproblem verschärfen",¹¹ und dem Vorgehen der "Task Force Problemimmobilien".

Institutionelle und individuelle Diskriminierung lassen sich nicht immer deutlich voneinander unterscheiden und sind sehr häufig miteinander ver-

dpa/cwu (09.08.2018): Sinti und Roma üben scharfe Kritik an Duisburger Oberbürgermeister, in: Die Welt Online. welt.de/politik/ deutschland/article180879262/Kindergeld-Sinti-und-Roma-uebenscharfe-Kritik-an-Duisburger-SPD-OB-Soeren-Link.html woben. Betroffene werden oft direkt von Personen diskriminiert, die eine Behörde oder eine andere öffentliche Institution repräsentieren. In einigen Fällen lässt sich hierbei nicht rekonstruieren, inwieweit die Diskriminierung auf institutionelle Praktiken zurückzuführen ist oder vielmehr auf das individuelle Handeln. Für diese nicht eindeutig zuzuordnenden Fälle gibt es die Kategorie "individuelle und institutionelle Diskriminierung":

Die Mitarbeiterin einer Selbstorganisation berichtet, dass es in einem Landkreis unglaublich schwierig ist, KiTa-Plätze für Roma-Kinder zu finden. Sobald klar wird, dass es sich bei der Familie um Minderheitsangehörige handelt, gäbe es nach Angaben der Betreuungseinrichtungen keinen freien Platz mehr.

Diese Verstrickung zwischen individueller und institutioneller Diskriminierung zeigt sich oft in der Ungleichbehandlung von ukrainischen geflüchteten Roma. Bereits im Jahr 2022 konnten wir anhand des Umgangs kommunaler Verwaltungen mit Ukrainer_innen, die vor dem russischen Angriffskrieg aus ihrer Heimat nach Deutschland geflüchtet waren, eine institutionelle Ungleichbehandlung von ukrainischen Roma im Vergleich zu ihren geflüchteten Landsleuten nachweisen.¹²

Zum Beispiel erhielten ukrainische Roma in vielen Unterkünften eine schlechtere Versorgung als geflüchtete Ukrainer_innen, die als "weiß" gelesen werden. Solche Fälle haben wir auch im Jahr 2023 dokumentiert. Mittlerweile stellen wir außerdem fest, dass es für ukrainische Roma, die im Jahr 2023 nach Deutschland geflüchtet sind, schwieriger geworden ist, ebenso wie ihre als "weiß" wahrgenommenen ukrainischen Landsleute in Deutschland einen Status nach § 24 Aufenthaltsgesetz zu erhalten. Dieser Status ermöglicht den Zugang zu Bildung, Wohnraum, zum Arbeitsmarkt und zu Sozi-

alleistungen. Die Hintergründe haben wir in unserem separaten Ukraine-Bericht erläutert.¹³ Ausländerbehörden erhielten im Jahr 2023 entsprechende Anweisungen für diskriminierende Handlungen gegenüber ukrainischen Roma. Dies belegt auch dieses Schreiben:

Das Ministerium für Justiz und Migration eines süddeutschen Bundeslandes weist die unteren Ausländerbehörden und die unteren Aufnahmebehörden in dem neunten Hinweisschreiben an, dass Unionsbürger_ innen nicht im Sinne von § 24 Aufenthaltsgesetz anspruchsberechtigt sind. Einen entsprechenden Aufenthaltstitel erhalten Ukrainer_innen, die vor dem russischen Angriffskrieg geflüchtet sind. Davon ausgenommen sind Personen, die neben der ukrainischen auch die Staatsbürgerschaft eines EU-Staates, in der Regel Ungarn, besitzen. Personen werden verdächtigt, diese Unionsbürgerschaft nicht offenzulegen. Denkbar sei auch der Gebrauch gefälschter ukrainischer Pässe: "Die betreffenden Personen werden oft im Familienverbund vorstellig und stammen laut eigenen Angaben oft aus dem ukrainisch-ungarischen Grenzgebiet", heißt es in dem Hinweisschreiben.

"Familienverbund" ist in diesem Zusammenhang ein Code-Wort für Roma. Tausende Roma werden also verdächtigt, ihre ukrainisch-ungarische Doppelstaatsbürgerschaft zu verschweigen oder mit gefälschten Pässen nach Deutschland einzureisen. Die ungarische Regierung hatte im Jahr 2010 damit begonnen, einer großen Anzahl der ungarisch-sprachigen Bürger_

Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA (2024): Antiziganismus gegen ukrainische Roma-Geflüchtete in Deutschland. antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/ 2024/04/Ukrainebericht_internet-15.4.pdf

¹² Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA (2023).

innen in ihren Nachbarländern, darunter auch die Ukraine, die ungarische Staatsbürgerschaft zu verleihen. Somit erhielt auch eine beträchtliche Anzahl der in der westukrainischen Region Transkarpatien lebenden Roma zusätzlich zur ukrainischen die ungarische Staatsbürgerschaft.

Wir haben Fälle dokumentiert, in denen kriegsgeflüchtete Roma-Familien durch behördliche Maßnahmen dazu gedrängt wurden, Deutschland wieder zu verlassen, und in ihre Heimat, das ukrainische Kriegsgebiet, zurückzukehren. Dass diese Maßnahmen nicht nur diskriminierend, sondern auch völlig unverhältnismäßig sind, zeigen die ersten Ergebnisse der Überprüfungen.

In Bayern und Baden-Württemberg gab es etwa 1.000 Verdachtsfälle. Bis Anfang April 2024 wurden aber lediglich 39 Doppelstaatsbürgerschaften festgestellt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatte nach einem Medienbericht mit Stand 8. Januar 2024 insgesamt 3.111 Fälle an die ungarischen und 3.374 Fälle an die ukrainischen Behörden zur Überprüfung übermittelt. Eine Anfrage von MIA ans BAMF hat ergeben, dass bis zum 8. Mai 2024 insgesamt 5.794 Verdachtsfälle durch die ungarischen Behörden überprüft wurden. Eine ungarische Staatsangehörigkeit konnte zu diesem Zeitpunkt in 414 Fällen bestätigt werden. Dies entspricht einer Quote von gerade einmal etwa sieben Prozent.

Eine weitere Art der Diskriminierung, die schwerer nachzuweisen ist, aber zahlreich auftritt, ist die **strukturelle Diskriminierung**. Eine strukturelle Diskriminierung liegt vor, wenn Gesellschaftsstrukturen durch versteckte Vorschriften und Mechanismen

14 Interview von Schwarz, M. mit Daimagüler, Dr. M. (02.04.2024): "Die Kriminalisierung der Sinti und Roma führte mit nach Auschwitz", in: Staatsanzeiger: Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg Online. staatsanzeiger.de/nachrichten/politik-und-verwaltung/die-kriminalisierung-der-sinti-und-roma-fuehrte-mit-nach-auschwitz/

Stock, O. (24.02.2024): Sozialbetrug durch "falsche Ukrainer": Jetzt reagiert das Faeser-Ministerium, in: Der Focus Online. focus.de/finanzen/buergergeld-betrug-durch-falsche-ukrainer_ id_259698642.html Ungleichbehandlung reproduzieren. Strukturelle Diskriminierung beschreibt etablierte Ungleichheiten, die durch die Gesellschaftsstruktur als Ganzes, zum Beispiel Rechtsvorstellungen, politische Strukturen und ökonomische Verhältnisse, herbeigeführt und aufrechterhalten werden.¹⁶

Die strukturelle antiziganistische Diskriminierung zeigt sich beispielsweise darin, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche aus der Minderheit der Sinti und Roma besonders häufig in benachteiligten Nachbarschaften wohnen und dort Schulen besuchen, die schlecht ausgestattet sind. Strukturelle Diskriminierung wird beispielsweise ebenso in der Ignoranz von Kommunen deutlich, auf die Bedarfe von Jugendlichen aus der Minderheit einzugehen:

Ein Sinto, der in einer bekannten Sinti-Siedlung lebt, beklagt die dort fehlende Infrastruktur. Unter anderem würden Jugendangebote und Spielplätze fehlen. Trotz wiederholter Bitten an die Stadt, hier etwas zu verändern, passiert nichts, die Bedarfe der Bewohner_innen werden ignoriert.

In ihrem Bericht hatte die vom Bundestag mandatierte und vom Bundesministerium des Innern und für Heimat eingesetzte Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKA) im Jahr 2021 unter anderem auf strukturelle Diskriminierungen von Sinti und Roma in Form von segregiertem Wohnraum und der fehlenden Einhaltung von angemessenen Wohnbedingungen hingewiesen. ¹⁷ Der bei MIA gemeldete Vorfall zeigt, dass dabei auch ein angemessenes Wohnumfeld berücksichtigt werden muss, in dem Kinder sich erholen und künstlerisch oder kulturell betätigen können. ¹⁸

- 16 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2024).
- 17 Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021): Perspektiv-wechsel Nachholende Gerechtigkeit Partizipation, S. 179. bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/bericht-unabhaengige-kommission-Antiziganismus.pdf;jsessionid=7AB85D52093BB196B589EADF0EE25CE9.live871?__blob=publicationFile&v=3
- 18 Generalversammlung der Vereinten Nationen (1989): Kinderrechtskonvention: Artikel 31. unicef.de/informieren/ueber-uns/fuerkinderrechte/un-kinderrechtskonvention

Unter den verschiedenen Formen der Diskriminierung traten unverhältnismäßige und ungerechtfertigte Maßnahmen am häufigsten auf. Diese werden zumeist von Autoritätspersonen durchgeführt. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang anlasslose Polizeikontrollen, das Einfordern von eigentlich nicht notwendigen oder bereits vorgelegten Dokumenten bei Verwaltungsbehörden, die unbegründete Inobhutnahme von Kindern oder die Versetzung von Kindern auf Förderschulen ohne schlüssige Begründung sowie Drohungen oder ignorantes Verhalten gegenüber benachteiligten Sinti und Roma oder Menschen, die als solche gelesen werden, durch Mitarbeitende von Behörden. Dieser Fall zeigt, wie Behörden Vorwürfe gegenüber Eltern aus der Minderheit konstruieren, die letztlich zur Inobhutnahme von Kindern führen:

Die vier Kinder einer Roma-Familie, die eine Duldung hat und bei der die Abschiebung ausgesetzt ist, sind krank. Weil die Kinderärztin eine Tochter, der es sehr schlecht geht, nicht empfangen kann und der Krankenwagen nicht kommt, fährt schließlich der Onkel das Mädchen ins Krankenhaus. Dort wird ihr Tod festgestellt. Die rechtsmedizinische Obduktion stellt eine Hirnverletzung fest, die auf ein Schütteltrauma zurückgeführt wird. Weder medizinisches Personal noch andere Personen, die im Kontext der Ermittlungen befragt wurden, hatten entsprechende Anzeichen gefunden. Die Familie hatte vor dem Tod ihrer Tochter noch nie mit dem Jugendamt zu tun. Aufgrund dieses vorläufigen Gutachtens werden die drei kleinen Kinder der Familie in Obhut genommen, die Eltern verhört. Ihnen wird unterstellt, das Schütteltrauma verursacht zu haben. Sie werden der schweren Körperverletzung mit Todesfolge beschuldigt. Das Verfahren wird später eingestellt.

Am zweithäufigsten kam es zu einem Ausschluss von Personen von der Teilhabe an sozialen sowie physischen Räumen. Ein solcher Ausschluss erfolgte auf dem Wohnungsmarkt, durch Mobbing am Arbeitsplatz, beim Zugang zu gesundheitlichen Leistungen sowie zu Kindergärten und Schulbildung beziehungsweise nicht segregierten Schulklassen.

Eine weitere von uns dokumentierte Unterkategorie der Diskriminierung ist die unmittelbare Leistungsverweigerung, die sowohl im privaten Bereich als auch im Umgang mit Behörden stattfinden kann. Uns erreichten Meldungen über untätige Immobilieneigentümer_innen, die sich weder um defekte Heizungen ihrer Mieter_innen noch um eine funktionierende Müllentsorgung kümmerten. Wir haben mehrere Fälle dokumentiert, in denen Nachbar_innen den Betroffenen die Schuld für Probleme bei der Müllentsorgung zuschoben und dies mit antiziganistischen Beleidigungen einherging.

In Bezug auf antiziganistisch motivierte Leistungsverweigerungen in Behörden haben wir unter anderem Vorfälle aufgenommen, in denen Sachbearbeiter_innen ihre Klient_innen abwiesen:

Eine Sozialberaterin begleitet eine Klientin zum Jobcenter. Der Sachbearbeiter weist die Klientin aggressiv zurück und sagt, er habe jetzt keine Zeit für sie. Als die begleitende Sozialberaterin sagt, dass sie einen Termin haben, äußert sich der Sachbearbeiter antiziganistisch.

Dass Sinti und Roma auf Kosten anderer leben und Sozialleistungen missbrauchen würden, ist ein jahrhundertealtes Vorurteil. Seit den Debatten über sogenannte "Armutsmigration" nach dem EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien im Jahr 2007 und dem Wegfall der Beschränkungen für die Arbeitnehmer-

freizügigkeit für diese Länder im Jahr 2014 werden diese antiziganistischen Behauptungen von Politiker_innen unterschiedlicher Parteien und einigen Medien verstärkt verbreitet. Nach Angaben von Beratungsstellen werden rumänische und bulgarische Staatsbürger_innen häufig als "Roma" gelesen, die sich angeblich Sozialleistungen erschleichen wollen. Diese Vorurteile spiegeln sich unter anderem in den Handlungen von Mitarbeitenden der Leistungsbehörden. Obwohl eine Leistungspflicht im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben besteht, wird diese Leistung teilweise oder vollständig verweigert:

Das Jobcenter lehnt in einem Widerspruchsbescheid zwei rumänische Antragstellerinnen ab, die einem Minijob nachgehen. Ihnen wird unterstellt, dass sie ihre Tätigkeit nur zum ergänzenden Sozialleistungsbezug aufgenommen hätten, weshalb sie ihr Recht auf Freizügigkeit missbräuchlich in Anspruch nehmen würden.

Unter der Kategorie **Bedrohung** haben wir Androhungen von Gewalt gegen Personen, Gruppen oder Dinge, oder die indirekte beziehungsweise nonverbale Androhung von Gewalt gegenüber konkret Betroffenen dokumentiert. Hier haben wir 46 Vorfälle erfasst. Diese Zahl ist relativ niedrig, weil Bedrohungen nicht selten mit Diskriminierungsvorfällen oder Angriffen einhergehen. Diese werden im Vergleich zur Kategorie Bedrohung übergeordnet behandelt. Das bedeutet, dass bei den 46 Vorfällen Gewalt oder sonstige Maßnahmen zwar angedroht wurden, es aber letztendlich nicht zu Übergriffen oder Diskriminierungen kam.

Die meisten Bedrohungen haben wir in Bildungseinrichtungen und im Wohnumfeld der Betroffenen erfasst. Auch Bedrohungen können für die Betroffenen traumatische Erfahrungen sein: Eine Frau wohnt in einem Wohnheim und wird von einer Mitbewohnerin regelmäßig beschimpft. Zudem bedroht sie die Frau mit den Worten: "Ich mag keine Zigeuner. Ich werde alles dafür tun, dass Du Deinen Platz im Wohnheim verlierst. Wenn Du nochmal Lärm machst, hole ich ein Messer und schneide Dir die Kehle durch."

Anders als bei den Kategorien Diskriminierung und Bedrohung dokumentieren wir unter der Kategorie der **verbalen Stereotypisierung** antiziganistische Äußerungen, die nicht direkt mit benachteiligenden Handlungen einhergehen und keine expliziten Bedrohungen sind. Die verbalen Stereotypisierungen traten am häufigsten auf. Insgesamt verzeichneten wir 600 entsprechende Vorfälle. 170 Fälle dieser Kategorie waren verbale Angriffe, 119 antiziganistische Propaganda, 16 "positive" Stereotypisierungen, acht Massenzuschriften und 287 sonstige verbale Stereotypisierungen.

Verbale Angriffe sind direkt adressierte Diffamierungen und Beleidigungen. In der Mehrzahl (101) richteten sie sich gegen Sinti und Roma sowie deren Selbstorganisationen. In deutlich weniger Fällen sind die Diffamierungen und Beleidigungen gegen Personen gerichtet, die nicht der Minderheit angehören, wie zum Beispiel gegen Fußballspieler oder Fans des gegnerischen Teams, die im Stadion mit der antiziganistischen Fremdbezeichnung beleidigt werden. Die verbalen Angriffe erfolgten digital (23), deutlich häufiger aber face to face (127), wie dieser Vorfall:

Bei einer Gedenkveranstaltung in einer Synagoge stellt sich ein katholischer Geistlicher der Vertreterin einer Selbstorganisation der Sinti und Roma mit den Worten vor: "Ich kenne ja nur den Begriff Zigeuner, mit dem Hintergrund Verbrechen."

Fälle von antiziganistischer Propaganda reproduzieren antiziganistische Vorurteile und Stereotype. Die

Handelnden schüren Hass und versuchen gezielt, Antiziganismus zu verbreiten. Dies geschah im Jahr 2023 vor allem über Online-Kanäle (91 Vorfälle). Die Handelnden sind oft Vertreter_innen von rechtspopulistischen oder rechtsradikalen Parteien:

Eine rechtsextreme Ratsfraktion in einer ostdeutschen Stadt hat ein Flugblatt erstellt, das über Soziale Netzwerke veröffentlicht wird. Darin wird behauptet, ein namentlich genannter "Roma-Clan" würde "still und heimlich" in der Stadt Immobilien und "immer weitere Teile der Stadt" aufkaufen. Das vermeintliche Vorgehen des "Clans" wird als "Landnahme" bezeichnet. In dem Flugblatt werden Familiennamen und Adressen genannt, und die Bevölkerung wird dazu aufgerufen, sich der angeblichen "Landnahme" entgegenzustellen.

Diese Propaganda trägt dazu bei, das gesellschaftliche Klima zu vergiften und erhöht die Gefahr, dass die Betroffenen Opfer von Gewalttaten werden. Der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland, Dr. Mehmet Daimagüler, erklärte, dass sich das Pamphlet der Ratsfraktion wie ein "Aufruf zu einem Pogrom" lese. Dr. Daimagüler forderte deswegen das Innenministerium des Bundeslandes auf, Schutzmaßnahmen für die Roma in der Stadt zu ergreifen. Die Kriminalpolizei der Stadt ermittelte zu den antiziganistischen Flugblättern.²⁰

Wir haben darüber hinaus sehr viele Fälle der sonstigen verbalen Stereotypisierung aufgenommen (287). Hierbei geht es zumeist um die Verbreitung antiziganistischer Stereotype und um die Verwendung der antiziganistischen Fremdbezeichnung, ohne dass Betroffene anwesend sind. Antiziganistische Stereotype sind auch in der Populärkultur weit verbreitet, wie dieser Fall deutlich macht:

MDR Sachsen (07.10.2023): Hetze gegen Sinti und Roma. Polizei Chemnitz ermittelt wegen antiziganistischer Flugblätter, in: Mitteldeutscher Rundfunk Online. mdr.de/nachrichten/sachsen/ chemnitz/chemnitz-stollberg/flugblatt-freie-sachsensinti-roma-100.html Im live gesendeten Frühstücksfernsehen eines großen deutschen Fernsehsenders schimpft ein Schlagerstar über Personen, die auf Sprachsensibilität achten. "Denen haben sie ins Gehirn geschissen", sagt er. Der Schlagerstar spricht sich dafür aus, weiterhin das Lied "Lustig ist das Zigeunerleben" zu singen.

Wir konnten außerdem 27 **Sachbeschädigungen** dokumentieren. Beschädigt wurden zumeist Gedenkorte oder Ausstellungen, die sich der Geschichte des Holocaust an den Sinti und Roma im NS-besetzten Europa widmen, sowie Gräber von Angehörigen der Minderheit:

Der Gärtner eines Friedhofes mit Gräbern von Sinti-Familien zeigt eine Sachbeschädigung bei der Polizei an. Unbekannte hatten in der Nacht zwei etwa zwei Meter große Hakenkreuze und eine rassistische Beleidigung mit roter Farbe auf die Fassade der Friedhofskapelle geschmiert.

Unter diese Kategorie fassen wir auch Vorfälle, in denen das Mahnmal zur Erinnerung an den NS-Völkermord an den Sinti und Roma Europas in Berlin-Tiergarten entwürdigt wurde, wie es beispielsweise am 8. Juli 2023 am Rande der "Rave-the-Planet-Parade" geschah, als Menschen im Wasser des Mahnmals badeten. Als Passant_innen dieses Verhalten kritisierten, wurden sie von einigen Parade-Teilnehmer_innen belästigt und verspottet.²¹

Außerdem erfassen wir hier Sachbeschädigungen an persönlichem Eigentum, wenn dieses aufgrund der wahrgenommenen Verbindung zu Personen, die von

21 t-online, mgr (11.07.2023): "Rave the Planet":
Teilnehmer baden in Gedenkstätte für NS-Opfer, in:
t-online. t-online.de/region/berlin/id_100206268/
-rave-the-planet-in-berlin-teilnehmer-baden-ingedenkstaette-fuer-ns-opfer.html

Antiziganismus betroffen sind, ausgewählt wurde. Auch solche Vorfälle haben wir im Jahr 2023 dokumentiert, wie dieses Beispiel zeigt:

Ein Haus, in dem eine Sinti-Familie lebt, wird von Schüler_innen mit Eiern beworfen. Sie hatten zuvor die in dem Gebäude lebenden Kinder gemobbt, geschlagen, verfolgt und als "dreckige, stinkende und klauende Zigeuner" beschimpft.

Durch die Analyse der verschiedenen Vorfallarten konnten wir die unterschiedlichen und vielschichtigen antiziganistischen Haltungen, Handlungen und Strukturen in der deutschen Gesellschaft deutlich machen und aufzeigen, welche Folgen sie für die Menschen haben. Gewalt, Angriffe, Beleidigungen sowie der Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe sind Alltag für die Betroffenen. Im nächsten Abschnitt widmen wir uns den unterschiedlichen Erscheinungsformen des Antiziganismus und erklären diese in ihrem historischen Kontext.

2.1.2. Erscheinungsformen des Antiziganismus

Alle von uns dokumentierten Fälle lassen sich einer Erscheinungsform, teilweise auch mehreren miteinander verschränkten Erscheinungsformen des Antiziganismus zuordnen. In der Folge dieser Verschränkungen werden die betreffenden Vorfälle teilweise mehrfach codiert und gezählt, daher ist die Zahl in dieser Grafik etwas höher als die Gesamtzahl der von uns dokumentierten antiziganistischen Vorfälle.

Vergleichsweise gering ist die Zahl der von uns dokumentierten Vorfälle, die dem NS-bezogenen Antiziganismus zuzuordnen sind (89). In diesem Zusammenhang wurden Betroffene bedroht oder es kam zu Nötigungen, Angriffen oder Volksverhetzung. Es wurde der Hitlergruß gezeigt. Hauswände, Treppenhäuser in Mehrfamilienhäusern, Friedhöfe, Denkmäler und Schulen wurden mit rechter Propaganda beschmiert, darunter Hakenkreuze und

Erscheinungsformen des Antiziganismus



Doppel-Siegrunen. In einigen Fällen zeigte sich deutlich die Glorifizierung des Völkermords an Sinti und Roma im NS-besetzten Europa. Die Verbrechen der Nationalsozialisten werden in der deutschen Mehrheitsbevölkerung in erster Linie mit der Vernichtung der europäischen Juden assoziiert. Dass auch Sinti und Roma verfolgt wurden und Opfer eines Völkermords waren, wird hingegen trotz der Anerkennung des Genozids durch die Bundesregierung im Jahr 1982 weiterhin oft ignoriert. Das nationalsozialistische Regime wollte die Minderheit der Sinti und Roma ebenso wie die Juden vollständig vernichten.

In zahlreichen Fällen des NS-bezogenen Antiziganismus lassen sich Verschränkungen mit dem Antisemitismus erkennen. Uns wurden zudem Vorfälle gemeldet, in denen sich die Handelnden sowohl antiziganistisch als auch antisemitisch äußerten: Der Meldende gibt an, dass er am Arbeitsplatz immer wieder antiziganistische, antisemitische und generell rassistische Äußerungen von Kolleg_innen hört. Oft haben diese keine direkten Adressat_innen. Manchmal richten sie sich aber gegen konkrete Personen. Als er 2019 über seine Sinti-Wurzeln sprach, habe ein Kollege die Parole "88" (steht in der Neonaziszene für "HH", also "Heil Hitler") fallen lassen. Der Meldende schildert, dass das Wort "Zigeuner" auch heute im Arbeitsalltag vorkomme. Er berichtet außerdem, dass ein rechtsgesinnter Arbeitskollege sagte: "Hitler sollte in Europa aufräumen."

46 Prozent der von uns dokumentierten Vorfälle lassen sich dem bürgerlichen Antiziganismus (569 Fälle) zuordnen. Die Stereotype des bürgerlichen Antiziganismus sind ein Gegenbild zu den Werten und Normen der heutigen Mehrheitsgesellschaft. Der bürgerliche Antiziganismus lässt sich in vier Unterkategorien aufteilen: sozialer Antiziganismus, kultureller Antiziganismus, romantisierender Antiziganismus und religiöser Antiziganismus. Diese Unterkategorien sind in zahlreichen Vorfällen miteinander verschränkt. So ist es beispielsweise möglich, dass Fälle sowohl Merkmale des sozialen Antiziganismus als auch des kulturellen Antiziganismus aufweisen.

Die meisten Fälle haben wir dem sozialen Antiziganismus (477) zugeordnet. Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma wird demnach pauschal Kriminalität und Betrug, insbesondere in Bezug auf Sozialleistungen, oder auch schlechte Mutterschaft vorgeworfen, was sich insbesondere in den Fällen der ungerechtfertigten Inobhutnahme von Kindern durch das Jugendamt zeigt. Diese Stereotype existieren seit Jahrhunderten, sind tief verwurzelt und wirken bis heute nach. Sie lassen sich zusammenfassen in der Behauptung, dass Sinti und Roma zum Nomadentum neigen würden und dabei Faulheit und Unfähigkeit zu wertschaffender Arbeit

als Grundeinstellungen entwickelt hätten. Diese antiziganistischen Klischees richten sich auch gegen zugezogene EU-Bürger_innen. Hier lassen sich Überschneidungen mit der Kategorie des migrationsbezogenen Antiziganismus (siehe weiter unten) erkennen, der im Zusammenhang steht mit dem Vorurteil, dass sich geflüchtete bzw. zugewanderte Angehörige der Minderheit unrechtmäßig in Deutschland aufhalten würden und hierzulande nur den Sozialstaat ausnutzen wollten:

Eine in einer Stadtverordnetenversammlung einer Kleinstadt vertretene Wählergruppe veröffentlicht auf ihrer Webseite einen Artikel unter dem Titel: "Lustig ist das Zigeunerleben". Darin heißt es, dass "das Ortsbild längst von Roma dominiert" sein würde, die "durch Vielkinderehen hohe Einkünfte durch Familienkassen erzielen". "Natürlich kann man nicht gesetzlich verpflichtet werden, eine bestimmte Ethnie oder Volksgruppe zu lieben! Ebenso verhält es sich damit, wenn man diese Leute überhaupt nicht leiden kann", so die Wählergruppe. Gefährliche Parallelgesellschaften entstünden. Man würde sich fremd im eigenen Land fühlen und viele Einheimische die "Zigeuner" nicht mögen, weil mit ihrem Zuzug "Vermüllung, Lärm bis in die Nacht sowie Wettfahrten der jungen Romnja" einhergehen würden.

Hier wird Bezug genommen auf ein altes deutsches Volkslied "Lustig ist das Zigeunerleben", das aus dem 19. Jahrhundert stammt, die Ausgrenzung und Verfolgung von Sinti und Roma ignoriert und stattdessen einen "angeborenen Freiheitsdrang" als Ursache für nomadische Lebensweisen konstruiert. Die Wählergruppe verbreitet auf ihrer Website Antiziganismus und schürt Hass auf die Betroffenen.

231 Vorfälle haben wir dem kulturellen Antiziganismus zugeordnet. Seit dem Mittelalter besteht in Europa die Vorstellung, dass Sinti und Roma identitäts- und heimatlos seien. Noch heute werden die Betroffenen als "Fremde" stigmatisiert, die angeblich an keinem Ort zuhause seien, obwohl sie seit Jahrhunderten in Europa leben. Außerdem beinhaltet der kulturelle Antiziganismus die Unterstellung eines niedrigeren Zivilisationsgrades. Diese Erscheinungsform wird in diesem Beispiel deutlich, in dem sich auch Überschneidungen zum sozialen Antiziganismus zeigen:

Ein Minderheitsangehöriger sitzt in einer Gaststätte und liest ein Buch über Antiziganismus. Ein Mann vom Nebentisch spricht ihn daraufhin an, und es entwickelt sich ein Gespräch über die Minderheit und deren gesellschaftliche Situation. Der Mann äußert sich klischeehaft über Sinti und Roma und fragt unter anderem: "Warum könnt Ihr keine normalen Berufe machen? Warum führt Ihr so ein unstetes Leben? Warum reist Ihr immer herum?"

Das Umherreisen von Menschen wird als "kulturelle Eigenschaft" von Sinti und Roma gedeutet und nicht in Zusammenhang gebracht mit einer jahrhundertelangen Verfolgung und Ausgrenzung aus der Gesellschaft:

Eine Sachbearbeiterin im Jobcenter sagt, dass eine Kundin "rückfällig in ihre Kultur" geworden sei, da sie "wieder im Wohnwagen" wohnen würde.

Eine weitere Unterkategorie des bürgerlichen Antiziganismus ist der romantisierende Antiziganismus. Hier konnten wir 30 Vorfälle dokumentieren. Der romantisierende Antiziganismus entstand Ende des 18. Jahrhunderts und äußerte sich in der idealisierenden und verklärenden Umdeutung einer als anders wahrgenommenen Lebensweise, mit der hauptsächlich Sinti und Roma in Verbindung gebracht wurden. Dabei wurden romantisierende Bilder erzeugt

und den zu Objekten gemachten Menschen unter anderem eine angeborene oder vererbte Musikalität zugeschrieben. Der romantisierende Antiziganismus dient als Projektionsfläche für Sehnsüchte, die nicht mit der bürgerlichen Gesellschaft vereinbar sind und als ungezügelt und sorglos gelten.

Ebenso wie im Jahr 2022 wurden MIA auch 2023 erneut einige Fälle des romantisierenden Antiziganismus im Zusammenhang mit dem Karneval und weiteren Festen gemeldet, wie dieses Beispiel zeigt:

Beim Faschingsumzug marschiert eine als "Indianer", "Schwarze Menschen" und "Zigeuner" verkleidete Gruppe, die unter anderem "Lustig ist das Zigeunerleben" singt. Ein Plakat auf dem begleitenden Trecker zeigt drei gemalte und klischeehafte Abbildungen, versehen mit dem Slogan: "Nix derf ma mehr … schön war die Zeit."

Die vierte Unterkategorie des bürgerlichen Antiziganismus ist der religiöse Antiziganismus, der sich unter anderem in der Behauptung äußern kann, Sinti und Roma würden heidnisch-magische Kulte ausüben. In diesem Zusammenhang wurden uns vier Vorfälle gemeldet, zum Beispiel dieser:

Während eines Kennenlerntags am Gymnasium fragt eine Mutter eine andere, eine Sintezza, ob sie aus Pakistan komme. Daraufhin erzählt die Sintezza von ihrer Minderheitszugehörigkeit. Die Mutter aus der Mehrheitsgesellschaft erwidert, dass die Frau sicherlich Zugang zu Zauberkräften und Übersinnlichem habe.

Neben dem NS-bezogenen und dem bürgerlichen Antiziganismus haben wir zahlreiche Vorfälle aufgenommen, die dem **antiziganistischen Othering** (502) zugeordnet werden. Unter dieser Kategorie dokumentieren wir Vorfälle, bei denen die antiziganistische Fremdbezeichnung verwendet wird oder von Antiziganismus Betroffene anders behandelt werden, ohne dass dafür eine verbale Begründung

formuliert wird. Dies kann schwere Folgen für die Betroffenen haben, wenn etwa, wie im Gesundheitsbereich, lebenswichtige Dienstleistungen versagt werden:

Eine Ärztin sagt: "Ich behandele keine Roma-Frauen." Die Frauen hatten im Vorfeld einen Termin bei ihr gebucht, den die Ärztin dann abgesagt hat.

In einigen Fällen war das antiziganistische Othering Grundlage für Bedrohungen, Angriffe und extreme Gewalttaten gegen die Betroffenen.

Etwa 28 Prozent der Vorfälle entfielen auf den migrationsbezogenen Antiziganismus (352 Fälle). Den institutionellen Antiziganismus gegen ukrainische Roma, die aus ihrem Land nach Deutschland geflohen sind, haben wir bereits dargestellt. Er gehört zu dieser spezifischen Form des Antiziganismus. Daneben sind auch Roma aus Staaten des westlichen Balkans, von denen viele seit Jahren mit unsicherem Aufenthaltsstatus in Deutschland leben, und aus der Republik Moldau geflüchtete Roma von migrationsbezogenem Antiziganismus betroffen, ebenso EU-Bürger_innen, insbesondere aus Bulgarien und Rumänien, die entweder Angehörige der Minderheit sind oder aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Aussehens als migrierte Roma gelesen werden.

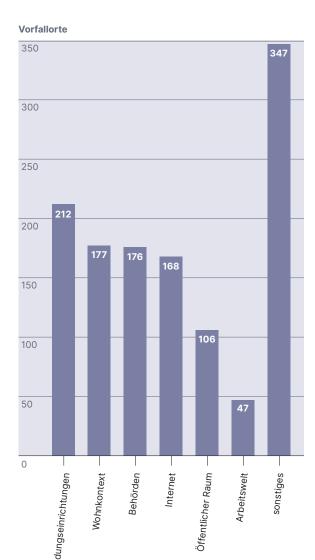
Ihnen wird pauschal unterstellt, hierzulande Sozialleistungen zu missbrauchen, wie dieses Beispiel zeigt:

Einer Person werden Leistungen der Familienkasse verwehrt. Die Familienkasse behauptet, dass der Zuzug aus Rumänien nach Deutschland ausschließlich erfolge, um hierzulande Leistungen zu beziehen. Der Partner und Kindsvater arbeitet. Die Familie nimmt sich eine Anwältin, legt Widerspruch ein und hat damit Erfolg. Die Zahlung des Kindergeldes wird gewährt.

Im folgenden Abschnitt werden wir unter anderem noch genauer auf diese Mechanismen des institutionellen Antiziganismus in Leistungsbehörden eingehen und beleuchten, in welchen unterschiedlichen Lebensbereichen Antiziganismus auftritt.

2.1.3. Vorfallorte – Antiziganismus in verschiedenen Lebensbereichen

Menschen sind in unterschiedlichen Lebensbereichen von Antiziganismus betroffen. In folgender Häufigkeit konnten wir Vorfälle unterschiedlichen Vorfallorten und somit Lebensbereichen zuordnen:



Die meisten antiziganistischen Vorfälle (212) haben wir in Bildungseinrichtungen dokumentiert. Diese finden vor allem in Schulen statt. Die Schüler_innen erfahren neben antiziganistischem Mobbing durch Lehrkräfte und Mitschüler_innen institutionellen Antiziganismus durch eine Segregation im Bildungssystem. Hintergrund sind stereotype Vorstellungen, wonach Sinti und Roma unter anderem generell lernschwach und angeblich nicht an Bildungserfolgen interessiert seien:

Eine Schülerin, Romni, meldet sich für das Abitur an und wird in der Folge von der Lehrkraft antiziganistisch beleidigt. Diese fragt unter anderem, warum die Schülerin sich überhaupt so viel Mühe geben würde, da sie ja sowieso nicht lange bleiben und wahrscheinlich schon in einem Monat heiraten würde.

Vor allem bei häufig als Roma gelesenen EU-Bürger_innen und geflüchteten Roma kommt es vor, dass sie über einen längeren Zeitraum gar nicht beschult werden und somit das Recht auf Schulbesuch verwehrt wird. Eine Ursache hierfür ist die mangelnde Beratung oder Information hinsichtlich der Schulpflicht und den Möglichkeiten der Beschulung. Ein Problem ist auch die Haltung von Schulämtern, deren Mitarbeitende sich antiziganistisch verhalten und somit wesentlich zur Ausgrenzung junger Menschen im deutschen Bildungssystem beitragen:

Eine Familie ist in einen Berliner Bezirk gezogen und der Sohn hat noch keinen Schulplatz. Beim Schulamt werden sie mit den Worten angesprochen: "Rumänische Kinder wollen ohnehin keine Schule besuchen." Die Schulanmeldung kann erst mit viel Verspätung und nach vielem Nachhaken erfolgen.

Untersuchungen zur antiziganistischen Diskriminierung im deutschen Bildungssystem haben in Bezug auf neu zugewanderte EU-Bürger_innen aus Rumänien und Bulgarien eine institutionelle und

strukturelle Diskriminierung nachgewiesen. Die Folgen sind, dass Kinder und Jugendliche entweder nicht oder zeitweise nicht beschult werden oder es zu einer Segregation im deutschen Schulwesen kommt.²²

MIA hat 2023 zwei Vorfälle dokumentiert, die zeigen, dass von Antiziganismus betroffene Schüler_innen ohne ausreichende Begründung auf Förderschulen verwiesen wurden. Die Eltern wurden über die Folgen entweder gar nicht oder nicht ausreichend informiert oder unter Druck gesetzt, dem Wechsel auf eine Förderschule zuzustimmen. Dies betraf nicht nur zugewanderte Roma, sondern auch deutsche Sinti. In einem Fall konnte ein Landesverband Deutscher Sinti und Roma erfolgreich intervenieren:

Einem Sinto-Jungen wird eine Förderschule empfohlen. Die Eltern stimmen anfänglich zu, da die Lehrer_innen die Empfehlung nach eigenen Angaben auf der Basis von Tests ausgesprochen haben. Das Kind hat weder physischen noch kognitiven Förderbedarf und ist auf der Förderschule stark unterfordert. Die Eltern wenden sich diesbezüglich an den Landesverband Deutscher Sinti und Roma. Der Verband nimmt Kontakt mit der Schule auf, weist auf die Widersprüchlichkeiten bei der Versetzung des Kindes auf die Förderschule hin und erreicht, dass das Kind wieder auf eine Regelschule wechseln kann.

Anhand der von uns dokumentierten Angriffe stellen wir fest, dass Schulen in diesen Fällen keine geschützten Räume für junge, von Antiziganismus betroffene Menschen waren. MIA hat einen Fall extremer Gewalt und 16 antiziganistische Angriffe in Bildungseinrichtungen erfasst, darunter auch diesen Vorfall:

²² Leibnitz, M.; Schmitt, A.; Ruiz Torres, G.; Botescu, D. (2016): Förderprognose: negativ. Eine Bestandsaufnahme zur Diskriminierung von Bulgar_innen und Rumän_innen mit zugeschriebenem oder tatsächlichem Roma-Hintergrund in Deutschland.

Ein Schüler, Angehöriger der Minderheit der Sinti und Roma, wird von vier Schülern einer höheren Klasse zusammengeschlagen. Sie rufen dabei: "Du dreckiger Zigeuner, wir wollen Dich hier nicht!"

Vorfälle dieser Art werden von Lehrkräften oder Schulleitungen oft verharmlost. Wir haben auch Fälle dokumentiert, in denen den Opfern von Antiziganismus die Schuld für solche Übergriffe gegeben wurde. In Einzelfällen wurden auch Lehrkräfte gegenüber Schüler_innen übergriffig, die der Minderheit der Sinti und Roma angehören. Zudem wurden Eltern von den Schulleitungen diskriminiert:

An einer Grundschule warten die Eltern stets auf dem Schulhof, um ihre Kinder nach dem Unterricht abzuholen. Unter den Wartenden befinden sich immer auch fünf bis sechs Mütter, die der Minderheit der Roma angehören. Die Eltern der Mehrheitsgesellschaft beschweren sich bei der Schulleitung, weil sie nicht möchten, dass traditionell gekleidete Frauen mit bunten, langen Röcken, die wie "Zigeuner" aussehen würden, auf dem Hof stehen. Die Erwiderung der Schulleitung hierauf lautet: "Besser Röcke als Hosen bei 100 kg!" Im Anschluss bittet die Schulleitung die Roma-Mütter, zukünftig außerhalb des Geländes auf ihre Kinder zu warten. Die Eltern der Mehrheitsgesellschaft warten weiterhin direkt auf dem Schulhof.

Antiziganismus wird vielfach auch im Wohnkontext deutlich, wie die 177 gemeldeten Vorfälle zeigen. Antiziganismus im Wohnkontext zeigt sich in vielfältiger Form. Sinti und Roma sind auf dem Wohnungsmarkt mit starken Benachteiligungen konfrontiert: Sie bekommen oft keine Wohnung, wenn ihnen die Minderheitszugehörigkeit von den Vermietenden zugeschrieben wird. Hier greifen dann alle dem bürgerlichen Antiziganismus zugeschriebenen Klischeevorstellungen. Die Wohnbedingungen, insbesondere von sozial benachteiligten Sinti und Roma,

sind oft nicht menschenwürdig, und häufig werden die Mietenden von Vermietenden ausgenutzt.

Obdachlos gewordene Roma müssen in überbelegten Wohnheimen leben, unter schlechten hygienischen Bedingungen oder in improvisierten Baracken- und Zeltsiedlungen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl solcher Behausungen in vielen deutschen Städten zunimmt, da auch die Anzahl der Wohnungslosen insgesamt in Deutschland deutlich steigt.²³ Außerdem werden die Betroffenen von den Behörden schikaniert. Zu diesem Ergebnis kamen bereits Tobias Neuburger und Christian Hinrichs in ihrem Forschungsbericht für die Unabhängige Kommission Antiziganismus über eine westdeutsche Großstadt. Demnach hatte das Wohnungsamt in dieser Stadt eine ethnisch als Roma markierte Gruppe zunächst in Notunterkünften segregiert und dann an besonders unbeliebten und menschenunwürdigen Orten untergebracht.²⁴ MIA gemeldete Fälle legen nah, dass der Zustand der Unterkünfte Gesundheitsschädigungen nach sich ziehen kann:

Die Wohnung einer Roma-Familie in einer von der Stadt betriebenen Obdachlosenunterkunft ist seit sieben Jahren von Schimmel befallen. Dies wurde der Stadt vielfach gemeldet. Eine Person ist dadurch erkrankt. Die Stadt zeigt kein Interesse und tut nichts, um die Situation zu verbessern.

- 23 MDR aktuell (07.11.2023): Hunderttausende betroffen: Zahl der Wohnungslosen deutlich gestiegen, in: Tagesschau Online. Tagesschau.de/inland/ gesellschaft/wohnungslose-deutschland-statistik-100.html
- 24 Neuburger, T. & Hinrichs, C. (2021): Mechanismen des institutionellen Antiziganismus: Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt. bmi.bund.de/ SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/ themen/heimat-integration/antiziganismus/ neuburger-hinrichs.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte haben wir 58 Vorfälle erfasst. Diese betrafen sowohl die schlechten Bedingungen, unter denen geflüchtete Roma in diesen Unterkünften leben müssen, als auch antiziganistisches Verhalten durch das Personal und andere Geflüchtete. Wenn man im Rahmen des physischen Tatorts auch die Unterkategorie sozialer Raum berücksichtigt, erkennt man, welche weiteren Akteursgruppen involviert sind: Polizist_innen sowie Sozialarbeiter_innen, ehrenamtlich Helfende, Leitende der Unterkünfte und Sicherheitspersonal, die diskriminierende und teilweise gewalttätige Diskurse und Praktiken anwenden. Es kommt zu herabwürdigenden Äußerungen und Unterstellungen im Helfendensystem, dass Roma in Deutschland nur das Sozialsystem ausnutzen wollten und betrügen würden. Mitarbeitende der Security führen unverhältnismäßige Kontrollen durch, verbunden mit der Behauptung, die Betroffenen würden stehlen. Die Betroffenen sind oft dazu gezwungen, lange in diesen Unterkünften zu verbleiben. Dies hängt mit der Weigerung von Kommunen zusammen, menschenwürdigen Wohnraum für diese Menschen zur Verfügung zu stellen:

Eine Gruppe von Roma aus der Ukraine wird länger als üblich in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Dann wird diese Gruppe in eine andere große Unterkunft verlegt. Die Gruppe soll zusammen untergebracht werden, um die Betreuung zu erleichtern. Dabei gehe es laut einem Medienbericht hauptsächlich um Dolmetscherleistungen. Die anderen ukrainischen Geflüchteten, die vorher in der großen Unterkunft waren, werden in dezentrale Wohnungen verteilt, die vonseiten des Landratsamtes als Verbesserung bezeichnet werden.

In anderen Wohnverhältnissen werden die Betroffenen von ihrer Nachbarschaft schikaniert. Musik hören, singen und spielende Kinder werden als "Probleme" und "unzivilisiertes Verhalten" markiert. Es kommt zu Beleidigungen durch Nachbar_innen und Bedrohungen:

Eine Frau wird im Treppenhaus mehrfach von einem Nachbarn bedroht und mit der antiziganistischen Fremdbezeichnung angesprochen. Der Nachbar droht, sie anzuzeigen, wenn ihre Kinder weiterhin "so viel Lärm machen", und sagt, er möchte sie wegen ihres Aussehens und ihrer Kinder nicht im Haus haben.

Sinti, die in gemeinsamen Siedlungen wohnen, leiden in einigen Fällen nicht nur unter der schlechten Infrastruktur sowie fehlender Müllentsorgung. Sie sind zunehmend auch durch den Prozess der Gentrifizierung bedroht - wie uns Betroffene immer wieder berichteten. Einige werden aufgefordert, ihre Wohnhäuser zu räumen. Sie bekommen alternativ zum Teil nur temporären Wohnraum zugewiesen, also Wohnungen, die kurz vor der Modernisierung oder dem Abriss stehen. Menschen, die als Sinti oder Roma gelesen werden, oder bei der Wohnungssuche angeben, dass sie aus Rumänien oder Bulgarien kommen, berichten, von den Wohnungsanbietenden schnell abgewiesen zu werden. Schlüssige Begründungen für die Abweisungen werden nicht genannt. Stattdessen werden die Betroffenen mit antiziganistischen Vorurteilen konfrontiert, zum Beispiel mit der Behauptung, keiner geregelten Arbeit nachzugehen:

Eine Mitarbeiterin der Sozialen Wohnhilfe vermittelt einen rumänischen Klienten an eine Wohnungsgenossenschaft. Der Klient hat einen gut bezahlten Job und kann regelmäßige Mietzahlungen, Lohnauszahlungen und eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung vorweisen. Trotz dieser Nachweise wird sein Arbeitsverhältnis angezweifelt und er erhält die Wohnung nicht.

Ähnlich stark wie im Wohnkontext zeigt sich der Antiziganismus seitens der Behörden (176 Vorfälle). Besonders Jobcenter mit 53 Vorfällen und Ausländerbehörden mit 23 Vorfällen treten hier hervor. Bereits seit Jahren lässt sich in Leistungsbehörden eine systematische Diskriminierung vor allem von Roma

aus Südosteuropa beobachten.²⁵ Es kommt zu diskriminierenden, unverhältnismäßigen und ungerechtfertigten Maßnahmen sowie unmittelbarer Leistungsverweigerung. Grundlage hierfür ist auch die Arbeitshilfe für den Dienstgebrauch mit dem Titel "Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit". 26 Die Bundesagentur für Arbeit hat diese im Februar 2021 in der vierten Fassung in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern ausgegeben. Darin heißt es unter anderem, dass bei Unionsbürger_innen die Leistungsberechtigung besonders kritisch zu überprüfen sei, vor allem wenn die Antragstellenden Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge in Anspruch nähmen oder Minijobs nachgingen. Von diesen diskriminierenden Maßnahmen sind viele Roma betroffen.

In Jobcentern werden die Betroffenen aufgefordert, immer wieder dieselben Unterlagen einzureichen, auch wenn diese bereits vorliegen. Wenn EU-Bürger_innen einen Minijob annehmen, werden sie vom Jobcenter oft mit der Begründung abgewiesen, sie würden die EU-Freizügigkeit missbrauchen, um Sozialleistungen zu kassieren:

Eine rumänische Leistungsbezieherin bekommt ein Mitwirkungsschreiben des Jobcenters, in dem geäußert wird, dass Zweifel
an der tatsächlichen Ausübung ihrer Tätigkeit bestünden. Dabei bezieht sich das
Jobcenter auf die "Interne Arbeitshilfe zum
bandenmäßigen Leistungsmissbrauch durch
EU-Bürger" und verlangt von ihr, darzustellen, wie viele Räume sie reinigen müsse, wie
viele Mitarbeitende sich währenddessen dort

- 25 Schmidt, E. (2022): Systematische Leistungsverweigerungen gegenüber EU Bürger*innen: Antiziganismuskritische Handreichung zu Abwehrstrategien und Diskriminierungsmustern in Jobcentern. Darmstadt, Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Hessen. sinti-roma-hessen.de/wp-content/uploads/2022/02/Systematische-Leistungsverweigerungen.pdf
- Bundesagentur für Arbeit (2022): Arbeitshilfe "Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit." tacheles-sozialhilfe.de/files/ Aktuelles/2022/Arbeitshilfe-Leistungsmissbrauch-EU-Buergerlan22 ndf

aufhielten und warum die Reinigung zu Bürozeiten stattfände.

In diesem Zusammenhang kommt es auch immer wieder zu antiziganistischen Äußerungen seitens der Mitarbeitenden der Jobcenter, etwa über die Anzahl der Kinder der Antragstellenden. Auch durch weitere Äußerungen werden antiziganistische Denkstrukturen bei Mitarbeitenden von Jobcentern deutlich. Dies belegen zahlreiche bei uns gemeldete Vorfälle:

Eine Sachbearbeiterin im Jobcenter lehnt eine Kundin aufgrund ihres Nachnamens ab und äußert, dass – wenn Kunden diesen Nachnamen hätten – sie meistens Sinti oder Roma seien. Die Sachbearbeiterin sagt: "...aus meiner Erfahrung betreue ich die nicht, weil das nicht klappt, weil die nicht integrierbar sind."

Im Bereich Internet haben wir weniger Fälle erfasst (168). Diese vergleichsweise niedrige Zahl ist vor allem darauf zurückzuführen, dass MIA in Sozialen Medien nicht aktiv und systematisch nach antiziganistischen Vorfällen recherchiert. Wir dokumentieren hier lediglich Vorfälle, die uns gemeldet werden, wenn eine Person über das Medium Internet beispielsweise antiziganistisch beleidigt oder diskriminiert wird, oder wenn E-Mails mit antiziganistischem Inhalt an Selbstorganisationen der Sinti und Roma oder andere Menschenrechtsorganisationen gehen. Ebenso erfassen wir Fälle, wenn eine Person des öffentlichen Lebens sich im Internet antiziganistisch äußert oder antiziganistische Inhalte über Pressemitteilungen auf den Webseiten von Parteien oder von Unternehmen auf Internetplattformen transportiert werden.

Die Zahlen des Jahres 2023 zeigen auch das Ausmaß antiziganistischer Handlungen und Äußerungen im öffentlichen Raum, wie zum Beispiel auf Straßen und in Grünanlagen (106 Vorfälle).

Hinzu kommen Vorfälle an Orten der alltäglichen Versorgung wie Supermärkten oder sonstigem Gewerbe, der Freizeitgestaltung, beispielsweise der Gastronomie, oder Sportstätten sowie im öffentlichen und privaten Personennahverkehr und Fernverkehr. Wir haben hier unter anderem verbale Angriffe, oft mit der antiziganistischen Fremdbezeichnung, und sonstiges diskriminierendes Verhalten durch Passant_innen oder Personen in bestimmten Funktionen dokumentiert. Zu nennen sind Fahrkartenkontrollierende und Kontrollen durch die Polizei im Rahmen von Racial Profiling sowie falsche Unterstellungen, einen Diebstahl begangen zu haben:

Der Inhaber eines Paketshops wird gegenüber einer Kundin aggressiv, die ein Paket
abholen will. Verunsichert verlässt die Kundin das Geschäft und bittet ihre Mutter, die
Sendung abzuholen. Der Inhaber greift nun
auch die Mutter verbal an und droht mit
körperlicher Gewalt, sollte sie den Laden
nicht verlassen. Als die Mutter geht, ruft der
Inhaber ihr hinterher, sie und ihre "Zigeunersippe" sollten sich in seinem Shop nicht mehr
blicken lassen. Andere Kund_innen sehen
zwar schockiert und verstört zu, greifen aber
nicht ein.

Angehörige der Minderheit werden mit rassistischen Begründungen oder ohne jedwede Argumentation in Lokalen, Geschäften oder Bäckereien nicht bedient, eine Hotelbuchung wird nicht angenommen oder sie werden antiziganistisch adressiert:

Ein Ehepaar, Sinti, isst in einem Restaurant, in dem es häufig zu Gast ist. Als sie zahlen wollen und die Kellnerin den Preis nennt, meint die Frau, dass die Rechnung nicht stimmen könne und sie gerne den Beleg sehen würde. Es stellt sich heraus, dass 20 € zu viel auf der Rechnung standen, weil – so die Kellnerin – irrtümlich etwas doppelt berechnet worden sei. Während der Erläuterung lacht sie und sagt: "Ja, jetzt wollte halt mal eine Deutsche Zigeuner abzocken."

Im Bereich der Arbeitswelt haben wir 47 Vorfälle erfasst. Es handelt sich hierbei primär um Diskriminierung und Ausgrenzung am eigenen Arbeitsplatz:

Einem Rom wird vom Arbeitgeber verboten, zum Arzt zu gehen und sich krankschreiben zu lassen – obwohl er krank ist. Der Arbeitgeber meint zu ihm, "seine Leute" würden "die Chance immer ausnutzen, um nicht arbeiten zu müssen".

Im Bereich der Gesundheitsversorgung haben wir 28 Vorfälle dokumentiert. Gemeldet wurden antiziganistische Beleidigungen und herabwürdigendes Verhalten durch das Personal in Krankenhäusern, aber auch die aus rassistischen Gründen verweigerte oder verzögerte Versorgung von Patient_innen:

Eine Romni, Mutter von fünf Kindern, ist beim Frauenarzt und hat viele Fragen bezüglich Verhütungsmitteln. Daraufhin kommentiert der Frauenarzt: "Wäre Hitler noch am Leben, dann würdest Du nicht so viele Fragen stellen."

Die geringe Anzahl von Meldungen in den Lebensbereichen Arbeitswelt und Gesundheitsversorgung deutet auf ein Dunkelfeld in diesen Bereichen hin, welches es in Zukunft zu erhellen gilt.

Aus operativen Gründen fließen nur Vorfälle medialer antiziganistischer Berichterstattung in unsere Statistik ein, wenn Betroffene diese bei MIA melden. Wir können es (noch) nicht leisten, ein systematisches Medienmonitoring zu betreiben. Deswegen liegen keine quantitativen Daten hierzu vor. In

Kapitel 4 wird im Rahmen eines qualitativen Monitorings die Rolle von Medien bei der Verbreitung und Reproduktion von Antiziganismus behandelt.

2.1.4. Wo, wie und durch wen Antiziganismus auftritt

Die Anzahl der erfassten antiziganistischen Vorfälle in den unterschiedlichen Bundesländern variiert stark. Dies hängt zum einen mit der Größe der Länder zusammen und damit, wie gut MIA und ihre regionalen Meldestellen dort bereits vernetzt sind. Die meisten Vorfälle haben wir, ebenso wie im Jahr 2022, in Berlin dokumentiert, wo die regionale Meldestelle DOSTA bereits seit 2014 antiziganistische Vorfälle erfasst. Es folgen Baden-Württemberg, Sachsen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen. Mit dem Aufbau regionaler Meldestellen in weiteren Bundesländern werden in den kommenden Jahren mehr Vorfälle erfasst.

Die meisten Meldungen kommen aus Bundesländern, in denen MIA eine regionale Meldestelle hat. Eine Ausnahme stellt Baden-Württemberg dar, wo MIA eng mit Vertretungen der Sinti und Roma zusammenarbeitet.

Anza	hl	der	Vorfälle	

Berlin	210
Baden-Württemberg	170
Sachsen	141
Bayern	131
Nordrhein-Westfalen	122
Hessen	113
Niedersachsen	77
Schleswig-Holstein	68
Hamburg	45
Mecklenburg-Vorpommern	36
übrige Bundesländer	120
Gesamt	1.233

MIA hat bisher über 40 Kooperationsvereinbarungen mit Selbstorganisationen der Sinti und Roma sowie anderen Vereinen, die mit Minderheitsangehörigen zusammenarbeiten, zwecks der Vermittlung von Meldungen antiziganistischer Vorfälle geschlossen. Für eine adäquate Erfassung antiziganistischer Vorfälle deutschlandweit ist es aber notwendig, den Auf- und Ausbau von regionalen Meldestellen auf Landesebene weiter voranzubringen.

Bei der Mehrzahl der Vorfälle wurden antiziganistisches Verhalten oder antiziganistische Inhalte nicht über ein Medium transportiert, sondern sie fanden face to face (697 Vorfälle) statt, also im direkten Kontakt von Verantwortlichen und Betroffenen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Gewalttaten, Beleidigungen und Diskriminierungserfahrungen. Hinzu kommen Schmierereien und antiziganistische Propaganda bei Veranstaltungen wie zum Beispiel in Fußballstadien, auf Versammlungen oder Plakaten, in öffentlichen Schriftstücken, zum Beispiel von Behörden, sowie antiziganistische Inhalte, die auf postalischem Weg verbreitet wurden.

Rund 20 Prozent der von uns dokumentierten Fälle fanden im Internet oder auf sonstigen medialen und digitalen Kanälen statt.

808 der uns gemeldeten Fälle richteten sich gegen ein Individuum oder eine Gruppe von Individuen als Adressat_innen, wobei bei etwa jedem vierten Vorfall (auch) Kinder und Jugendliche betroffen waren. Das gilt sowohl für den institutionellen Antiziganismus (Ausschluss im Bildungssystem, Zuweisung auf Förderschulen) als auch für den individuellen Antiziganismus im Alltag der Betroffenen in Bildungseinrichtungen, Wohnheimen, Flüchtlingsunterkünften oder auf Spielplätzen:

Eine Familie, Roma-Minderheitsangehörige, sitzt mit ihren zwei kleinen Kindern im Park auf dem Spielplatz. Die 3-jährige Tochter geht auf ein anderes Kind zu und will mit ihm spielen. Sofort kommt die Mutter angerannt, zieht ihr Kind weg und sagt zu der anderen Mutter: "Halte dein Kind bitte an der Leine!"

Bei etwa 28 Prozent der Fälle gab es keine direkten Adressat_innen. Hier richteten sich die Äußerungen oder Handlungen gegen die Minderheit der Sinti und Roma allgemein oder gegen ein Konstrukt, für das in der Mehrheitsgesellschaft die rassistische Fremdbezeichnung benutzt wird, ohne dass direkt Betroffene anwesend sind:

Ein Portal veröffentlicht Testberichte für Campingplätze. Für einen Platz werden fünf negative Punkte aufgeführt, u. a.: "Sinti oder Roma besetzen den Platz." Kommentare zu der Bewertung bezeichnen die Angehörigen der Minderheit als "Gäste Deutschlands mit aufgemotzten Karren".

Auffällig ist, dass in 596 Fällen der Verantwortliche oder die Verantwortlichen für die antiziganistischen Äußerungen oder Handlungen nicht als Privatpersonen, sondern in einer bestimmten Rolle beziehungsweise offizieller Funktion agierten – zum Beispiel als Polizist_innen, Klinikpersonal, Sachbearbeiter_innen von Jobcentern oder Jugendämtern, Sicherheitspersonal in Flüchtlingsunterkünften oder Supermärkten, Personen in politischen Ämtern wie Bürgermeister_innen oder andere Mandatsträger_innen.

Bei 48 Vorfällen konnten durch die Meldenden keine Angaben zu den antiziganistisch handelnden Personen gemacht werden. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle handelten die Personen jedoch offen antiziganistisch. Hierbei ist zu bedenken, dass größtenteils keine Konsequenzen befürchtet werden müssen und die Verursachenden sich häufig in einer Machtposition gegenüber den Betroffenen befinden.

2.2. Kurzberichte der regionalen Meldestellen

2.2.1. Kurzbericht MIA Bayern

Die regionale Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) Bayern hat im Juli 2023 offiziell ihre Arbeit aufgenommen. Für die erste Hälfte des Jahres 2023 flossen auch Fälle in die Auswertung ein, die den Mitarbeitenden und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern durch ihr Netzwerk bekannt geworden sind.

Insgesamt registrierte MIA 131 antiziganistische Vorfälle in Bayern, darunter sechs Angriffe und vier Bedrohungen. Bei einem Fall wurde extreme Gewalt in Form einer Messerattacke im direkten Wohnumfeld des Opfers ausgeübt, nachdem es dort bereits zu mehreren antiziganistischen Vorfällen gekommen war.

Unter den Vorfallarten stechen 71 Fälle von verbaler Stereotypisierung hervor. Es kam zu zahlreichen Beschimpfungen im Privatbereich oder Berufsumfeld und zu Schmierereien in einer Schule. Der letztgenannte Fall wurde vor Gericht verhandelt und in den Medien aufgegriffen – allerdings ausschließlich in Bezug auf antisemitische Parolen. Die ebenfalls verwendete antiziganistische Parole wurde hingegen weder in der ausführlichen Urteilsbegründung noch in den Medien erwähnt.²⁷

Insgesamt 42 Fälle von Diskriminierung richteten sich gegen ukrainische Roma, die wegen des russischen Angriffskrieges aus ihrer Heimat nach Deutschland geflüchtet sind. Hier häuften sich antiziganistische Äußerungen unter anderem von Security-Mitarbeitenden und Dolmetscher_innen in Unterkünften, ehrenamtlichen Helfenden und hauptamtlichen Sozialarbeiter_innen sowie Behör-

²⁷ Z. B. Süddeutsche Zeitung (19.09.2023); Bild.de (22.09.2023); inbayreuth.de (09.02.2024).

den-Mitarbeitenden, Lehrkräften und Politiker_innen. Oft wurde den Betroffenen ihre ukrainische Staatsangehörigkeit abgesprochen. Es wurde unterstellt, sie kämen eigentlich aus einem Mitgliedsstaat der EU wie zum Beispiel Ungarn und würden in Deutschland Sozialbetrug begehen wollen. Dass dieser Verdacht einen antiziganistischen Beigeschmack hat und auf dem bewussten Verschweigen von Fakten beruht, hat Erich Schneeberger, Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, in einem Interview ausführlich erläutert. 28

Geflüchtete Roma aus der Ukraine erlebten auch institutionellen Antiziganismus. So wurden einige Betroffene von den zuständigen Behörden aufgefordert, neben ihren Ausweispapieren zusätzliche Nachweise über ihren Aufenthalt in der Ukraine bei Ausbruch des Krieges vorzulegen. Oder sie erhielten im Vergleich zu den als "weiß" gelesenen Ukrainer_innen schlechteren Zugang zu Versorgungsgütern und geeigneten Unterkünften.

47 Vorfälle haben wir der Erscheinungsform migrationsbezogener Antiziganismus zugeordnet. Dabei lässt sich feststellen, dass die Segregation der Geflüchteten mit Roma-Hintergrund, die der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern für das Jahr 2022 festgestellt hatte, auch 2023 Alltag blieb.²⁹

Die am häufigsten dokumentierte Erscheinungsform des Antiziganismus in Bayern war 2023 mit 67 Vorfällen das Othering, also die Konstruktion einer grundsätzlichen Verschiedenheit, das "Andersmachen". Auch diese Erscheinungsform kann gravierende Folgen für die Betroffenen haben:

Eine Sintezza wird von ihrer Kollegin mit der rassistischen Fremdbezeichnung angesprochen und als "nicht ins Team passend" stigmatisiert. Nachdem beide Seiten das Gespräch mit dem Arbeitgeber suchen, wird der Sintezza noch am selben Tag gekündigt.

Aus dem Bildungsbereich wurden mehrere Fälle gemeldet, in denen Lehrkräfte und Schulleitungen Hinweisen auf antiziganistisches Mobbing und Ausgrenzung nicht oder nicht ausreichend nachgegangen sind. In einem Fall wurden Kinder aus der Minderheit sogar demonstrativ von der Lehrerin ignoriert. In einem anderen Fall wurde eine Schülerin aus der Minderheit antiziganistisch beleidigt und körperlich angegriffen, weil sie sich für die Verteidigung des Existenzrechts Israels ausgesprochen hatte. Erwähnt werden muss im Kontext Bildung auch, dass den Kindern geflüchteter ukrainischer Roma häufig der Schulbesuch erschwert wurde. Teilweise wurden diese Kinder gar nicht beschult.

Die von uns dokumentierten Fälle spiegeln (noch) nicht ansatzweise das Ausmaß des Antiziganismus und die alltäglichen Erfahrungen der Betroffenen wider: Viele Meldende berichten von einer ganzen Reihe an negativen Erfahrungen aus den vergangenen Jahren. Der jüngste und von ihnen gemeldete Vorfall sei jeweils nur die Spitze eines Eisbergs.³⁰

²⁸ Interview von Schweinfurth, R. mit Schneeberger, E. (21.11.2023):
Geflüchtete zweiter Klasse?, in: Bayerische Staatszeitung Online.
bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/kommunales/
detailansicht-kommunales/artikel/diskriminierungsfreieverwaltungspraxis-schaffen.html#topPosition

²⁹ Siehe auch die Stellungnahme des Landesverbands, im Internet auf sinti-roma-bayern.de/aktuelles

³⁰ Insbesondere wurden langjährige Konflikte im Kontext Wohnen gemeldet. Auch angesichts des dramatischen Wohnungsmangels in Bayern fühlen sich die Betroffenen in solchen Situationen hilflos.

2.2.2. Kurzbericht DOSTA / MIA Berlin

Die Dokumentationsstelle Antiziganismus DOSTA/ MIA Berlin hat 210 antiziganistische Vorfälle im Jahr 2023 verzeichnet. Damit befinden sich die Fallzahlen auf einem ähnlich hohen Niveau wie im vorherigen Jahr. Die meisten Fälle wurden in den Lebensbereichen Kontakt zu Leistungsbehörden (46), Bildungsbereich (38) und Öffentlichkeit (33) gemeldet.

Das vergangene Jahr war von anhaltenden gesellschaftlichen Debatten über die Abschiebepraxis des Landes Berlins und den zunehmenden Rechtsruck geprägt. Diese Entwicklungen haben sich in den bei DOSTA gemeldeten Fällen widergespiegelt. Roma oder als solche gelesene Menschen waren besonders vulnerabel und erlebten in Berlin immer wieder vor allem durch Leistungsbehörden und Bildungseinrichtungen institutionellen Antiziganismus sowie antiziganistische Anfeindungen im öffentlichen Raum. Davon waren insbesondere Geflüchtete aus der Republik Moldau betroffen. Diskriminierende Ausschlussmechanismen in Form von Segregation in den Schulen und der Verweigerung zustehender Leistungen betreffen aber auch EU-Bürger innen, beispielsweise aus Rumänien und Bulgarien, sowie Schutzsuchende aus den Westbalkanländern.

Im Bildungsbereich ist der Zugang zu Schulplätzen für Geflüchtete ohne sicheren Aufenthaltsstatus weiterhin nicht gewährleistet und insgesamt eine deutliche Benachteiligung von migrantisch gelesenen Menschen zu beobachten. In Bildungseinrichtungen, am häufigsten in Schulen, werden junge Menschen mit selbst- oder fremdzugeschriebenem Roma-Hintergrund häufig Opfer von rassistischem Mobbing durch sowohl Mitschüler_innen als auch Lehrkräfte. Betroffene berichten von teilweise täglichen antiziganistischen Beschimpfungen im Schulalltag.

Im Bereich Kontakt zu Leistungsbehörden beobachten wir seit Jahren antiziganistische und in den meisten Fällen existenzbedrohende Praktiken.

Antragsteller_innen, die Roma sind oder für solche gehalten werden, müssen nach wie vor mit der Anforderung irrelevanter Unterlagen und mit restriktiveren Überprüfungen rechnen, vor allem im Kontakt mit dem Jobcenter.

Antiziganistische Diskurse rund um das Thema Asyl ziehen sich seit Jahrzehnten durch die gesellschaftlichen und medialen Debatten. Dies beobachtet und erfasst DOSTA seit Beginn des Projekts, so auch seit einigen Jahren in Bezug auf Geflüchtete aus der Republik Moldau. Seit dem Ende des Winterabschiebestopps am 31. März 2023 wurden fast wöchentlich Sammelabschiebungen aus Berlin in die Republik Moldau vorgenommen, wo viele Roma kein sicheres Leben führen können und wegen des strukturellen und institutionellen Ausschlusses aus der Gesellschaft in existenzbedrohender Armut leben. ³¹ Bei diesen Abschiebungen gehen Vollzugsbehörden immer gewaltvoller vor. ³²

Antiziganistische Mechanismen, mit denen als Roma wahrgenommene Geflüchtete auch in den Jahren zuvor konfrontiert waren, verstärkten sich. Es kam zu Ausschlüssen aus den Versorgungs- und Leistungsstrukturen sowie zu Benachteiligungen in den Unterkünften. Zeitgleich nahmen die antiziganistischen Diskurse in Medien und Politik sowie antiziganistische Parolen und Beleidigungen in der Öffentlichkeit zu. Im Jahr 2023 wurden insgesamt im öffentlichen Raum ähnlich viele Vorfälle gemeldet wie im Jahr davor. Diese Entwicklung deutet auf die anhaltende Akzeptanz antiziganistischer Beleidigungen und Schikanen in der deutschen Mehrheitsgesellschaft hin.

- 31 Pro Asyl & Flüchtlingsrat Berlin (2022): Diskriminiert und abgelehnt: Zur Situation schutzsuchender Rom*nja aus der Republik Moldau. proasyl.de/wp-content/uploads/220210_BHP_PA_Moldau_final-1.ndf
- 32 Gemeinsame Pressemitteilung von Pro Asyl & den Flüchtlingsräten der Länder (19.10.2023): Georgien und Moldau sind nicht sicher. fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerung/19-10-2023-georgienund-moldau-sind-nicht-sicher/

2.2.3. Kurzbericht MIA Hessen

Die regionale Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) Hessen wurde im Juli 2023 gegründet. Sie wird als einzige regionale Meldestelle von zwei Organisationen getragen: dem Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Hessen und dem Förderverein Roma e.V.

Der hessische Landesverband Deutscher Sinti und Roma ist eine Selbstorganisation von Sinti und Roma, die Anfang der 1980er Jahre aus der Bürgerrechtsbewegung entstanden ist und sich weiterhin als Teil dieser versteht. Der Förderverein Roma e.V. ist in der Roma-Community in Frankfurt am Main und Umgebung fest verankert. Mit dieser Trägerstruktur ist es möglich, einen großen Teil der Communities zu erreichen. Durch die bestehenden Netzwerke beider Organisationen hat MIA Hessen schnell an Bekanntheit gewonnen. Obwohl wir unsere Arbeit erst in der zweiten Jahreshälfte aufgenommen haben, konnten für das gesamte Jahr 2023 antiziganistische Vorfälle erfasst werden.

Insgesamt wurden 113 Vorfälle verzeichnet. Uns erreichten Meldungen aus dem gesamten Bundesland.

Die häufigste Vorfallart war die verbale Stereotypisierung (46), gefolgt von Diskriminierung (44). Wir haben zudem jeweils neun Bedrohungen und Angriffe sowie vier Sachbeschädigungen aufgenommen.

Besonders im ersten Jahr unserer Dokumentation müssen wir von einem immensen Dunkelfeld ausgehen. Dennoch können wir durch die Analyse der 113 Fälle sowohl Aussagen über die Heterogenität und Struktur der antiziganistischen Vorfälle treffen als auch das Dunkelfeld erahnen, das sich uns (noch) verschließt. Bezüglich der meldenden Personen fällt auf, dass ein Großteil selbst betroffen war und nur wenige Zeug innen Vorfälle gemeldet haben.

In der Auswertung spielen der Ort und Kontext des Geschehens eine große Rolle. So findet antiziganistische Diskriminierung besonders häufig in Bildungseinrichtungen statt. Hier verzeichneten wir 22 Vorfälle. Auch Behörden (13) und Gewerbe wie Supermärkte oder Kioske (11) sind oft Tatorte antiziganistischer Vorfälle.

Ebenfalls viele Meldungen haben wir in Bezug zum Wohnumfeld und dem Wohnkontext aufgenommen (18). Betroffene sind in diesem Bereich besonders vulnerabel. Es ist existenziell, über eigenen Wohnraum zu verfügen. Eine antiziganistische Benachteiligung bei der Wohnungssuche wirkt daher besonders einschneidend. Die Wohnung ist auch ein Rückzugs- und Schutzraum. Diskriminierungen in diesem Bereich haben einen besonders verletzenden und nachhaltigen Charakter. Bei den meisten hier aufgenommenen Vorfällen waren Nachbar_innen oder andere privat bekannte Personen verantwortlich für die Diskriminierung. In einigen Fällen hat das Jobcenter Leistungen hinsichtlich der Wohnkosten verweigert, verzögert oder unverhältnismäßige Anforderungen gestellt. In einem aufgenommenen Fall wurde einer Frau die Wohnung verwehrt, als der Vermieter erfuhr, dass sie eine Angehörige der Minderheit ist. Mit diesem Thema wollen wir uns intensiver in unserem Jahresbericht beschäftigen, der im Rahmen einer Regionalkonferenz veröffentlicht wird.

2.2.4. Kurzbericht MIA Rheinland-Pfalz

Im Jahr 2023 hat die regionale Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) Rheinland-Pfalz 27 Vorfälle aufgenommen, nachdem im Vorjahr zehn antiziganistische Fälle gemeldet wurden. Die Steigerung lässt sich in erster Linie durch den zugenommenen Bekanntheitsgrad der Meldestelle erklären. Bei den meisten Meldungen handelt es sich nicht um einzelne Fälle, sondern um Sachverhalte, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Die Mehrheit der Vorfälle wurde von Sinti an den Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz gemeldet. Die Meldenden waren entweder selber von Antiziganismus betroffen oder Zeug innen.

Die am häufigsten aufgenommenen Vorfallarten waren verbale Stereotypisierung und Diskriminierung (jeweils zwölf Vorfälle), oft als Teil desselben Sachverhalts. Othering (18 Vorfälle) und bürgerlicher Antiziganismus in seiner sozialen Ausprägung (sechs Vorfälle) waren die häufigsten Erscheinungsformen. Außerdem wurden zwei antiziganistisch motivierte Sachbeschädigungen, eine Bedrohung und ein Angriff gemeldet.

Auffällig war, ebenso wie im Jahr 2022, der individuelle und institutionelle Antiziganismus in Bildungseinrichtungen. Drei der 2023 gemeldeten Vorfälle (hier handelt es sich um Sachverhalte, aus denen sich mehrere Vorfälle ergeben haben) fanden an Schulen statt. Es handelte sich um Mobbing, Ausgrenzung und unverhältnismäßige Maßnahmen gegenüber Sinti-Kindern (unter 14 Jahren). In allen Fällen wandten sich die Eltern nach mehreren Monaten an den Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz und baten um Unterstützung im Umgang mit der Schule.

Sie meldeten, dass ihre Kinder von Mitschüler_innen verbal, teilweise auch physisch, angegriffen wurden. Das Lehrpersonal bzw. die Schulleitung

greife nicht ein, sondern beschuldigte und bestrafte im Gegenteil die betroffenen Kinder. Darüber hinaus erlebten auch die Eltern antiziganistische Haltungen seitens des Schulpersonals wie Othering und bürgerlichen Antiziganismus. Ohne die spezifischen Verhältnisse der jeweiligen Familie zu kennen, wurde ihnen unterstellt, sich nicht genügend um ihre Kinder zu kümmern, ihnen keine sozialen Kompetenzen mitzugeben oder sie zu zwingen, im Haushalt zu helfen, anstatt den Fokus auf Bildung zu legen.

Neben diesen Sachverhalten in den Schulen ist der Fall einer alleinerziehenden Mutter von vier Kindern aus Bulgarien bezeichnend für den alltäglichen Antiziganismus im Umfeld der Betroffenen. Die Frau gab an, dass ihr Vermieter sie mit der antiziganistischen Fremdbezeichnung anspricht und ihr vorgeschlagen hatte, für eine Geldsumme seinen Neffen, einen Nicht-EU-Staatsbürger, zu heiraten. Nachdem sie das Angebot abgelehnt hatte, verweigerte er ihr den Lohn für den Minijob als Reinigungskraft in seinem Laden. Auch ging er seinen Pflichten als Vermieter nicht nach, als im Winter die Heizung nicht funktionierte.

Dieser Fall zeigt einerseits, dass Antiziganismus, in Verschränkung mit Klassismus und Sexismus, mit Forderungen einhergehen kann, unmenschliche Bedingungen hinzunehmen und Beziehungen einzugehen, die für Angehörige der Mehrheitsgesellschaft nicht annehmbar wären. Außerdem bestätigt er, dass auch Menschen aus Südosteuropa, die nicht der Roma-Minderheit angehören, in Deutschland von Antiziganismus betroffen sein können.

2.2.5. Kurzbericht MIA Sachsen

Im Jahr 2023 hat die regionale Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) Sachsen zum ersten Mal über ein komplettes Kalenderjahr antiziganistische Vorfälle erfasst. In den Räumlichkeiten des Fachnetzwerkes Antiziganismus/Antiromaismus hat MIA Sachsen gemeinsam mit dem Verein Romano Sumnal e.V. einen Platz. Insgesamt wurden 141 Vorfälle dokumentiert. Die Zahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdreifacht. Im ersten Jahr der Vorfallerfassung 2022 war klar, dass von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Das ist auch 2023 trotz der deutlich höheren Zahl an Vorfällen der Fall. Die Gründe für den Anstieg sind vielfältig. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem der zunehmende Bekanntheitsgrad der Meldestelle, eine bessere Vernetzung in Sachsen und eine erhöhte Sensibilisierung von Kooperationspartner_innen.

Die Melde- und Informationsstelle ist also auf dem besten Weg, sich weiter zu etablieren und das Ausmaß des Antiziganismus in Sachsen immer besser dokumentieren und analysieren zu können.

Auffällig ist, dass Meldungen weiterhin in erster Linie von anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen wie zum Beispiel Beratungsstellen vorgenommen werden, nur in Ausnahmefällen von Betroffenen selbst. Daher werden eine weitere Vernetzung mit den Communities der Sinti und Roma sowie ein Vertrauensaufbau in den nächsten Jahren sehr wichtig sein.

In Bezug auf die erfassten Vorfälle lässt sich eine Verschiebung erkennen, nachdem im Vorjahr 31 Fälle verbaler Stereotypisierung und 23 Fälle von Diskriminierung verzeichnet wurden. Im Jahr 2023 wurden neun Fälle von Diskriminierung erfasst und die überwiegende Zahl an Vorfällen der verbalen Stereotypisierung (126 Fälle) zugeordnet. Hier ist ein großer Teil im Internet und im Umfeld rechtsextremer Akteur innen und Parteien verortet. In einem

Fall wurde die Bedrohungslage dadurch so ernst eingeschätzt, dass der Antiziganismusbeauftragte der Bundesregierung, Dr. Mehmet Daimagüler, intervenierte und sich an die sächsischen Behörden wandte. Das Ergebnis war eine erhöhte Sensibilität der zuständigen Behörden und eine intensivierte Zusammenarbeit zwischen MIA Sachsen und den sächsischen Sicherheitsbehörden auch über diesen konkreten Fall hinaus. Außerdem wurde die Zusammenarbeit mit der sächsischen Polizei mit dem Ziel ausgebaut, Polizeibeamt_innen für Antiziganismus zu sensibilisieren.

Die am häufigsten auftretenden Erscheinungsformen waren antiziganistisches Othering (79 Fälle), gefolgt von bürgerlichem Antiziganismus (64).

Die Mehrheit der verzeichneten Fälle fand nicht im realen Raum, sondern im Internet, in Chats und anderen Kanälen sowie in Sozialen Medien statt. Verantwortlich hierfür waren vor allem Akteur_innen rechter politischer Gruppen bzw. rechter Parteien. Weitere wichtige Vorfallorte waren Schulen und Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Dort kam es zu Fällen von NS-bezogenem Antiziganismus durch Schüler_innen.

3. Antiziganismus in der Polizei

Von Dr. Markus End

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus erfasste im vergangenen Jahr 83 Fälle von Antiziganismus, an denen Polizeikräfte in unterschiedlicher Weise beteiligt waren. Im Jahr 2022 waren es noch 34 Fälle. Dass Betroffene sich melden und damit auf polizeilichen Antiziganismus hinweisen, ist politisch und gesellschaftlich mehr als erforderlich. Die deutsche Polizei war historisch, über vier deutsche Staaten hinweg, und bis in die Gegenwart eine der zentralen gesellschaftlichen Instanzen des Antiziganismus in Deutschland. Polizeibehörden haben systematische Überwachung organisiert, Ausgrenzung und Diskriminierung im Kleinen wie im Großen umgesetzt und waren nicht zuletzt maßgeblich an der Durchführung des Völkermords beteiligt. Die Täter haben nach dem Ende des Nationalsozialismus mit den gleichen Akten an ähnlichen Stellen weitergearbeitet und die Perspektive auf Sinti* und Roma* in der frühen BRD geprägt. Dennoch finden sich bis heute "wenig Anzeichen dafür, dass mit dieser Perspektive entschieden gebrochen wurde", wie die vom Bundesministerium des Innern und für Heimat eingesetzte Unabhängige Kommission Antiziganismus 2021 in ihrem Bericht festgestellt hat. 33

Dieser grundlegende Perspektivwechsel, wie er von Betroffenen, Selbstorganisationen und Wissenschaft gefordert wird, steht bis heute aus. Dies führt dazu, dass bis heute kaum empirisch fundierte Studien zu Tiefe, Breite und Struktur des polizeilichen Antiziganismus vorliegen. Die gemeldeten Fälle geben einen Einblick in die vielfältigen negativen Erfahrungen, die Betroffene im Kontakt mit deutschen Polizist_innen und deutschen Polizeibehörden machen, aber auch in die Formen, die diese polizeiliche Ungleichbehandlung annimmt. Dabei lassen sich ei-

nige Tendenzen herauslesen und benennen, die im Folgenden grob skizziert werden sollen.

3.1. Polizeiliche Alltagspraxis

Der größte Teil der bei MIA gemeldeten Vorfälle fällt in die Kategorie überzogenen polizeilichen Alltagshandelns, das von der Personalienfeststellung bis hin zur unverhältnismäßigen Gewaltanwendung reicht. Allen in dieser Kategorie geschilderten Fällen liegt die antiziganistische Annahme einer Kriminalitätsneigung von Sinti* und Roma* zugrunde. Diese Annahme kann im polizeilichen Alltag als eine verallgemeinerte Verdachtshaltung³⁴ oder zumindest als eine größere Verdachtsneigung gegenüber Minderheitsangehörigen seitens der Polizeikräfte beschrieben werden. Diese führt zu vermehrten Kontrollen, dem Einsatz von mehr Polizist innen als üblich, bereits für geringste Anlässe, sowie zu einer niedrigeren Schwelle zur Gewaltanwendung. All das sind Tendenzen, die in der Literatur zu antiziganistischen Strukturen in der Polizeiarbeit³⁵ ebenso beschrieben wurden, wie in Erhebungen von Rassismuserfahrungen von Sinti* und Roma*.36

- 34 Feuerhelm, W. (1987): Polizei und "Zigeuner": Strategien, Handlungsmuster und Alltagstheorien im polizeilichen Umgang mit Sinti und Roma. Stuttgart, Enke, S. 294.; Randjelović, I. et al (2022): Unter Verdacht Rassismuserfahrungen von Rom:nja und Sinti:zze in Deutschland. Interkulturelle Studien. Wiesbaden, Springer VS. bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimatintegration/antiziganismus/randjelovic.pdf;jsessionid=471EFC61E113 F1FCA397024C920F72F1.live882?__blob=publicationFile&v=3
- Feuerhelm, W. (1987).; End, M. (2019): Antiziganismus und Polizei Heidelberg, Bd. 12, Schriftenreihe des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma. https://zentralrat.sintiundroma.de/download/9262; Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021), S. 270–289.
- 36 Amaro Foro (2019): 5 Jahre Dokumentationsstelle Antiziganismus. Ein Rückblick, S.34–35. amaroforo.de/wp-content/uploads/2021/04/Dokumentation2019-web.pdf; Roma Büro Freiburg (2019): Roma/Sinti Diskriminierungsbericht 2018 Freiburg. Freiburg im Breisgau, S. 5–6.; Roma Büro Freiburg (2020): Roma/Sinti Diskriminierungsbericht 2019 Freiburg. Freiburg im Breisgau, S. 22–30.; Randjelović, I. et al. (2022), S. 140–148.

³³ Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021), S. 286.

Im Berichtsjahr 2023 wurde bspw. eine alleinerziehende Mutter von kleinen Kindern von einem Mitarbeiter der Stadtwerke aufgrund der ausstehenden Zahlung einer Stromrechnung in Begleitung gleich zweier Polizist_innen aufgesucht; ein 18-Jähriger, der in einer S-Bahn ohne gültigen Fahrausweis angetroffen worden war, wurde von der Polizei für drei Tage in Untersuchungshaft festgehalten; ein Ehepaar wurde auf dem Weg zum Recyclinghof kontrolliert, der mitgeführte Müll wurde für Diebesgut gehalten und ein Gerichtsverfahren eingeleitet.

Eine besonders belastende wie häufig berichtete Form dieses generellen polizeilichen Verdachts liegt in Fällen vor, in denen Polizeikräfte Sinti* oder Roma* als Opfer von Kriminalität nicht ernst nehmen, Straftaten mit antiziganistischem Gehalt bagatellisieren oder im schlimmsten Fall sogar statt gegen die angezeigten Tatverdächtigen gegen die anzeigenden Sinti* und Roma* ermitteln. So wurde ein Vater, der die Verwendung rechtsradikaler Parolen auf dem Schulhof seines Sohnes anzeigen wollte, nicht ernst genommen und mit den Worten "Soll ich mal bei Dir schauen, was Du ggf. alles auf dem Kerbholz hast?" auf einer Polizeidienststelle abgewiesen; eine Sintezza, die Beleidigung und Bedrohung durch ihren Nachbarn anzeigen möchte, wurde auf einer Polizeidienststelle mit der Begründung abgewiesen, dass schon eine Anzeige des Nachbarn gegen sie vorliege; einem Sinto, der von der Inhaberin einer Tankstelle antiziganistisch beleidigt und im Anschluss von einem Security-Mitarbeiter geschlagen wurde, wurde von der Polizei unterstellt, selbst verantwortlich für diese Behandlung zu sein.

Bereits Tobias Neuburger und Christian Hinrichs haben in ihrer Analyse des institutionellen Antiziganismus auf das von Feagin und Booher Feagin entwickelte Modell des institutionellen Rassismus verwiesen,³⁷ das einerseits nach dem Grad der Intention und andererseits nach dem Grad der institutionellen Einbettung unterscheidet. Gemäß die-

sem Modell können die Vorfälle der o.g. Kategorie an der Grenze zwischen individuellem Fehlverhalten einzelner Beamt innen oder kleiner Gruppen aufgrund des gesellschaftlich verbreiteten Antiziganismus und einem historisch tradierten, institutionalisierten Antiziganismus in Polizeibehörden eingeordnet werden. Die Intention ist vorhanden, aber die institutionelle Einbettung ist gering. Die institutionelle Verantwortung liegt hier eher in einem "collective failure of an organisation to provide an appropriate and professional service to people because of their colour, culture or ethnic origin",38 einem Versagen, angemessene polizeiliche Dienste unabhängig von Minderheitenzugehörigkeit bereitzustellen, wie es die breit rezipierte Macpherson-Kommission 1999 in Großbritannien formulierte.

Dieses Versagen hat massive Auswirkungen auf Betroffene: "Das rassistische Misstrauen gegen Rom:nja und Sinti:zze hat nicht nur *Racial Profiling* und professionelle Fehlentscheidungen zur Folge, sondern verwehrt ihnen Schutz – und beschützt stattdessen Straftäter:innen."³⁹

3.2. Institutioneller polizeilicher Antiziganismus

Neben der polizeilichen Alltagspraxis wurden im Berichtsjahr zahlreiche Vorfälle gemeldet, die auf eine stärker institutionell verankerte Form des polizeilichen Antiziganismus verweisen. Hierbei besteht die Problematik darin, dass die institutionelle Verankerung auf Basis der Erfahrungen von Betroffenen nicht direkt nachgewiesen werden kann, vielmehr kann auf Basis dieser Erfahrungen lediglich eine informierte Vermutung formuliert werden.

³⁸ Macpherson, Sir W. (1999), Abs. 6.34.

³⁹ Randjelović, I. et al. (2022), S. 253.

Diese steht jedoch im Einklang mit den anderen Forschungsergebnissen zum Themenfeld.⁴⁰

So liegen MIA für das Berichtsjahr 2023 aus gleich zwei Städten jeweils mehr als ein Dutzend Berichte vor, die darauf hinweisen, dass polizeiintern eine Kombination aus eingeschliffenen Alltagsroutinen, behördlichen Vorgaben und einem antiziganistischen Expertenwissen vorliegt, die zu einem explizit auf die Gruppe der Betroffenen abzielenden Handeln führt.

Aus einer Großstadt in Süddeutschland berichten Anwohner_innen einer Siedlung, die beinahe ausschließlich von Sinti* und Roma* bewohnt wird, von ständigen Kontrollen durch Polizeikräfte. Insbesondere die Motorroller der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden den Berichten zufolge unzählige Male anlasslos kontrolliert, weil polizeilicherseits der Verdacht geäußert wurde, diese könnten unzulässig "frisiert" sein. Mehrere Betroffene empfinden die Polizeieinsätze als eine Art "Besatzung". Insbesondere, dass jugendliche Sinti* und Roma* von Polizeikräften nach ihren Verwandtschaftsbeziehungen befragt wurden, ist ein Hinweis darauf, dass die Kontrollen lediglich ein polizeiliches Mittel darstellen, um Druck auf die ansässigen Communities auszuüben und über den geäußerten Anlass hinaus polizeiliche Informationen über die Betroffenen zu sammeln.

Auch aus zwei anderen Städten werden ähnliche Vorgehensweisen gemeldet: Betroffene werden zum Teil gänzlich anlasslos kontrolliert. Ein Betroffener wurde festgehalten, weil er die Krankenkassenkarte seines Vaters bei sich hatte; eine Familie, weil sie 500 € mit sich führte; ein jugendlicher Sinto wurde verdächtigt, das Fahrrad, das er fuhr, gestohlen zu haben. Die Polizeikräfte selbst machen im Einsatz immer wieder deutlich, dass sie die Betroffenen der Gruppe der Sinti* oder der Gruppe der Roma* zuordnen. Bestimmte Nachnamen führen zu verstärkter

Kontrolltätigkeit, Verwandtschaftsverhältnisse werden erfragt.

Insbesondere das Ausforschen von Verwandtschaftsverhältnissen kann als eindeutiger Hinweis auf eine antiziganistische polizeiliche Datenerhebung verstanden werden. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritisierte diese Praxis bereits kurz nach seiner Gründung als Fortführung nationalsozialistischer Erfassungspraxis. ⁴¹ Die Maßnahme wird nachweislich bis in die Gegenwart immer wieder angewendet, um vermeintliche kriminelle Familienstrukturen von Sinti* oder Roma* zu überwachen. In den vergangenen Jahren wurde ein solches Vorgehen als Bekämpfung vermeintlicher "Clankriminalität" wieder verstärkt in den Fokus gerückt. ⁴²

Basierend auf von MIA erfassten Vorfällen lässt sich zudem zeigen, dass die kritisierte antiziganistische Stereotypisierung nicht lediglich auf Vorurteilen einzelner Beamt_innen basiert, sondern dass die Kategorie "Roma" auch auf der Ebene vermeintlicher Expert_innen im innenpolitischen und wissenschaftlich-kriminologischen Feld unzulässig mit Kriminalität verknüpft wird.⁴³

Am 26. Juni 2023 wurde das "Lagebild zur Clankriminalität 2022 in Niedersachsen" bei einer gemeinsamen Pressekonferenz der niedersächsischen Innenministerin Daniela Behrens und der Justizministerin Kathrin Wahlmann vorgestellt. In der gemeinsamen Präsentation werden "Clan-Verfahren der Zentralstelle der StA Hildesheim" aufgeführt und dabei explizit auf "Massendelikte im Bereich Eigentums- und Vermögenskriminalität durch Großfamilie aus der Ethnie der Roma im LG-Bezirk Hannover" verwie-

⁴¹ Rose, R. (1987): Bürgerrechte für Sinti und Roma: Das Buch zum Rassismus in Deutschland. Heidelberg, Schriftenreihe des Zentralrats, Bd. 1, S. 151–152.

⁴² Töpfer, E. (2021): (Dis-)Kontinuitäten antiziganistischen Profilings im Zusammenhang mit der Bekämpfung "reisender Täter". institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Forschungsbericht_Dis_Kontinuitaeten_antiziganistischen_Profilings_im_Zusammenhang_mit_der_Bekaempfung_reisender_Taeter.pdf; Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021), S. 128 und S. 279-280

⁴³ Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021), 279-281.

⁴⁰ Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021), S. 270-289.

sen.⁴⁴ Warum in diesem Fall auf eine Zugehörigkeit gleich einer ganzen "Großfamilie" von Tatverdächtigen zu einer nationalen Minderheit hingewiesen wird, lässt sich der Präsentation nicht entnehmen.

Ein sächsischer Hauptkommissar hat ebenfalls 2023 im Interview mit der *Freien Presse* betont, dass ein bestimmter Modus Operandi von "in Polen ansässigen Roma-Familien" gesteuert werde, die im Fortgang ebenfalls als "Clans" bezeichnet werden. 45 Auch hier bleibt unklar, welchen Sinn der Hinweis auf eine vermeintliche "Roma"-Zugehörigkeit der Tatverdächtigen haben soll, wenn damit nicht an den gesellschaftlich und polizeilich etablierten Stereotyp "krimineller Zigeuner" angeknüpft werden soll. Der Ermittler setzt damit auch 2023 das Prinzip einer Ethnisierung bestimmter Delikte oder Deliktformen fort, die dadurch in der (polizeilichen) Öffentlichkeit unmittelbar als "Roma-Delikte" wahrgenommen werden. 46

Dies sind zwei der wenigen Fälle, in denen institutionell verankerter Antiziganismus unmittelbar sichtbar wird. ⁴⁷ Der Nachweis dieser Form des institutionellen Antiziganismus ist besonders schwierig, weil sie lediglich dann ans Tageslicht kommt, wenn diejenigen, die sie tradieren, sie selbst in der Öffentlichkeit kommunizieren. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass die in dieser Kategorie geschilderten nach ähnlichem Muster strukturierten und sich ständig wiederholenden polizeilichen Maßnahmen gegenüber Angehörigen der Minderheiten auf genau solchen ethnisierten Ermittlungsansätzen basieren.

- 44 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (26.06.2023): Vorstellung des dritten gemeinsamen Lagebildes von Polizei und Justiz zur Clankriminalität 2022 in Niedersachsen. www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/vorstellungdes-dritten-gemeinsamen-lagebildes-von-polizei-und-justiz-zurclankriminalitat-2022-in-niedersachsen-223312.html
- 45 Wolf, T. (09.07.2023): Bei Anruf Geld weg: Zu Besuch bei einem Ermittler, der Schockanrufern auf der Spur ist, in: Freie Presse Online. freiepresse.de/nachrichten/sachsen/bei-anruf-geld-wegzu-besuch-bei-einem-ermittler-der-schockanrufern-auf-der-spurist-artikel12958153
- 46 End, M. (2019), S. 41–44.; Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021), S. 277–279.
- 47 Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021), S. 270-281.

3.3. Fazit

Auch 2023 zeigt sich, dass Sinti* und Roma* in vielfältiger Weise von polizeilichem Antiziganismus betroffen sind. Hier aktualisiert sich ein Fazit, das eine umfangreiche Studie zu Rassismuserfahrungen von Sinti* und Roma* formuliert hat: "Die historischen und aktuellen Erfahrungen mit der Polizei werden innerhalb der Community ausgetauscht und sind in der Regel negativ."48 Das Spektrum reicht von Äußerungen und Handlungen einzelner rassistischer Beamt_innen bis hin zum durch Ministerien koordinierten Institutionenhandeln. Insbesondere vor dem Hintergrund der Verantwortung der deutschen Polizei für den nationalsozialistischen Völkermord an Sinti* und Roma* und die Kontinuitäten bei Täter_innen, Konzepten und Praktiken muss auch 2023 wieder angemahnt werden, dass es entschlossenes, aktives und transparentes Handeln bedürfte, um diesem tradierten institutionellen Antiziganismus effektiv zu begegnen. Davon sind deutsche Polizeibehörden derzeit weit entfernt.

Dr. Markus End

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin,

Vorsitzender der Gesellschaft für Antiziganismusforschung,

Mitglied im Beirat der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA

48 Randjelović, I. et al. (2022), S. 148.

4. Antiziganismus in den Medien

MIA thematisierte und kritisierte in ihrem ersten Jahresbericht 2022 die antiziganistische Berichterstattung in den deutschen Medien. Auch für das Jahr 2023 ist zu konstatieren, dass Stereotype und Vorurteile über Sinti und Roma weiter reproduziert, antiziganistische Diskurse fortgesetzt und gar verstärkt werden. Dies geschieht insbesondere auf der Grundlage von antiziganistischem Othering. Durch dieses Andersmachen werden Sinti und Roma von den Medienschaffenden als eine Gegengruppe konstruiert und ihr abweichende Verhaltensweisen im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung zugeschrieben. Eine solche antiziganistische Berichterstattung fand in den vergangenen Jahren nicht nur in Boulevardmedien statt, sondern auch in überregionalen sowie regionalen Medien, die als seriös gelten.

Im Folgenden werden die verschiedenen Formen der antiziganistischen Berichterstattung an Fallbeispielen deutlich gemacht. Es werden das Konstrukt der "Clankriminalität" und das mediale Framing von Flucht und Migration von Roma beleuchtet. Framing bedeutet in diesem Zusammenhang, dass bestimmte Formulierungen die Sichtweisen von Medienkonsument_innen beeinflussen, die in dem Themenbereich keine oder nur geringe Kenntnisse haben.

Um Antiziganismus in der journalistischen Berichterstattung zu erkennen, muss analysiert werden, was gesagt oder geschrieben wird, wer es sagt und wer die Deutungsmacht hat. Außerdem muss nachverfolgt und überprüft werden, welche Informationen weggelassen werden. Denn dies führt dazu, dass Antiziganismus verschwiegen oder verharmlost wird.

4.1. Das Fallbeispiel der "Clankriminalität": Polizeiliche Sondererfassung

Polizei und Staatsanwaltschaften behaupten immer wieder, dass es einen kausalen Zusammenhang zwischen der Begehung bestimmter Straftaten sowie der Zugehörigkeit von Tatverdächtigen zur Minderheit der Sinti und Roma gebe. Dies gilt insbesondere für Trickbetrug und Sozialleistungsmissbrauch. Eine solche antiziganistische Markierungspraxis wird durch die Ermittlungskategorie "Clankriminalität" fortgesetzt. Straftaten gelten für die Ermittlungsbehörden als "Clankriminalität", wenn der oder die Verdächtige in einem Verwandtschaftsverhältnis zu anderen verdächtigen Personen steht, die einer Minderheit zugeordnet werden, der generell eine Neigung zur Kriminalität unterstellt wird. Das Bundeskriminalamt definiert einen "Clan" unter anderem als "eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist". 49 Diese Definition ist allein schon deswegen nicht tragbar, weil eine sozialwissenschaftlich zumindest nachvollziehbare Methodik zur Feststellung der "Ethnie" bzw. des "Abstammungsverständnisses" nicht existiert. Die einzige realistische Option, nämlich eine Selbstauskunft der Betroffenen über ihre aktuelle ethnische Verortung bzw. ihr "Abstammungsverständnis", wäre ebenso unpraktikabel wie datenschutzrechtswidrig.50

- 49 Bundeskriminalamt (21.09.2022): Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2021. bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/ JahresberichteUndLagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2021.html
- Wegner, K. (11.08.2023): Über die sogenannte Clankriminalität: Kurze Kritik eines (Kampf-)Begriffs. verfassungsblog.de/uber-die-sogenannte-clankriminalitat/

Die von Innen- und Justizministerien präsentierten Lagebilder zur "Clankriminalität" sind maßgeblich geprägt von ethnisierenden "Zuordnungskriterien und Indikatoren" sowie rassistischen Beschreibungen, die einen institutionellen rassistischen Zugriff auf bestimmte Bevölkerungsgruppen legitimieren. ⁵¹ Selbstorganisationen der Minderheit kritisieren das Konzept der "Clankriminalität" als eine Fortsetzung der polizeilichen Sondererfassung, ⁵² auf deren Basis einst die Nationalsozialisten den Völkermord an den Sinti und Roma organisierten.

Auch Medienschaffende konstruieren eine Verbindung zwischen Sinti und Roma und Kriminalität. Berichte über vermeintlich kriminelle "Sinti-Clans" oder "Roma-Clans" sind seit vielen Jahren ein beliebtes Thema in der medialen Berichterstattung. Der am 12. Dezember 2023 in der Onlineausgabe der Welt erschienene Kommentar mit dem Titel: "Minderheitenschutz. Lasst uns offen über Kriminelle reden!"53 versucht, diese Berichterstattung zu legitimieren. Der Artikel baut auf der suggestiven Annahme des Journalisten auf, dass staatliche Behörden bewusst die Abstammung von "kriminellen Minderheitengruppen" verschleierten. Konkret meint der Autor damit Personen oder Gruppen, die er als "kriminelle Roma", "kriminelle Roma-Gruppen", "kriminelle Roma-Banden", "Roma-Clans", "Roma-Familien", "Großfamilien" und "Roma-Gruppe" tituliert. Auf dieser Grundlage fordert der Journalist, dass das seiner Meinung nach schlecht gehütete Geheimnis ("fast eine Art Staatsgeheimnis") um "Roma-Clans mit Kriminalitätsbezug" aufzuheben sei. Somit verlangt der Autor die Legalisierung einer rechtswidri-

51 Winkler, M. & Sauer, L. (12.08.2022): "Clankriminalität" in Lagebil-dern – Unklare Definitionen, eindeutiger Rassismus, in: Die Bürgerrechte & Polizei/CILIP Online. https://www.cilip.de/2022/08/12/clankriminalitaet-in-lagebildern-unklare-definitionen-eindeutigerrassismus/

- 52 Pressemitteilung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma (07.07.2023): Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritisiert "Lagebild zur Clankriminalität 2022 in Niedersachsen". zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat-deutscher-sinti-und-romakritisiert-lagebild-zur-clankriminalitaet-2022-in-niedersachsen/
- 53 Stoldt, T. (12.12.2023): Lasst uns offen über Kriminelle reden!, in: Die Welt Online. welt.de/regionales/nrw/plus248983746/Minder-heitenschutz-Lasst-uns-offen-ueber-Kriminelle-reden.html

gen Praxis, nämlich des Verbots der Erfassung ethnischer Daten durch die Polizei.

Die Umsetzung dieser Forderung würde nicht nur eine Sondererfassung der Sinti und Roma durch die Polizei bedeuten, sondern auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Angehörigen der Minderheit als potentiell Kriminelle behandelt werden. Das Diskriminierungsverbot für die Polizei ergibt sich aus mehreren Rechtsquellen wie dem Artikel 3, Absatz 3, Satz 1 des deutschen Grundgesetzes, aus Artikel 21 der EU-Grundrechtecharta sowie durch die UN-Antirassismuskonvention, die vor rassistischer Diskriminierung schützen soll. Der Appell des Journalisten ist folglich die Forderung, mit rechtsstaatlichen Prinzipien auf völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher sowie europarechtlicher Ebene zu brechen.

In dem Welt-Artikel wird ein solcher Rechtsbruch jedoch negiert, indem der Journalist seine Position mit den Worten verteidigt: "Oft wird eingewandt, eine polizeiliche Erfassung von Roma- oder Sinti-Zugehörigkeit wäre ein Bruch mit dem Prinzip, keinen ethnischen Hintergrund zu dokumentieren oder zu melden. Dieses Prinzip existiert so aber nicht. Wann immer über Tatverdächtige mitgeteilt wird, sie seien Deutsche ohne Zuwanderungsgeschichte, wird bereits ein ethnisches Merkmal genannt. Auch im Zusammenhang mit der Clan-Kriminalität werden längst kulturell-ethnische Merkmale dokumentiert, etwa bei deutschen Staatsbürgern italienischer, kurdischer, libanesisch-arabischer oder syrisch-arabischer Abstammung."

54 Ruiz Torres, G. & von Borcke, T. (2023): Verdacht – Kontrolle - Feindbestimmung. Antiziganismus und "Clankriminalität", in: Chahrour, M. et al.: Generalverdacht: Wie mit dem Mythos Clankriminalität Politik gemacht wird. Hamburg, Edition Nautilus, S. 220–231. Um die ethnische Sondererfassung von Angehörigen der Roma durch die Polizei zu rechtfertigen, führt der Autor die "Mündigkeit der deutschen Bevölkerung" ins Feld. Er schreibt: "Trotzdem käme kein vernünftiger Mensch auf die absurde Annahme, Italiener, Kurden oder Araber wären mehrheitlich kriminell. So viel Mündigkeit darf man der deutschen Bevölkerung 2023 auch im Blick auf ihre Roma-Mitbürger zutrauen." Entgegen der Annahme des Journalisten sind antiziganistische Vorurteile in der Bevölkerung weit verbreitet. Die Leipziger Autoritarismus-Studie im Jahr 2022 hatte ergeben, dass fast 40 Prozent der Befragten der antiziganistischen Aussage zustimmten, "Sinti und Roma neigen zur Kriminalität". 55 Solche antiziganistischen Vorurteile sind historisch tradiert und sie werden weiterhin reproduziert.

Darüber hinaus gibt es viele Hinweise, dass die Praxis der polizeilichen Sondererfassung, anders als es im Kommentar der *Welt* suggeriert wird, fortbesteht. Die Verwendung der Ermittlungskategorie "Clankriminalität" ist ein Beleg dafür. Darüber hinaus werden MIA Vorfälle gemeldet, in denen Polizeimitarbeitende versuchen, mit Hilfe von bestimmten Nachnamen Personen als Sinti oder Roma zu identifizieren. Folgendes Beispiel zeigt, welche Auswirkungen antiziganistische Berichterstattung auf das Leben von Betroffenen haben kann:

In Beiträgen verschiedener Medien wird seit Jahren der Familienname einer Roma-Familie, die in einer Stadt in Westdeutschland lebt, öffentlich gemacht. Die betroffenen Personen werden wegen des Vorwurfs, durch betrügerische Methoden an Geld gekommen zu sein, als "Roma-Clan" bezeichnet.

- 55 Decker, O. et al. (2022): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen - alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus-Studie 2022. Gießen, Psychosozial-Verlag, S. 71 ff. boell.de/sites/default/files/2022-11/decker-kiess-heller-braehler-2022-leipziger-autoritarismus-studie-autoritaere-dynamiken-inunsicheren-zeiten_0.pdf
- 56 Beckmann, L. (18.01.2021): Racial Profiling Datenerhebung bei der Polizei. freiheitsrechte.org/themen/gleichbehandlung/kriminalstatistik-berlin
- 57 Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021), S. 127.

Solche Beispiele fanden sich auch im Jahr 2023. So schreibt die *Welt* in dem Beitrag "Schockanrufe: Enkeltrick-Betrüger suchen in Traueranzeigen gezielt nach Opfern" vom 13. Dezember 2023 über "Roma-Familien, die von Polen aus agieren. Sie sind streng patriarchalisch organisiert." Am bekanntesten sei ein von der Zeitung namentlich genannter "Clan". ⁵⁸

Der Name dieser Familie löst zudem bei einem Bürgermeister Panik aus, weil ein Mann mit diesem Nachnamen ein Gewerbe in seiner Gemeinde angemeldet hatte. Darüber berichtet die *Schwäbische Zeitung* in ihrer Onlineausgabe vom 19. Februar 2023 unter der Überschrift "Gartenarbeit-Flyer im Briefkasten: Bürgermeister warnt vor kriminellem Clan". Der Bürgermeister deutet die Gewerbeanmeldung als Versuch des "Clans", in dem Ort Fuß zu fassen. Dabei stützt er sich auf mehrere Medienberichte, die er zu diesem "Clan"-Namen gelesen hatte. Die Anmeldung des Gewerbes war allerdings ordnungsgemäß. ⁵⁹

Ein Vorfall aus dem Jahr 2023 macht deutlich, wie gefährlich solche Konstruktionen für Menschen aus den Sinti- und Roma-Communities sein können. Eine rechtsextreme Ratsfraktion macht sich die Berichterstattung zunutze und ruft indirekt zur "Selbstjustiz" gegen "kriminelle Roma-Clans" mit diesem Familiennamen auf. Ein entsprechender Aufruf wird gestartet sowie Namen und Adressen von Roma veröffentlicht.⁶⁰

Dieser Fall zeigt, welche gravierenden Folgen antiziganistische Berichterstattung haben kann. Viele Roma, die in Deutschland leben und zumeist deutsche Staatsbürger_innen sind, tragen den Familiennamen, der in den Medien immer wieder mit "Roma-

- 58 Dinger, A. (13.12.2023): Enkeltrick-Betrüger suchen in Traueranzeigen gezielt nach Opfern, in: Die Welt Online. welt.de/politik/ deutschland/plus249009580/Schockanrufe-Betrueger-suchenin-Traueranzeigen-gezielt-nach-Opfern.htm
- 59 Brunner, J. (19.02.2023): Gartenarbeit-Flyer im Briefkasten: Bürgermeister warnt vor kriminellem Clan, in: Schwäbische Zeitung Online. schwaebische.de/regional/sigmaringen/neufra/buergermeister-warnt-vor-kriminellem-clan-1393697
- 60 MDR Sachsen (07.10.2023).

Clankriminalität" in Verbindung gebracht wird. Nicht einmal der Zusammenhang zwischen antiziganistischer Berichterstattung, in der tatsächliche oder mutmaßliche Straftaten ethnisiert werden, und rechtsradikaler Mobilisierung hat bisher dazu geführt, dass Teile der Medienbranche ihre Kriminalitäts-Berichterstattung überdenken. Auch Beschwerden von Selbstorganisationen der Sinti und Roma über Antiziganismus in medialen Beiträgen wurden vom Deutschen Presserat zurückgewiesen. Im Jahr 2016 kam der damalige Sprecher des Deutschen Presserats zu dem Schluss, dass ein "begründeter Sachbezug", wie er in der Richtlinie 12.1. des Pressekodex festgelegt ist, bei der Nennung der Herkunft von Verdächtigen beispielsweise bestehe, wenn man über "Clan- und Bandenkriminalität" von Sinti und Roma berichte. Solche "Großfamilienloyalitäten" könne man nur vor dem kulturellen Hintergrund verstehen. Deswegen dürften Journalist_innen in diesem Fall Sinti und Roma auch benennen.61

Auch der Pressekodex schützt nach der Auslegung des Deutschen Presserats der vergangenen Jahre also nicht unbedingt vor diskriminierender Berichterstattung. Ferner wurde die Richtlinie 12.1. des deutschen Pressekodex nach den rassistischen Debatten über die Gewalt in der Kölner Silvesternacht 2015/2016 geändert. Nun ist nicht mehr ein "begründeter Sachbezug" notwendig, um die Herkunft oder Abstammung mutmaßlicher Straftäter_innen zu nennen, sondern nur noch "ein begründetes öffentliches Interesse". Allerdings ist in der Richtlinie auch festgelegt, dass in der Berichterstattung über Straftaten darauf zu achten sei, "dass die Erwähnung der Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nicht zu einer diskriminierenden Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens führt".62

4.1.1. Migration: Das mediale Framing der "sicheren Herkunftsstaaten" und "illegalen Kriegsflüchtlinge"

Die antiziganistische Berichterstattung im Kontext von Flucht und Migration lässt sich bis zum Ende der 1980er Jahre zurückverfolgen. Insbesondere Fluchtbewegungen von Roma aus Ost- und Südosteuropa wurden als illegitim gekennzeichnet. Dies betraf zunächst Roma, die in der Zeit des Zusammenbruchs der sogenannten sozialistischen Systeme aus ihren Herkunftsländern flüchteten und Asyl in Deutschland beantragten. In dieser Zeit titelte beispielsweise der Spiegel im Jahr 1991: "Flüchtlinge, Aussiedler, Asylanten – Ansturm der Armen". Solche Schlagzeilen befeuerten unter anderem das rassistische und antiziganistische Pogrom in Rostock-Lichtenhagen im August 1992. Im darauffolgenden Jahr beschlossen CDU, CSU, FDP und SPD den "Asylkompromiss", der sich auch gegen geflüchtete Roma richtete. Darin wurde die Möglichkeit für Geflüchtete stark eingeschränkt, sich erfolgreich auf das Grundrecht auf Asyl zu berufen.

In diesen Kontext ist auch die politische Einstufung von Ländern als "sichere Herkunftsstaaten" einzuordnen, die von den Medien in der Regel kritiklos übernommen wurde. Seit 2014 wurden Staaten des westlichen Balkans von der damaligen Bundesregierung als "sicher" eingestuft, um in ihrer Heimat verfolgte Roma leichter in diese Länder abschieben zu können. Nach diesem Schema verfuhr auch die aktuelle Bundesregierung in Bezug auf die Republik Moldau, die trotz der Ausgrenzung und Diskriminierung von Roma und dem in dem Land weit verbreiteten Antiziganismus seit Dezember 2023 asylrechtlich als "sicherer Herkunftsstaat" gilt.

Die wichtigsten Nachrichtenagenturen verbreiteten lediglich Meldungen, die

⁶¹ Fromm, A. (11.03.2016): "Das ist kein Maulkorb", in: Die Tageszeitung taz Online. taz.de/Das-ist-kein-Maulkorb/!5282723/

⁶² Der Deutsche Presserat (2024): Pressekodex: Ethische Standards für den Journalismus. presserat.de/pressekodex.html

das politische in ein mediales Framing überführten. So berichtet die dpa am 15. Dezember 2023, dass der Bundesrat dem Beschluss des Deutschen Bundestags zugestimmt habe, Georgien und die Republik Moldau zu "sicheren Herkunftsstaaten" zu erklären. "Mit dem Schritt soll die steigende Zahl von Asylsuchenden begrenzt werden", heißt es in dieser Meldung. "Sichere Herkunftsstaaten" seien solche, bei denen davon ausgegangen werde, dass es dort in der Regel weder Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Behandlung gäbe und "dem betroffenen Ausländer" damit in seiner Heimat kein ernsthafter Schaden drohe, so die Nachrichtenagentur dpa. Diese Meldung wurde unter anderem von der Onlineausgabe des Tagesspiegels übernommen.63

Medien haben damit das tatsächliche Leid der Minderheit der Roma in der Republik Moldau völlig ausgeblendet und eine mediale Wirklichkeit geschaffen, die nicht mit der Realität übereinstimmt. Auch Selbstorganisationen der Sinti und Roma, zivilgesellschaftliche Projekte und Menschenrechtsorganisationen, die Berichte zur Lage der Roma in der Republik Moldau verfasst oder Stellungnahmen veröffentlicht haben, kommen in dieser Meldung nicht zu Wort. 64 Dies wäre aber für eine ausgewogene Berichterstattung notwendig gewesen.

Das Konzept der "sicheren Herkunftsstaaten" schafft nicht nur ein trügerisches Bild. Es kennzeichnet Roma-Geflüchtete als angeblich nicht schutzwürdige Gruppe und als eine Bedrohung für die Auf-

- 63 dpa (15.12.2023): Bundesrat stimmt zu: Moldau und Georgien als sichere Herkunftsstaaten eingestuft, in: Der Tagesspiegel Online. tagesspiegel.de/politik/bundesrat-stimmt-zu-moldau-und-georgien-als-sichere-herkunftsstaaten-eingestuft-10933132.html
- 64 Pressemitteilung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA (24.11.2023): MIA verurteilt die Entscheidung des Bundestags, Moldau als sicheren Herkunftsstaat einzustufen. Dort ist die Sicherheit von Roma auf keinerlei Weise garantiert. antiziganismusmelden.de/2023/11/24/mia-verurteilt-die-entscheidung-desbundestags-moldau-als-sicheren-herkunftsstaat-einzustufendort-ist-die-sicherheit-von-roma-auf-keinerlei-weise-garantiert/; Roma Center e.V. (23.06.2023): Stellungnahme zur geplanten Einstufung der Republik Moldau als "Sicheren Herkunftsstaat". romev.de/wp-content/uploads/Stellungnahme-Moldau.pdf; Gemeinsame Pressemitteilung von Pro Asyl & den Flüchtlingsräten der Länder (19.10.2023).

nahmefähigkeit der Kommunen. So heißt es in der Pressemitteilung der Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 16. Juni 2023 zur Innenministerkonferenz: "Zur Entlastung der Kommunen zählt ebenso die Liste der sicheren Herkunftsstaaten, die erweitert und künftig fortwährend überprüft werden muss. Die Innenministerkonferenz hat sich daher dafür ausgesprochen, dass Georgien, Armenien, Moldau, Indien und die Maghreb-Staaten seitens des Bundesinnenministeriums als sichere Herkunftsländer eingestuft werden."65

Diese Behauptung, für die "Überlastung der Kommunen" verantwortlich zu sein, wird zunehmend auch gegenüber ukrainischen Roma-Kriegsgeflüchteten erhoben.

So werfen die Badischen Neuesten Nachrichten in einem Artikel vom 25. Juli 2023 unter der Überschrift "Gibt es einen Missbrauch von Sozialleistungen durch Ukrainer?"66 die Frage auf, ob "angebliche Familienclans (sic!) der Roma aus der Ukraine zurzeit den Behörden Schwierigkeiten bereiten". Diese Frage wird vom Autor des Artikels mit Ja beantwortet und als Quelle die Aussagen der Dezernentin im Landratsamt des Ortenaukreises in Baden-Württemberg angeführt. Sie verbreitet in dem Text antiziganistische Stereotype und sagt, dass es Kritik an der "anderen Art der Sozialisierung im Bereich der Kindererziehung, Körperhygiene und Haushaltsorganisation" gebe. Diese negativen Verhaltensweisen weist die Dezernentin pauschal "den Roma" zu.

Als weitere Gesprächspartnerin wird eine Frau befragt, die sich ehrenamtlich für Geflüchtete einsetzt. Sie teilt dem Medium mit, dass nach ihrer Beobachtung "Betteln nicht weit verbreitet" sei, macht somit diese Handlungen zu einem angeblich ansonsten

- 65 Pro Asyl (27.06.2023): Was heißt hier sicher? Wie die Innenminister*innen Geflüchtete entrechten wollen. proasyl.de/news/washeisst-hier-sicher-wie-die-innenministerinnen-gefluechtetentrechten-wollen/
- Makartsev, A. (25.07.2023): Gibt es einen Missbrauch von Sozialleistungen durch Ukrainer?, in: Badische Neueste Nachrichten Online. bnn.de/mittelbaden/ortenau/gibt-es-einen-missbrauchvon-sozialleistungen-durch-ukrainer

"Roma-typischen" Verhalten und reproduziert ein verbreitetes antiziganistisches Klischee. Auch für diesen Beitrag wurden weder betroffene Roma noch Vertreter innen der Selbstorganisationen befragt.

Die zitierte Dezernentin im Landratsamt des Ortenaukreises kommt auch in einem anderen Artikel einer Lokalzeitung, nämlich des Offenburger Tageblatts vom 03. Juni 2023, zum selben Thema umfassend zu Wort. Der Zeitungsartikel "Clans' ziehen in die Ortenau" ist ein reißerischer antiziganistischer Beitrag. Bereits der Titel beschreibt die Geflüchteten nicht als normale Familien, die Schutz suchen, sondern konstruiert sie als gefährlich anmutende "Clans". Der Artikel bringt Roma-Geflüchtete mit "Lärmbelästigung, Zerstörung und Diebstählen" in Verbindung. Entsprechende Beschwerden würden Anwohner_innen erheben, "seit vor wenigen Wochen eine Großfamilie in das Gebäude eingezogen ist", so der Zeitungstext.

Ebenso wie im zuvor beschriebenen Artikel wird Roma unterstellt, sich zu Unrecht in Deutschland aufzuhalten. Die Dezernentin sagt dazu: "Doch eigentlich dürften sie gar nicht hier sein, zumindest nicht mit dem Status als Flüchtlinge aus der Ukraine. Sie verschweigen uns ihre doppelte Staatsbürgerschaft und dass sie auch Ungarn sind." Die Dezernentin wirft den Betroffenen einen bewussten Missbrauch der Massenzustrom-Richtlinie der EU vor, mit der unbürokratisch eine große Zahl von Schutzsuchenden aufgenommen werden kann: "Die Migrationsdezernentin vermutet, dass das Bürgergeld für Ukrainer die Menschen nach Deutschland zieht."

Eine an die Migrationsdezernentin sowie den mittlerweile ehemaligen Oberbürgermeister gerichtete Anfrage von MIA zu den Aussagen im Zeitungsbericht blieben bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresberichtes 2023 unbeantwortet.

Ein weiteres Beispiel antiziganistischer Narrative in den Medien ist der Artikel des *Bayerischen Staats-*

anzeigers vom 13. Oktober 2023 mit der Überschrift: "Wie der deutsche Staat für Viktor Orbán zahlt".⁶⁷ Der Titel suggeriert den Lesenden, dass die im Artikel erwähnten Roma ungarische EU-Staatsbürger_innen seien und der deutsche Staat sie trotzdem und unrechtmäßig als ukrainische Geflüchtete versorge. Insofern fußt der Artikel grundsätzlich auf einer pauschalen Verdächtigung.

Auch hier wird den Betroffenen Sozialbetrug unterstellt, da sie neben der ukrainischen Staatsangehörigkeit eine möglicherweise bestehende ungarische Staatsangehörigkeit nicht offengelegt hätten. Die Aussagen werden von politischen Amtsträger_innen untermauert. Der Artikel beginnt mit der Beschreibung eines "mutigen Landrates", "der sich auch bei heiklen Themen nicht wegduckt". Der Landrat warne seit Monaten, dass "die Kommunen bei der Flüchtlingsunterbringung am Limit" seien. Umso wichtiger sei es (...) deshalb, "dass nur jene nach Deutschland kommen, denen auch tatsächlich ein Bleiberecht zusteht". Am Ende des Artikels führen pauschale Verdächtigungen gegen "Roma-Großfamilien" zu einer angeblichen Entlarvung der Kriegsgeflüchteten als "Wirtschaftsflüchtlinge", deren "Zustrom (...) ein Ende haben" müsse.

Diese Beispiele zeigen, wie Roma als Bedrohung für den Wohlfahrtsstaat geframed werden. Dahinter steckt ein jahrhundertealter antiziganistischer Mechanismus, durch den Sinti und Roma ausgegrenzt werden. Die prekäre Situation der Roma-Geflüchteten und ihre alltäglichen Erfahrungen mit dem Antiziganismus in Deutschland werden dagegen in der medialen Berichterstattung meistens ausgeblendet.

67 Lill, T. (13.10.2023): Wie der deutsche Staat für Viktor Orban zahlt, in: Bayerische Staatszeitung Online. bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/ politik/detailansicht-politik/artikel/default-690468f468.html#topPosition

4.2. Antiziganismus in der medialen Berichterstattung: Eine exemplarische Fallanalyse

MIA greift das Thema Antiziganismus in der medialen Darstellung auf und untersucht, welche tradierten Stereotype bedient werden. Es wird analysiert, wie die Bildauswahl die Reproduktion von Antiziganismus im Text untermauert und verstärkt. Exemplarisch hierfür werden in der Folge gängige Klischees und stereotypisierte Repräsentationen von Sinti und Roma in einigen Artikeln aus dem Jahr 2023 analysiert.

Obwohl in den vergangenen Jahren das Thema Antiziganismus in deutschen Medien verstärkt behandelt wurde, 68 werden in anderen Beiträgen antiziganistische Stereotype dennoch weiter reproduziert. Die mangelnde Aufklärung bezüglich des Themas in jeglichen gesellschaftlichen sowie politischen Diskursen spiegelt sich auch in der Medienlandschaft wider.

4.2.1. Sinti und Roma als Störfaktor

Im November 2023 wurden mehrere Artikel und Sendungen über die Sonnenstraße in Chemnitz vom Sender *RTL*⁶⁹ und Internet-Portalen wie *Tag24*⁷⁰ veröffentlicht bzw. ausgestrahlt. Die Schlagzeilen sind reißerisch und bedrohlich formuliert und bedienen antiziganistische Stereotype und Vorurteile wie Müll, Kriminalität und Großfamilien:

- 68 Berichte über Gedenkveranstaltungen an den Völkermord, der an Sinti und Roma verübt wurde, über Interventionen von Selbstorganisationen und über wissenschaftliche Forschungen zum Thema Antiziganismus stehen beispielhaft für positive Entwicklungen in der medialen Berichterstattung.
- 69 RTL Video (01.12.2023): Wohnhorror am Sonnenberg in Chemnitz: Großfamilien terrorisieren ihre Nachbarschaft, in: RTL Online. rtl.de/videos/grossfamilien-terrorisieren-ihre-nachbarschaft-65696ddae8495d8bc9072124.html
- 70 Rippert, B. (21.11.2023): Polizei fast täglich im Einsatz: Sonnenberg-Anwohner fühlen sich nicht mehr sicher, in: Tag24 Online. tag24.de/chemnitz/lokales/polizei-fast-taeglich-im-einsatzchemnitzer-sonnenberg-anwohner-fuehlen-sich-nicht-mehrsicher-3018195#google_vignette

"Wohnhorror am Sonnenberg in Chemnitz – Großfamilien terrorisieren ihre Nachbarschaft"⁷¹

"Schöner leben mit Sinti-Clans: "Es kann nicht schlimmer werden"⁷²

"Polizei fast täglich im Einsatz: Chemnitzer Sonnenberg-Anwohner fühlen sich nicht mehr sicher"⁷³

"Großfamilien terrorisieren ganze Straße in Chemnitz"⁷⁴

Diese Narrative werden zum Beispiel im RTL-Video "Wohnhorror am Sonnenberg in Chemnitz - Großfamilien terrorisieren ihre Nachbarschaft" begleitet von Aufnahmen der Familienmitglieder. Angehörige der Mehrheitsgesellschaft werden hingegen auf Augenhöhe gefilmt und können sich in Interviews direkt äußern. Sie reden über "Psychoterror, Lärm und Müll". Auch ein Makler wird befragt. Er erzählt, dass nicht einmal neusanierte Wohnungen vermietet werden könnten, da die Gegend durch die zwei Familien so abschreckend sei. Berichtet wird ebenfalls, dass die Polizei ständig vor Ort sei und dass die zwei Familien (mit)verantwortlich dafür seien, dass Waschbären aufgetaucht wären. Beide Äußerungen bedienen sich typischer antiziganistischer Narrative: Sinti und Roma würden eine solche Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, dass die Polizei fortwährend präsent sein müsse. Außerdem sollen Angehörige der Minderheit für die Verbreitung von Gesundheitsschädlingen und potenziellen Krankheitsüberträgern verantwortlich sein.

Exemplarisch zeigt sich hier, dass gegen die Ziffer 12.1. des Pressekodex, nach dem die ethnische oder religiöse Zugehörigkeit in der Regel nicht erwähnt

- 71 RTL Video (01.12.2023).
- 72 Zuerst! (28.11.2023): Schöner leben mit Sinti-Clans: "Es kann nicht schlimmer werden", in: Zuerst! Online. zuerst.de/2023/11/28/ schoener-leben-mit-sinti-clans-es-kann-nicht-schlimmer-werden/
- 73 Rippert, B. (21.11.2023).
- 74 Bulter, K. & Roscher, L. (04.12.2023): Großfamilien terrorisieren ganze Straße in Chemnitz, in: RTL Online. rtl.de/cms/riesen-zoffin-chemnitz-grossfamilien-locken-sogar-waschbaeren-an-5068694.html

werden soll, es sei denn, es besteht ein begründetes öffentliches Interesse, 75 systematisch verstoßen wird. Solche Art von Berichterstattung führt zu einer diskriminierenden Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens und schürt Vorurteile gegenüber Sinti und Roma. Sie zeigt außerdem, wie tief diese Klischees in der Dominanzgesellschaft verankert sind und schreibt sie gleichzeitig fort.

Die bei solchen Berichterstattungen verwendeten Bilder reproduzieren ebenfalls antiziganistische Klischees. Bereits im Teaser des Artikels von *Tag24*⁷⁶ wird die behauptete Minderheiten-Zugehörigkeit der Täter_innen erwähnt und Alarmismus verbreitet:

"In der Sonnenstraße beschweren sich Anwohner massiv über zwei Großfamilien in zwei Häusern. Die Polizei ist dort wegen Müll, Lärm und Beleidigungen seit 2022 im Dauereinsatz. Die Beschuldigten (rund 30 Angehörige der Sinti und Roma) weisen die Vorwürfe zurück."⁷⁷

Der Artikel wird u. a. mit Fotos von Sperrmüll bebildert:



Bildunterschrift: Sperrmüll, der sich auf dem Fußweg stapelt, ist in der Sonnenstraße ein alltäglicher Anblick. © privat

- 75 Diese Richtlinie bezieht sich auf die Berichterstattung zu Straftäter_innen und Verdächtigen.
- 76 Rippert, B. (21.11.2023).
- 77 Zuerst! (28.11.2023).

Dadurch wird suggeriert, dass der Sperrmüll, der offensichtlich seit langem nicht abgeholt wird, ein Problem ist, das (ausschließlich) die benannten Einwohner_innen verursacht haben sollen. Es wird nicht kontextualisiert oder erläutert, welche Rolle z.B. die Stadt oder die Müllabfuhr als Verantwortliche für die Beseitigung von Abfall bei diesem offensichtlichen Missstand spielen.

Ein weiteres Bild zeigt eine anonyme Gruppe. Sie sind die angeblichen Verursacher_innen von Müll und Lärm.



Bildunterschrift: Die Mitglieder einer Großfamilie wiesen die Vorwürfe gegen sie zurück. © Kristin Schmidt

Hier wird ein Foto verwendet, das mehrere Menschen draußen von hinten oder von der Seite zeigt. Die Gesichter wurden verpixelt. Diese häufig verwendete Darstellung, wenn von Sinti und Roma die Rede ist, entsubjektiviert diese, zeigt sie als gesichtslose und potenziell fremde Gruppe.

Dagegen wird "Anwohner Christian Wobser", der sich über die Lage beschwert, mit vollem Namen und Alter vor- und dargestellt (siehe Foto auf S.50, © Maik Börner). Angehörige der Dominanzgesellschaft werden tendenziell als Subjekte auf Augenhöhe behandelt und ihr ausdrückliches Einverständnis eingeholt, bevor sie fotografiert und interviewt werden.



Wenn es um die Beschwerden der Anwohner_innen geht, gibt es direkte Ansprachen, Interviews, Porträtfotos. Wenn jedoch die beschuldigten Familienmitglieder in dem Artikel zu Wort kommen, wird eine ganz andere Formulierung gewählt: "Die Beschuldigten (rund 30 Angehörige der Sinti und Roma) weisen die Vorwürfe zurück." Sie werden namenund gesichtslos dargestellt und zugleich als Angehörige einer Minderheit markiert.

Neben Boulevardmedien wie Tag24 griff auch die monatlich erscheinende Publikation Zuerst! aus dem rechten Spektrum die Berichterstattung über die Chemnitzer Sonnenstraße auf. Überschrift und Bildauswahl von Zuerst!78 zu diesem Thema erinnern an rechtsextreme Propaganda. Die Zeitschrift hat ein sogenanntes "Symbolbild" ausgewählt. Darauf sieht man ärmlich aussehende Menschen, umgeben von Dreck und Müll. Es handelt sich überwiegend um Schwarze Menschen. Die hergestellte Assoziation zwischen "Sinti-Clans" im Titel und dem Bild zeugt erstens von großer Ignoranz, zweitens von einem starken Othering-Mechanismus, der alle von der Dominanzgesellschaft als "nicht weiß" Gelesenen oder "nicht deutsch" Gelesenen in den gleichen Topf wirft und als fremd etikettiert. Demnach ist es dann irrelevant, ob auf dem Bild tatsächliche Sinti, Roma oder BIPoC abgebildet sind. "Nicht weiß" Gelesene werden allgemein mit Schmutz, Armut und Kriminalität in Verbindung gebracht. Sie sind leicht auszumachende Sündenböcke für gesellschaftliche Missstände.

Schöner leben mit Sinti-Clans: "Es kann nicht schlimmer werden"

28. November 2023



ato: Symbolbil

Chemnitz. In Chemnitz macht sich Angst breit. Viele Bürger fühlen sich durch Lärm-, Schmutz und Gewaltexzesse zweier Sinti- und Roma-Großfamilien bedroht. Brennpunkt des Geschehens ist die Sonnenstraße. Die Polizei ist dort wegen Müll, Lärm und Beleidigungen schon seit 2022 im Dauereinsatz.

Titel: Schöner Leben mit Sinti-Clans: "Es kann nicht schlimmer werden"

Teaser: In Chemnitz macht sich Angst breit. Viele Bürger fühlen sich durch Lärm-, Schmutz- und Gewaltexzesse zweier Sinti- und Roma-Großfamilien bedroht. Brennpunkt des Geschehens ist die Sonnenstraße. Die Polizei ist dort wegen Müll, Lärm und Beleidigungen schon seit 2022 im Dauereinsatz.

4.2.2. Ethnisierung von kriminellem Verhalten

Im Frühling 2023 gab es in Nordrhein-Westfalen Auseinandersetzungen zwischen zwei Gruppen. Es handelte sich um eine Schlägerei im Hyatt-Hotel in Düsseldorf (15. April 2023) und um eine Messerstecherei in der Kölner Innenstadt (21. April 2023). Mitglieder zweier Familien sollen involviert gewesen sein. Die Berichterstattung zu den Ereignissen ist von antiziganistischen Vorstellungen geprägt. Exemplarisch dafür hat MIA mehrere Artikel aus Zeitungen ausgesucht, die antiziganistische Stereotype reproduzieren.

Titel: Fünf Festnahmen nach Lobby-Randale in Düsseldorf. Großfamilien demolieren Hotel-Bar im Hyatt

Untertitel: Goman-Clan beteiligt ++ 50 Polizisten im Einsatz ++ Ein Mann bei Schlägerei verletzt

Teaser: In der Lobby des Luxushotels waren am Nachmittag etwa 20 Personen von zwei Großfami-



lien mit südosteuropäischen Wurzeln aufeinander losgegangen. Nach *BILD*-Informationen waren Mitglieder des bekannten Goman-Clans an der Auseinandersetzung beteiligt.

Bildunterschrift: Die Polizei war schnell mit vielen Kräften vor Ort⁷⁹



Titel: Schlägerei im edlen Hyatt-Hotel: Großfamilien eskalieren⁸⁰

Untertitel: Düsseldorf. In der Lobby des Hyatt-Hotels am Düsseldorfer Medienhafen ist der Streit zweier Großfamilien eskaliert. Was die Polizei zum Hintergrund sagt.

- 79 Wojtuschak, U. (17.04.2023): Großfamilien demolieren Hotel-Bar im Hyatt, in: Bild Online. bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorfaktuell/fuenf-festnahmen-in-duesseldorf-grossfamilien-pruegelnsich-im-hyatt-hotel-83575528.bild.html
- 80 NRZ (16.04.2023): Schlägerei im edlen Hyatt-Hotel: Großfamilien eskalieren, in: Neue Ruhr Zeitung Online. nrz.de/staedte/duesseldorf/article238150215/Schlaegerei-in-Duesseldorfer-Hotel-Vier-Maenner-festgenommen.html

Bildunterschrift: Auch Beamte einer Bereitschaftshundertschaft der Polizei waren am Samstag am Düsseldorfer Medienhafen im Einsatz. Dort gerieten zwei Großfamilien aneinander. © dpa | David Young

Nächstes blutiges Kapitel in Clan-Fehde



Titel: Messerangriff nach Lynchmord in Köln. Nächstes blutiges Kapitel in Clan-Fehde⁸¹

Bildunterschrift: Mitten auf der Straße in der Kölner Innenstadt waren am Freitag zwei Gruppen aufeinander losgegangen. © Lars Jäger

Teaser: Köln (NRW) – Die Kölner Innenstadt am Freitagnachmittag um kurz nach 16.30 Uhr: Unweit belebter Einkaufsmeilen sind plötzlich Schreie zu hören. Mitten auf einer Straße prügeln zwei Männergruppen aufeinander ein. Ein Beteiligter sackt durch Messerstiche im Oberkörper lebensgefährlich verwundet zusammen, ein anderer erleidet leichte Verletzungen. BILD kennt die Hintergründe der brutalen Massenschlägerei: Es soll sich um Rache zwischen zwei Roma-Familien gehen. (sic!)

81 Soibel, D. (23.04.2023): Nächstes blutiges Kapitel in Clan-Fehde, in: Bild Online. bild.de/regional/koeln/ koeln-aktuell/koeln-messerangriff-nach-lynchmorddas-naechste-blutige-kapitel-einer-clan-fehde-83658732.bild.html

ESKALIERT JETZT DER ROMA-KRIEG?



Dimitri Soibel

KÖLN - Die Kölner Innenstadt am Frei-tagnachmittag um kurz nach 16.30 Uhr. Unweit belebter Einkaufsmeilen sind plötzlich Schreie zu hören, mitten auf einer Straße prügeln zwei Männergruppen aufeinander ein. Ein Beteiligter sackt durch Messerstiche im Oberkör-per lebensgefährlich verwundet zusammen, ein anderer erleidet leichte Verlet-

BILD kennt die Hintergründe der brutalen Massenschlägerei am Friesenwall. Es soll sich um die blutige Fehde zweier von Senad H. die andere Familie in Roma-Familien handeln! Rückblick: Im März 2022 war in

Höhenberg der Familienvater Senad H. (37) von einem Mob gelyncht worden. Rund 30 Angehörige eines verfeindeten Clans fielen über ihn her. Eine Überwachungskamera filmte alles (BILD berichtete). Schläge, Tritte und Messestiche prasselten auf den 37-Jährigen ein und verletzten ihn tödlich.

Der Grund damals: Rache. Einen Tag vor dem Lynchmord hatte der Bruder

einem Video beleidigt. Nach BILD- Infos spielte sich nun am

Freitag das nächste blutige Kapitel in der Familien-Fehde ab: Angehörige des Lynch-Opfers Senad H. griffen Mitglieder des anderen Roma-Clans an

Eine Mordkommission ermittelt jetzt Sie startete eine Fahndung nach mehre ren Männern, die auf Überwachungsvideos zu sehen sind. Zwei Verdächtige wurden mit auf die Wache genommen ihre Aussagen jetzt ausgewertet.

setzung in der Kölner Innenstadt wurde am Freitag ein Mann lebensgefährlich verletzt Foto: GIANNI GATTUS/DPA

(c) Axel Springer SE

Titel: Eskaliert jetzt der Roma-Krieg? Blut-Fehde auf offener Straße82

In den Artikeln heißt es durchgehend, dass "Roma-Clans" die Täter gewesen seien. Dabei sind sowohl der Begriff der "Clankriminalität", der übrigens immer noch nicht einheitlich definiert ist, als auch die Berichterstattung über dieses angebliche Phänomen rassistisch gefärbt. Die Verwendung des Begriffs geht immer einher mit der Markierung von Gruppen als "Fremde", wie zum Beispiel türkische oder arabische Familien.

Hinter diesem Zuschreibungsprozess in Bezug auf Familien, die zur Minderheit der Sinti und Roma gehören, verbirgt sich eine uralte, bis heute gängige antiziganistische Praxis der (biologistischen) Kriminalisierung von Sinti und Roma, denen eine vermeintliche Neigung zu kriminellem Verhalten unterstellt wird.

Für die Wiedergabe der Geschehnisse ist nicht von Bedeutung, ob die Personen, die in den Auseinandersetzungen verwickelt waren, Roma waren oder nicht. Solche Art von Berichterstattung schürt Vorurteile, indem implizit eine gesamte Minderheit für das Verhalten Einzelner verantwortlich gemacht wird. Die permanente Herstellung eines Roma-Bezugs provoziert eine Lesart, der zufolge "Roma-

82 Soibel, D. (24.04.2023): Eskaliert jetzt der Roma-Krieg? Blut-Fehde auf offener Straße, in: Bild.

Clans" repräsentativ für alle Sinti- und Roma-Familien in Deutschland stünden. Die Artikel sind auch von weiteren Chiffren durchdrungen. Begriffe wie "Großfamilien" und "Fehde" stammen aus dem Mafiajargon. Diese Wortwahl stellt eine weitere Assoziation zur Organisierten Kriminalität her.

Die Auswahl der Fotos, z.B. von extrem geschützten Polizist innen als Coverbild, ist ebenso problematisch. Hinzu kom-

men die Bildunterschriften. Die Wort- und Bilderwahl erweckt bewusst eine bedrohliche Stimmung und stellt die Assoziation "Großfamilie = höchste Gefahr" her. Indem suggeriert wird, dass die deutsche Polizei kaum in der Lage sei, die "Großfamilien" zu kontrollieren, wird den Leser_innen ein Gefühl von Unsicherheit vermittelt. Diese Suggestionen sind gefährlich, weil rechtspopulistische Akteur_innen gerne die vermeintliche Ohnmacht des Rechtsstaates gegenüber einer "Migrantengewalt" verbreiten und sich dabei selbst als Rettende anbieten.

Anhand dieses Beispiels lässt sich gut darstellen, wie Antiziganismus in der Presse transportiert wird und zur Reproduktion von Stereotypen beiträgt. Eine solche Berichterstattung trägt zur Verfestigung des Antiziganismus in der Gesellschaft bei: Wie bereits 2022 die Autoritarismus-Studie der Universität Leipzig⁸³ und der 2023 veröffentlichte Lagebericht Rassismus der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus, Reem Alabali-Radovan, 84 darstellten, ist eine Großzahl der Bevölkerung in Deutschland der Überzeugung, dass Sinti und Roma zur Kriminalität neigen würden.

⁸³ Decker, O. et al. (2022).

⁸⁴ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus (2023): Auf einen Blick - der Lagebericht: "Rassismus in Deutschland: Ausgangslage, Handlungsfelder, Maßnahmen. integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1864320/2157004/ c5e1ef312e7ebec1512d09f735d58dbd/kurzfassung-lageberichtrassismus-data.pdf?download=1

5. Erfolge im Kampf gegen Antiziganismus

Der Kampf gegen Antiziganismus ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und muss in allen Lebensbereichen geführt werden. Einer der Gründe, warum Betroffene und Zeug_innen antiziganistische Vorfälle bei der Polizei, anderen Behörden oder Entscheidungsträger_innen häufig nicht melden, ist, dass sie befürchten, dass es nichts bringt. Wir möchten mit unserer Arbeit betonen, dass sich jedes Eintreten gegen Antiziganismus lohnt und wichtig ist für die Stärkung der Demokratie, des Rechtsstaates und des Zusammenlebens in einer vielfältigen Gesellschaft. Daher unser Motto: "Jede Meldung zählt!"

An dieser Stelle werden einige erfolgreiche Beispiele aus dem Jahr 2023 vorgestellt, die genau dies aufzeigen.

5.1. Intervention bei der Polizei

An einer Schule in Süddeutschland kam es im Oktober 2023 zu folgendem Vorfall: Ein Schüler skandierte rechtsradikale Parolen im Pausenhof der Schule und verschickte Fotos mit extrem rechten sowie verbotenen Inhalten an Mitschüler_innen. Bis auf die Aufforderung des Rektors an alle Schüler_innen, das Material zu löschen, gab es zunächst keine weiteren Konsequenzen. Zwischen Sinti-Schüler_innen und besagtem Jungen kam es zum offenen Streit, nachdem der Junge die Sinti-Schüler_innen mit den Worten "Ich ritze euch ein Hakenkreuz in die Stirn" bedroht hatte. Konsequenzen für den Täter, der sich mittlerweile ein selbstgebasteltes Messer zugelegt hatte, gab es weiterhin nicht. Anstelle

dessen wurden alle Sinti, auch jene, die an dem Streit nicht beteiligt waren, kurzzeitig von der Schule suspendiert.

Der Vater eines betroffenen Jungen wandte sich erfolglos an die Polizei. Der Polizist nahm den Fall nicht ernst, stellte die Sinti unter Generalverdacht und versuchte, die Familie einzuschüchtern. Auch der örtlichen Antidiskriminierungsstelle wurde der Vorfall gemeldet, woraufhin Einschüchterungsversuche gegenüber dem_r Sachbearbeitenden dieses Mal vonseiten des Schulrektors folgten. Der Junge, der für die rechtsradikalen und antiziganistischen Vorkommnisse verantwortlich war, wurde daraufhin einige Tage von der Schule suspendiert.

Betroffene wandten sich mit dem Fall an die Landesvertretung deutscher Sinti und Roma, die den Vorfall an MIA weiterleitete. Gemeinsam wurde der Fall über die Social-Media-Kanäle öffentlich gemacht. Die Bekanntmachung des Falls erhielt viel Resonanz und einige Tage nach der Veröffentlichung bekamen wir eine Anfrage vonseiten des Polizeipräsidiums der Stadt, in dem sich der Vorfall ereignet hatte. Es wurde um nähere Informationen gebeten, um den Fall mit dem verantwortlichen Polizisten zu klären:

"Da dieser Vorfall mit Sicherheit im Zuständigkeitsgebiet unseres Polizeipräsidiums stattgefunden hat und zudem offenbar Straftaten zugrunde liegen, wollen wir dieser Sache nachgehen. Bislang hatten wir von diesem Vorfall keine Kenntnis, weshalb wir Sie um nähere Informationen bitten möchten."

Was die Folgen für den Polizisten tatsächlich waren, wurde uns nicht mehr mitgeteilt. Dass aber ein wie oben beschriebenes Verhalten von den Vorgesetzten überhaupt problematisiert wurde, ist bereits als Erfolg zu bewerten. Alltäglich kommt es zu rassistischen und antiziganistischen Praktiken innerhalb der Polizei, was die bei uns eingegangenen Meldungen belegen, die viel zu selten bis gar nicht adressiert werden.

5.2. Antiziganistische Fremdbezeichnung gestrichen

Wie salonfähig und gesellschaftlich akzeptiert Antiziganismus ist, zeigt sich auch in der häufigen Verwendung der rassistischen Fremdbezeichnung. Den meisten ist die Debatte rund um den Namen eines Schnitzelgerichts bekannt, was aber bei weitem nicht das einzige Beispiel für die unproblematisierte Verwendung der Fremdbezeichnung ist. Im Dezember 2023 wandte sich der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland, Dr. Mehmet Daimagüler, mit einem Schreiben an die Parfümerie-Filialkette Douglas. Er forderte die Umbenennung einer Lidschattenpalette, die die Fremdbezeichnung im Namen führte. Eine direkte Reaktion auf das Schreiben ist zwar bis heute nicht erfolgt, aber noch am selben Tag wurde das Produkt im Online-Shop umbenannt - und die englischsprachige Fremdbezeichnung verwendet. Dass das keine akzeptable Lösung ist, hatte Herr Daimagüler bereits in seinem Brief an Douglas deutlich gemacht. Jetzt ist das Produkt erneut umbenannt worden und wird unter einer neutralen Bezeichnung angeboten.

5.3. Juristischer Erfolg

Auch im juristischen Bereich kam es zu Erfolgen: Im Januar 2023 wurde ein Mann wegen antiziganistischer Hassrede verurteilt. Der Mann hatte zwischen Oktober 2020 und Juli 2021 mehrere Hassnachrichten an den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma geschickt. In seinen Mails unterstellte der Verurteilte den Sinti und Roma, auf Kosten des Staates zu leben, für Gruppenvergewaltigungen und Bandendiebstähle verantwortlich zu sein. Er fabulierte von "Gaskammern" und ließ auch sonst erkennen, dass er die Verfolgung der Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus für legitim und angemessen erachte und eine solche auch für die Gegenwart befürworten würde.

Der Mann wurde vom Amtsgericht der Volksverhetzung⁸⁶ für schuldig befunden und zu zehn Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Zudem musste der Täter 4.000 Euro an die Beratungsstelle für Betroffene digitaler Gewalt *HateAid* zahlen. Die antiziganistische Motivation des Täters wurde in der Urteilsverkündung ausdrücklich benannt.

Wir sehen in der Urteilsentscheidung ein deutliches Signal, dass der Rechtsstaat die Bedrohung des gewaltbereiten Antiziganismus ernst nimmt. Urteile wie dieses können den gemeinsamen Kampf gegen Antiziganismus voranbringen, aber nicht die als

- 85 Pressemitteilung der Generalstaatsanwaltschaft Berlin (17.01.2023): Zehn Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung wegen antiziganistischer Hassmails. berlin.de/generalstaatsanwaltschaft/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1284395.php
- 86 § 130 des Strafgesetzbuches: Volksverhetzung
 - (1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören
 - gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen dessen Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder
 - 2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen dessen Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. (...)

Meinungsfreiheit verkleidete Hetze umfassend beseitigen. Der antiziganistisch motivierte Hass muss in Zukunft umfassender als bisher anerkannt und mit adäquaten Gegenmaßnahmen bekämpft werden.

5.4. Mehr Aufmerksamkeit für Antiziganismus

Zuletzt wird ein positives Beispiel vorgestellt, das nicht unmittelbar mit dem Melden von Vorfällen in Verbindung steht. Es zeigt jedoch die wachsende Aufmerksamkeit, die das Thema Antiziganismus in der Öffentlichkeit und in der Politik erfährt. Im Dezember 2023 kam es zu einem Erfolg im Kontext der Aufarbeitung der Verbrechen an den Sinti und Roma während des Nationalsozialismus und nach 1945, der auf den jahrzehntelangen Kampf von Selbstorganisationen der Sinti und Roma und das unermüdliche Eintreten für ihre Rechte zurückzuführen ist.

Nach umfassender Lobbyarbeit von Selbstorganisationen hat der Bundestag am 14. Dezember 2023 erstmalig in seiner Geschichte einen fraktionsübergreifenden Antrag⁸⁷ verabschiedet, der sich selbstkritisch mit der deutschen Geschichte des Antiziganismus auseinandersetzt. Der Antrag greift die Handlungsempfehlungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus⁸⁸ auf und stellt auch darüber hinaus wichtige Forderungen an die Bundesregierung. In der Bundestagsdebatte wurden zudem die großen Verdienste des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und seines Vorsitzenden Romani Rose betont.

Die Verabschiedung des Antrags ist ein Meilenstein im Einsatz gegen Antiziganismus. Er soll dazu beitragen, dass dem in der Gesellschaft vorherrschenden Antiziganismus auf Bundes- und Landesebene etwas entgegengesetzt wird. Zu den wichtigsten Handlungsaufträgen an die Bundesregierung gehört die Unterstützung der ständigen Bund-Länder-Kommission Antiziganismus, da viele der Maßnahmen zur Überwindung von Antiziganismus in die Zuständigkeit der Länder fallen. Außerdem sind eine Kommission zur Aufarbeitung des an Sinti und Roma begangenen Unrechts in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR bis in die Gegenwart sowie ein Ausbau der humanitären Hilfsprogramme für Überlebende der NS-Verfolgung vorgesehen. Außerdem müsse die Partizipation von Sinti und Roma gezielt gefördert und das gesellschaftliche Bewusstsein für die deutsche Geschichte in Bezug auf die Minderheit geschärft werden. Auch konkrete Maßnahmen gegen antiziganistische Hassrede sind vorgesehen.

Nennenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Zahlen zu antiziganistischen Vorfällen, die von MIA für das Jahr 2022 erfasst wurden, in der Berichterstattung stets als Grundlage für eine Bestätigung des Ausmaßes von Antiziganismus in unserer Gesellschaft herangezogen wurden. Das zeigt, wie wichtig die Pionierarbeit von MIA ist, denn erstmalig wird Antiziganismus, trotz hoher Dunkelziffer, mit Zahlen belegt und die vielseitigen Erscheinungsformen dieses Phänomens werden dargestellt.

⁸⁷ BT_Drucks. 20/9779 (13.12.2023): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – BT-Drucks. 19/30310, 20/1207 Nr. 4 – Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus: Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation. dserver.bundestag.de/btd/20/097/2009779.pdf

⁸⁸ Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021), S. 492-520.

Die hier vorgestellten Ereignisse zeigen, auf wie vielen unterschiedlichen Ebenen sich antiziganistische Strukturen, Denk- und Verhaltensweisen manifestieren. Seine Bekämpfung erfordert daher ein couragiertes Handeln unterschiedlichster Akteur_innen und ein umfassendes Instrumentarium, darunter Presse- und Lobbyarbeit, Strafjustiz, Gleichstellungs-, Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahmen.

Antiziganismus ist in seiner Wirkung allerdings systemisch, weil er alle Sinti und Roma und auch jene, die als zur Minderheit gehörende Menschen gelesen werden, betrifft. Staatliche Institutionen versäumen es bislang, Bürger_innen aufgrund eingeschriebener antiziganistischer Strukturen und Praktiken vor Diskriminierung und Gewalt zu schützen. Eine unzureichende Sanktionierung von Antiziganismus führt zu weiterer Diskriminierung, Exklusion, Gewalt und rassistischen Diskursen. Es ist wichtig, hier die Rolle des Staates zu unterstreichen, in dessen Verantwortung es liegt, die Gleichbehandlung aller sicherzustellen.

Erfolge im Kampf gegen die verschiedenen Erscheinungsformen von Antiziganismus müssen stärker als Best Practice Beispiele dargestellt werden. Dies kann andere Betroffene bestärken, Vorfälle nicht hinzunehmen, sondern sie zu melden, sie ggf. anzuzeigen und Prozesse zu führen. Je sichtbarer der Antiziganismus wird, desto mehr kann gegen diese spezifische Form des Rassismus getan werden. Die Benennung des Problems ist der erste Schritt zur Lösung.

6. Fazit

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus konnte im zweiten Jahr ihrer Arbeit 1.233 antiziganistische Vorfälle in Deutschland erfassen. Damit hat sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr 2022 mit 621 dokumentierten Fällen fast verdoppelt. Für den Anstieg der Zahlen gibt es mehrere Erklärungen: Zwei neue regionale Meldestellen in Bayern und Hessen haben 2023 ihre Arbeit aufgenommen, und MIA hat einen höheren Bekanntheitsgrad innerhalb der Communities der Sinti und Roma erlangt und Vertrauen aufgebaut. Darüber hinaus konnten wir unsere Netzwerkarbeit mit Selbstorganisationen der Sinti und Roma sowie mit Beratungsstellen bundesweit ausbauen.

Betont werden muss, dass in diesem Bericht erneut nur ein Teil der alltäglichen Realität des von Sinti und Roma und anderen Betroffenengruppen erlebten Antiziganismus abgebildet wird. Uns ist bewusst, dass das Dunkelfeld weiterhin erheblich bleibt, und es noch viel zu tun gibt, um die vielschichtigen Ausprägungen des Antiziganismus in unserer Gesellschaft umfassend darzustellen. Durch unsere Arbeit wollen wir dazu beitragen, dieses Dunkelfeld stetig zu erhellen, und mit unseren Jahresberichten das Ausmaß, die Entwicklungen und Trends des Phänomens Antiziganismus aufzeigen. Es muss deutlich werden, dass Antiziganismus in Deutschland für die Betroffenen alltägliche Realität ist, die sich in allen Lebensbereichen zeigt und damit das Leben der Menschen erheblich beeinträchtigt.

Im Jahr 2023 haben wir zehn Vorfälle von extremer Gewalt verzeichnet. Und es ist von Glück zu sprechen, dass dabei niemand zu Tode kam. Die höchste Anzahl antiziganistischer Vorfälle ist für das Jahr 2023 der Kategorie verbale Stereotypisierung zuzuordnen. Durch verbale Angriffe werden Menschen diffamiert und herabgewürdigt. Aber auch, wenn Personen nicht direkt adressiert werden, ist diese Form des Antiziganismus gravierend, weil sie zur Normalisierung dieser spezifischen Form des Rassismus beiträgt. Mit Sorge stellen wir fest, dass antiziganistische Äußerungen bei Versammlungen und auf Großveranstaltungen, etwa in Fußballstadien, oder in den Medien, wo stets viele Menschen erreicht werden, sowie antiziganistische Propaganda, vor allem durch rechte Parteien, das gesellschaftliche Klima weiter vergiften und Menschen zu Hass aufrufen und zur Gewalt gegen Sinti und Roma anstacheln.

Die zweithöchste Zahl antiziganistischer Vorfälle fällt auf die Kategorie Diskriminierung. Dies zeigt, dass Antiziganismus sich unmittelbar mit vielfältigen negativen Konsequenzen auf das Leben von Sinti und Roma sowie von weiteren Betroffenen auswirkt. Sie werden in allen Lebensbereichen diskriminiert, besonders in der Bildung, im Gesundheitsbereich, in der Arbeitswelt, im Kontext Wohnen, im Umgang mit Behörden und von der Polizei. Alarmierend ist die Tatsache, dass mehr als jeder vierte Vorfall unter die Kategorie des institutionellen Antiziganismus fällt. Dieses Ergebnis stärkt den Befund mehrerer Studien zum Thema, nach denen Antiziganismus flächendeckend durch Institutionen ausgeübt wird.⁸⁹ Antiziganismus ist in den Behörden deutscher Städte und Länder leider Alltag.

Vor allem der Antiziganismus in der Polizei ist weiterhin ein großes Problem. Durch Meldungen, die uns aus nahezu dem gesamten Bundesgebiet erreichten, und in Gesprächen mit Minderheitsangehörigen haben wir festgestellt, dass Sinti und Roma diskriminierende Behandlungen durch die Polizei regelmäßig und musterhaft erleben. Betroffene klagen über Racial Profiling, die systematische Erfassung ihrer Ethnizität und unverhältnismäßiges Polizeiverhalten. Dabei handelt es sich nicht um einzelne Vorfälle. Es besteht eine Systematik in diskriminierenden Verhaltensmustern, die MIA in fast allen Bundesländern feststellen konnte.

Institutioneller Antiziganismus bei Polizeibehörden zeigt sich ebenfalls dadurch, dass die gesamte Minderheit durch die Verwendung der Ermittlungskategorie "Clankriminalität" stigmatisiert wird. So wird der Eindruck erweckt, dass eine ganze Minderheit kriminell sei oder zumindest zur Kriminalität neigen würde. Gerade im Hinblick auf die lange Geschichte der polizeilichen Verfolgung der Sinti und Roma ist diese Situation nicht zu akzeptieren. Der Aufbau von Vertrauen in staatliche Strukturen wird verhindert, was angesichts der Schrecken der Vergangenheit dringend erforderlich wäre.

Geflüchtete ukrainische Roma zählen auch in unserer diesjährigen Jahresstatistik zu den Gruppen, die besonders oft zu Opfern antiziganistischer Handlungen wurden. Hier sind die Vorfälle in solch einem großen Ausmaß vorhanden, dass MIA einen gesonderten Bericht veröffentlicht hat, ⁹⁰ der die antiziganistische Diskriminierung dieser Perso-

89 Zu nennen sind hier unter anderem: Neuburger, T. & Hinrichs, C. (2021); Neuburger, T. et al. (2023): Institutioneller Antiziganismus auf kommunaler Ebene – Einführung und Praxisperspektiven aus der Bildungsarbeit mit Behördenmitarbeitenden. Berlin/Heidelberg, Eine Handreichung des Bildungsforums gegen Antiziganismus. gegen-antiziganismus.de/bildungsangebote/publikationen/

90 Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA (2024).

nengruppe beim Zugang zu menschenwürdigem Wohnraum, zu Bildung, zu Sozialleistungen und zu weiteren Hilfs- und Dienstleistungen aufzeigt. Ukrainische geflüchtete Roma erfahren einen diskriminierenden Umgang bspw. durch Mitarbeitende von Flüchtlingsunterkünften und Sozialdiensten, der Deutschen Bahn, der Verwaltung, durch Polizeibeamt innen und Ehrenamtliche.

Besonders alarmierend ist, dass bei einem Viertel der antiziganistischen Vorfälle Kinder und Jugendliche betroffen waren. Jungen Menschen werden Chancen und freie Entfaltungsmöglichkeiten in verschiedenen Lebensbereichen verwehrt. Außerdem werden sie nicht vor Anfeindungen und Gewalt geschützt, was erhebliche Auswirkungen auf ihre psychische Gesundheit und damit ihre weitere Entwicklung hat. Hier ist das Versagen der Institution Schule besonders zu betonen, die nicht nur einen geschützten Raum anbieten, sondern auch das Recht auf Bildung gewährleisten muss. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen haben geringere oder gar keine Chancen, erfolgreich am deutschen Bildungssystem teilzuhaben. Sinti- und Roma-Schüler innen sind zudem oft Opfer von antiziganistischem Mobbing durch Mitschüler_innen und Lehrkräfte. Es kommt zur Segregation bei der Beschulung und zu ungerechtfertigten Empfehlungen für Förderschulen. Viele Geflüchtete und Kinder von EU-Zugewanderten müssen zum Teil monatelang auf einen Schulplatz warten. Das Recht auf Schulbesuch wird somit verwehrt.

Aufgrund begrenzter Ressourcen führt MIA bislang noch kein systematisches Medienmonitoring durch. Unsere kritische qualitative Auswertung von Medienbeiträgen zeigt allerdings, dass antiziganistische Stereotype, Diskurse und Narrative in der Medienberichterstattung nicht nur reproduziert, sondern auch verstärkt werden. Die Stigmatisierung von Roma-Migrant_innen und -Geflüchteten als "unrechtmäßige" Nutznießer_innen des deutschen Wohlfahrtsstaats sowie die Verbindung von Sinti und Roma zur Kriminalität sind häufig auftretende Diskurs-

muster in den Medien. Dadurch wird die Minderheit als Ganzes stigmatisiert. Die Medien sind eines der stärksten Vehikel, durch welches der Antiziganismus in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitet und gleichzeitig normalisiert wird.

Eine weiter zunehmende Verflechtung von digitalen Sozialen Netzwerken, Medien und Politik ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu beobachten.

Obwohl wir mehr Vorfälle als im vorigen Jahr erfassen konnten, bleibt die Herausforderung groß, Betroffene dazu zu bewegen, antiziganistische Vorfälle zu melden. Das Misstrauen unter Sinti und Roma aufgrund der erlebten Diskriminierung und Verfolgung, insbesondere durch das nationalsozialistische Unrechtsregime, sitzt sehr tief. Aus diesem Grund vertrauen Betroffene der Polizei und anderen staatlichen Behörden oft nicht. Es herrscht eine große Skepsis, Beschwerden einzureichen, selbst bei zivilgesellschaftlichen Einrichtungen wie MIA. Diese Hürde haben wir durch unsere intensivierte Netzwerkarbeit bereits zu einem Teil senken können.

Die höhere Anzahl an Meldungen und der Vertrauensaufbau gehen ebenfalls mit einer größeren Nachfrage an Verweisberatung einher. Betroffene werden bei Bedarf im Rahmen des Verweisberatungsnetzwerkes an Antidiskriminierungsstellen, Fachberatungsstellen oder Anwält_innen verwiesen und auch im Folgenden durch den Ansatz der Nachverfolgung von den MIA-Mitarbeitenden begleitet. Diese Vorgehensweise dient auch der Qualitätssicherung unserer Arbeit mit dem Ziel, Betroffenen im Rahmen unserer Möglichkeiten die bestmögliche Hilfe anzubieten. Der große Bedarf an weiterer Beratung zeigt, wie lückenhaft die Fachberatung zu antiziganistischer Diskriminierung und Gewalt in Deutschland ist. 91

Der deutliche Anstieg der Vorfälle lässt sich auf ein größeres Bewusstsein bei Betroffenen, Selbstorganisationen, Beratungsstellen und Zeug innen zurückführen, antiziganistische Fälle zu melden. Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass sich die analytischen Befunde und damit die zu beobachtenden antiziganistischen Trends im Vergleich zum vorherigen Jahr nicht verändert haben. Das starke Ausmaß an verbalen Stereotypisierungen, die Diskriminierungsfälle, Antiziganismus bei der Polizei und gegen geflüchtete ukrainische Roma, die vielen sehr jungen Betroffenen sind Konstanten, die sich im Jahr 2023 fortsetzten. Das bedeutet, dass die Handlungsempfehlungen des vergangenen Jahres, verbunden mit dem Aufruf an Entscheidungsträger innen, endlich Maßnahmen zu ergreifen, nochmals aufgegriffen werden müssen. Das Engagement gegen den Antiziganismus braucht couragiertes Handeln vieler Akteur_innen, Ressourcen und Kontinuität.

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus ist in der kurzen Zeit seit ihrer Gründung bereits eine wichtige Akteurin bei der Bekämpfung des Antiziganismus in Deutschland geworden. Und der Anstieg der von uns erfassten Vorfälle zeigt, dass ein wirksames Monitoring von Antiziganismus einerseits Kontinuität und andererseits den Ausbau von Strukturen – bspw. durch die Schaffung weiterer regionaler Meldestellen - sowie die Sicherung von Ressourcen voraussetzt. Nur durch die Stärkung unserer gerade begonnenen Arbeit, auch über die erste Förderperiode hinaus, die im Dezember 2024 endet, können wir dazu beitragen, nachhaltige Maßnahmen zur Bekämpfung des Antiziganismus in Deutschland zu implementieren.

⁹¹ Zurzeit gibt es lediglich zwei Beratungsstellen dieser Art, die nur projektbezogen gefördert werden.

7. Handlungsempfehlungen

7.1. Bekämpfung von Antiziganismus bei der Polizei

Antiziganismus in der Polizei ist ein strukturelles und institutionelles Problem. Dieses zeigt sich unter anderem in *Racial Profiling*, unverhältnismäßigen Einsätzen, der fortgesetzten Sondererfassung von Sinti und Roma, der Vermittlung antiziganistischer Bilder in der Außenkommunikation der Polizei sowie in der Verwendung rassistischer Ermittlungskategorien wie "Clankriminalität". Folgende Maßnahmen sollten getroffen werden:

- Innenministerien und Polizeibehörden sollten Antiziganismus als ein strukturelles Problem in der Polizei anerkennen und tiefgreifende Maßnahmen auf allen Ebenen treffen, um dem institutionellen Antiziganismus bei der Polizei entgegenzutreten.
- Die historische Verantwortung der Polizei bei der Stigmatisierung, Kriminalisierung und Verfolgung der Sinti und Roma während des NS-Regimes und nach 1945 soll konsequent und selbstkritisch aufgearbeitet werden.
- Unabhängige Beschwerdestellen zur Polizeipraxis sollen zusätzlich zu den bereits bestehenden Stellen in allen Bundesländern errichtet werden.
- Datenbanken und Datensammlungen der Polizei sollen von den Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern daraufhin geprüft werden, ob sie eine Erhebung der Zugehörigkeit zu den Communities der Sinti und Roma ermöglichen.

- Gesetze und Vorschriften, welche die diskriminierende Praxis des Racial Profiling ermöglichen oder nahelegen, sollen überarbeitet oder aufgehoben werden.
- In der Außenkommunikation der Polizei, insbesondere mit den Medien, soll auf die Verwendung von antiziganistischen Narrativen und Bildern verzichtet werden.
- Die Ermittlungskategorie "Clankriminalität", durch die ganze Communities der Sinti und Roma stigmatisiert und kriminalisiert werden, soll abgeschafft werden.
- Sensibilisierungstrainings zu Antiziganismus und Geschichte der Sinti und Roma für Polizeibehörden sollen ausgebaut werden. Diese sollten darauf ausgerichtet sein, antiziganistischen Vorurteilen und Einstellungen zu begegnen und antiziganistischen Praktiken entgegenzutreten.

7.2. Gleichbehandlung und Schutz von geflüchteten Roma

Ukrainische Roma, die wegen des Krieges aus ihrem Heimatland geflüchtet sind, haben das Recht auf den gleichen Schutz und die gleiche Behandlung wie andere ukrainische Geflüchtete. MIA hat diese Forderung vor einem Jahr erstmals erhoben. Seitdem hat sich die Situation für die Betroffenen nicht verändert. Nach wie vor leiden sie unter verschiedenen Formen der Segregation und sowohl individueller als auch institutioneller Ungleichbehandlung bspw. beim Zugang zu Wohnraum, sozialen Leistun-

gen, Beschulung und lokalen Hilfestrukturen. Darüber hinaus fordert MIA, dass Deutschland auch aus der Republik Moldau geflüchteten Roma Schutz anbietet, da sie in ihrem Herkunftsland in allen gesellschaftlichen Bereichen sowie im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung und der Polizei systematisch diskriminiert und häufig Opfer von gewaltsamem Antiziganismus werden. Die Einstufung der Republik Moldau als "sicherer Herkunftsstaat" widerspricht der Lebenssituation von Roma, die von allgegenwärtiger Diskriminierung und existenzbedrohender Marginalisierung geprägt ist, und muss daher kritisch überprüft werden. MIA fordert die Anerkennung der besonderen Schutzbedürftigkeit von allen geflüchteten Roma.

7.3. Aufbau von Beratungsstrukturen mit der fachlichen Expertise Antiziganismus

Betroffene antiziganistischer Diskriminierung und Übergriffe haben in der Regel wenige Möglichkeiten, qualifizierte Beratung zu erhalten. Die meisten Antidiskriminierungsbüros verfügen nicht über Fachkenntnisse zum Themenfeld Antiziganismus und arbeiten nicht mit den Communities der Minderheit zusammen. Betroffene finden deswegen an ihrem Wohnort sehr häufig keine Anlaufstellen vor, die mit ausgewiesener Expertise beraten und unterstützen können. Gerade in Kleinstädten, in ländlichen Regionen und in ostdeutschen Bundesländern ist die Lage diesbezüglich desolat. Zurzeit gibt es nur zwei regionale, zeitlich befristete Projekte für Beratung zu Antiziganismus. Gleichzeitig besteht ein hoher Bedarf an fachspezifischer Beratung. Unter Einbeziehung von Expert_innen aus der Minderheit und aus Selbstorganisationen müssen Beratungsstrukturen mit dem Schwerpunkt Antiziganismus bundesweit dringend aufgebaut und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. Kurzlebige Projektförderungen sind keine Lösung. MIA fordert die Schaffung nachhaltiger, dauerhafter Beratungsstrukturen als wichtigen Baustein für den Kampf gegen Antiziganismus und das Empowerment der Betroffenen.

7.4. Verstetigung von MIA und Aufbau weiterer regionaler Meldestellen

Im Dezember 2024 endet die erste Förderperiode von MIA. Wie der vorliegende Jahresbericht verdeutlicht, braucht es Kontinuität und entsprechende Ressourcen, wenn Monitoring, Analyse, Sensibilisierung, Netzwerkarbeit und die Unterstützung von Betroffenen ernsthaft betrieben werden sollen. Um das Dunkelfeld kontinuierlich weiter zu erhellen und auf Basis der Analysen Empfehlungen auszusprechen, muss die Arbeit der Bundesgeschäftsstelle finanziell abgesichert werden. Gleichzeitig müssen die Bundesländer Verantwortung übernehmen, sich am Auf- und Ausbau regionaler Meldestellen finanziell beteiligen und den Kampf gegen Antiziganismus auch als den ihren anerkennen.

8. Anhang

Grundlagen der Dokumentation antiziganistischer Vorfälle

8.1. Arbeitsdefinition Antiziganismus

Die Arbeit der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) und ihrer regionalen Meldestellen basiert auf einer gemeinsamen Arbeitsdefinition. Diese Arbeitsdefinition Antiziganismus ist zum einen angelehnt an die von den Mitgliedern der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) am 8. Oktober 2020 angenommene, nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition zu Antiziganismus.⁹²

Außerdem bezieht sich unsere Arbeitsdefinition auf das 2016 veröffentlichte "Grundlagenpapier Antiziganismus" der Allianz gegen Antiziganismus⁹³ und auf den Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus "Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation" aus dem Jahr 2021.⁹⁴

Unsere Arbeitsdefinition Antiziganismus lautet:

Antiziganismus beschreibt die gesellschaftlich tradierte Wahrnehmung von und den Umgang mit Menschen oder sozialen Gruppen, die als "Zigeuner" konstruiert, stigmatisiert und verfolgt wurden und werden. Er richtet sich gegen Sinti und Roma, Jenische oder auch Reisende etc., für die Anti-

92 International Holocaust Remembrance Alliance (2020): Arbeitsdefinition von Antiziganismus. holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-von-antiziganismus

ziganismus oftmals eine prägende Erfahrung ist. Sinti und Roma sind als größte ethnische Minderheit Europas auch die zahlenmäßig am stärksten von Antiziganismus betroffene Gruppe. Antiziganismus ist in der Gesellschaft historisch verankert, hat sich über Jahrhunderte entwickelt, dabei verschiedene Formen angenommen und ist heute vorwiegend rassistisch begründet. Antiziganistische Stereotype stützen sich auf ein soziales Konstrukt und lassen bestimmte Eigenschaften als wesenhafte und natürliche Gruppenmerkmale erscheinen. Ein besonderes Kennzeichen antiziganistischer Erzählungen ist es, bestimmte Charakteristika pauschal und unabänderlich zuzuschreiben. Die Ursachen für die Entstehung solcher verallgemeinernden Zuschreibungen liegen in der Dominanzkultur/ Mehrheitsgesellschaft begründet.

Antiziganismus zeigt sich in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken. In Diskursen werden antiziganistische Vorurteile tradiert, verfügbar gemacht und verfestigt. Ausdruck findet Antiziganismus dann in diskriminierenden Einstellungen, Handlungen und Strukturen, in gewalttätigen Praktiken oder Hassverbrechen (antiziganistisch motivierte Straftaten) sowie in stigmatisierendem Verhalten. Antiziganismus tritt aber auch implizit oder versteckt auf: daher ist nicht nur wichtig, was gesagt und getan wird, sondern auch was nicht gesagt oder getan bzw. unterlassen wird. So haben offene oder verdeckte, symbolische oder materielle Ausgrenzungspraktiken sowie institutionalisierte und im Alltag erfahrbare Ungleichheit zur Folge, dass soziale Sicherheit verhindert

⁹³ Allianz gegen Antiziganismus (2017): Grundlagenpapier Antiziganismus. zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2016/09/grundlagenpapier-antiziganismus-version-16.06.2017.pdf

⁹⁴ Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021).

und ein gleichberechtigter Zugang zu Rechten, Chancen und Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verwehrt wird.

Antiziganismus dient dazu, Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu stabilisieren, festzuschreiben und zu reproduzieren. Der Mehrheitsgesellschaft bzw. Dominanzkultur nützt Antiziganismus dahingehend, dass sich Hierarchien und der Ausschluss bestimmter Gruppen vom Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen rechtfertigen lassen, um eigene Privilegien zu verteidigen. Zudem schafft Antiziganismus ein Ventil für individuelle und kollektive Aggressionen (Sündenbock-Mechanismus). Um Antiziganismus zu bekämpfen, müssen antiziganistische Stereotype aktiv hinterfragt und dekonstruiert werden.

In unserem Bericht haben wir an einigen Stellen den Begriff "Zigeuner" verwendet. Diese antiziganistische Fremdbezeichnung hat bis heute viel Leid, Gewalt und Ausgrenzung verursacht. Wir verwenden den Begriff daher so wenig wie möglich und ausschließlich in Anführungsstrichen. Mit den Anführungsstrichen soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich bei dieser Bezeichnung und den dahinterstehenden antiziganistischen Vorstellungen und Vorurteilen um eine Konstruktion der Mehrheitsgesellschaft handelt.

Neben unserer Arbeitsdefinition Antiziganismus verwendet MIA ergänzend eine Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma. Die rassistische Verfolgungspolitik und -praxis mit ihrer Vernichtungsabsicht während der NS-Zeit hat wie kein anderes Ereignis fortwährende negative Auswirkungen auf die Verfolgten und den ihnen nachkommenden Generationen. Damit diese nationalsozialistischen Verbrechen und ihr Fortwirken eine angemessene Beachtung finden, verwendet MIA – zur Einordnung NS-bezogener antiziganistischer Vorfälle – eine separate Definition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma. Diese ist an-

gelehnt an die von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) im Oktober 2013 verabschiedete Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocausts. 95

Die Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma lautet:

Als Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma werden solche Diskurse und Formen der Propaganda verstanden, die die historische Realität und das Ausmaß der Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma sowie weiterer antiziganistisch verfolgter Personen durch die Nazis und deren Kompliz_innen vor und während des Zweiten Weltkriegs negieren, entschuldigen, minimieren oder die Verantwortung dafür verwischen. Die Leugnung bezieht sich auf jeden Versuch zu behaupten, der Holocaust an den Sinti und Roma habe nicht stattgefunden. Die Leugnung oder Verharmlosung dieser NS-Verbrechen ist auch dann gegeben, wenn die Instrumente der Verfolgung und Vernichtung (wie Gaskammern, Erschießungen, Verhungern, Zwangsarbeit, Festsetzung, rassistische Begutachtungen, Zwangssterilisierungen und medizinische Menschenversuche etc.) oder die Vorsätzlichkeit dieser Verbrechen abgestritten, in Zweifel gezogen oder bagatellisiert werden.

Die Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma ist in allen ihren verschiedenen Formen stets Ausdruck von Antiziganismus.

95 International Holocaust Remembrance Alliance (2013): Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verfälschung/Verharmlosung* des Holocaust. holocaustremembrance.com/resources/ arbeitsdefinition-leugnung-verfalschung-desholocaust Formen der Leugnung des Völkermords bestehen auch darin, zu behaupten, Sinti und Roma übertrieben oder erfänden den Völkermord, um daraus einen politischen oder einen finanziellen Vorteil zu ziehen. Formen der Verharmlosung bestehen auch in der Behauptung, Sinti und Roma seien für ihren eigenen Völkermord und andere Verbrechen an ihnen selbst verantwortlich. Diese Formen zielen letztlich darauf ab, die Betroffenen für schuldig und den Antiziganismus für legitim zu erklären. Unter Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma sind auch Aussagen zu verstehen, die den Völkermord an den Sinti und Roma als positives historisches Ereignis darstellen. Diese Äußerungen sind keine Völkermordleugnung, sondern als radikale Form des Antiziganismus eng damit verbunden. Sie implizieren, dass der Völkermord bei der Erreichung seines Ziels der Vernichtung (Auschwitz-Erlass) nicht weit genug gegangen sei.

8.2. Wege der Datenerfassung

Die dokumentierten Vorfälle erreichen MIA auf unterschiedlichen Wegen. Wir arbeiten dazu mit verschiedene Methoden. Eine der wichtigsten Formen der Vorfallerfassung ist, dass uns Betroffene oder Zeug_innen von Antiziganismus die von ihnen erfahrenen oder beobachteten Vorfälle selbst melden. Das ist über ein Meldeformular auf der MIA-Homepage, ein Meldetelefon oder per E-Mail sowie über die Social-Media-Kanäle von MIA möglich. Darüber hinaus schaffen wir aber auch Begegnungsräume, in denen Betroffene von Antiziganismus von ihren Erfahrungen berichten können.

Eine weitere wichtige Methode zur Erfassung von Vorfällen ist das proaktive Nachverfolgen von Antiziganismus durch die Mitarbeiter_innen von MIA und ihren regionalen Meldestellen. Immer wieder verfügen wir nur über sehr spärliche Informationen und es gibt lediglich einen Anfangsverdacht für an-

tiziganistische Vorkommnisse. Daher recherchieren wir aktiv über digitale Kanäle sowie durch aufsuchende Arbeit, ob es sich bei bestimmten Vorkommnissen um antiziganistische Vorfälle handelt.

Eine weitere Erhebungsmethode verfolgen wir durch den Aufbau eines Netzwerks von Kooperationspartner_innen, die uns antiziganistische Vorfälle weiterleiten. Im Einverständnis mit den Betroffenen melden die Netzwerkpartner_innen uns die antiziganistischen Vorfälle in anonymisierter Form. Darüber hinaus kooperieren wir mit anderen bundesweiten Monitoringstellen, die beispielsweise Antisemitismus (RIAS e.V.), antimuslimischen Rassismus (Claim e.V.) oder antischwarzen Rassismus (EOTO e.V.) dokumentieren.

Fälle, die Verschränkungen zu anderen Phänomenbereichen aufweisen, werden in anonymisierter Form ausgetauscht, d.h. auch auf diesem Wege erhalten wir Kenntnis antiziganistischer Vorfälle. Vorfallmeldungen erreichen uns also sowohl über uns unbekannte meldende Personen als auch über unsere Netzwerkpartner innen. Im ersten Fall werden die Vorfälle verifiziert – d.h., es werden angegebene Quellen nachverfolgt oder es wird Kontakt zu den meldenden Personen aufgenommen. Gleichzeitig werden dabei oftmals noch fehlende Informationen zum Vorfall nachgefragt. Parallel wird geprüft, ob beim gemeldeten Vorfall ein antiziganistischer Vorfall vorliegt. Dazu ist zunächst festzustellen, ob Vorfälle als antiziganistisch im Sinne der Arbeitsdefinition Antiziganismus bzw. der Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma eingeordnet werden können.

Anschließend wird geprüft, ob der jeweilige Fall einer der von uns erfassten Vorfallarten zugeordnet werden kann. Im folgenden Unterkapitel werden wir auf die beiden Hauptkategorien "Vorfallart" und "Erscheinungsformen des Antiziganismus" sowie das weitere Kategoriensystem zur systematischen Dokumentation antiziganistischer Vorfälle eingehen.

8.3. Kategorien zur Erfassung antiziganistischer Vorfälle

Zur systematischen Dokumentation und Auswertung gemeldeter Vorfälle hat MIA ein Kategoriensystem erstellt, mit welchem sich die Vorfälle auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin einordnen lassen. Das Kategoriensystem besteht aus sieben Hauptkategorien, die in diverse Unterkategorien auf mehreren Ebenen ausdifferenziert sind. Damit ein Vorfall von MIA überhaupt aufgenommen werden kann, muss sich dieser in die Vorfallkategorien einordnen lassen. Voraussetzung dafür ist, dass sich die dokumentierten Vorfälle auf der Grundlage von antiziganistischen Vorurteilen ereignen oder billigend in Kauf genommen wird, dass Betroffene von Antiziganismus wie Sinti und Roma Opfer von Rassismus und rassistischer Gewalt werden.

Folgende Indikatoren lassen auf einen möglichen antiziganistischen Hintergrund schließen: die Wahrnehmung der Betroffenen; die Wahrnehmung der Zeug_innen; der Hintergrund der Täter_innen; der Ort des Vorfalls; der Zeitpunkt des Vorfalls; die benutzte Sprache, Wörter oder Symboliken; die Geschichte vorangegangener Vorfälle sowie der Grad der Gewalttätigkeit.

In der Herausarbeitung der verschiedenen Vorfallarten hat sich MIA unter anderem an Kategorisierungen anderer Monitoring-Strukturen orientiert. Die Kategorien erfassen den grundsätzlichen Charakter eines Vorfalls und dienen der zentralen Einordnung der Vorfälle. Die Differenzierung der Vorfallkategorie weist teilweise Parallelen zu Straftatbeständen auf. Die Vorfallarten beziehen sich in ihrer Definition jedoch nicht auf gegebenenfalls mit den Vorfällen einhergehende Straftatbestände.

Vorfälle werden in folgende sechs Vorfallarten, die teilweise Unterkategorien aufweisen, unterschieden: Unter **extremer Gewalt** fassen wir physische Angriffe oder Anschläge, die den Tod der Betroffenen zur Folge haben oder einen gravierenden physischen Schaden verursachen können.

Als **Angriff** werden körperliche Angriffe dokumentiert, welche keinen Angriff auf das Leben darstellen und keine schwerwiegenden körperlichen Schädigungen nach sich ziehen. Darunter fällt auch der bloße Versuch eines physischen Angriffs, z.B., wenn sich der Angegriffene verteidigen kann bzw. rechtzeitig flüchtet oder der Angriff sein Ziel verfehlt.

Als **Diskriminierung** erfasst MIA antiziganistische Diskriminierung. Diskriminierungsfälle lassen sich unterteilen in Meldungen individueller, struktureller und institutioneller Diskriminierungsformen.

Individuelle Diskriminierung findet statt, wenn Einzelpersonen andere Menschen aufgrund der Zuschreibung zur Minderheit der Sinti und Roma ungleich behandeln im Vergleich zu anderen Menschen. Diskriminierung kann unmittelbar oder mittelbar sein.

Unmittelbare Diskriminierung tritt in einer Situation auf, in der "eine Person eine weniger günstige Behandlung als eine Vergleichsperson erfährt, erfahren hat oder erfahren würde".

Mittelbare Diskriminierung "resultiert aus scheinbar neutralen Kriterien. Diese gelten zunächst für alle gleichermaßen, in ihrem Effekt aber wirken sie sich auf bestimmte Gruppen stärker benachteiligend aus als auf andere". 96

96 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2024).

Institutionelle Diskriminierung tritt auf, wenn jemand durch institutionelles Handeln ungleich behandelt wird. Sie "kann in Prozessen, Einstellungen und Verhaltensweisen gesehen oder entdeckt werden, die auf Diskriminierung durch unwissentliche Vorurteile, Ignoranz, Gedankenlosigkeit und rassistische Stereotype hinauslaufen, die ethnische Minderheiten benachteiligen". ⁹⁷

Strukturelle Diskriminierung liegt vor, wenn Gesellschaftsstrukturen durch versteckte Vorschriften und Mechanismen Ungleichbehandlung reproduzieren. Strukturelle Diskriminierung beschreibt etablierte Ungleichheiten, die durch die Gesellschaftsstruktur als Ganzes, zum Beispiel Rechtsvorstellungen, politische Strukturen und ökonomische Verhältnisse, herbeigeführt und aufrechterhalten werden.

Als **Sachbeschädigung** dokumentieren wir Angriffe auf Orte oder Beschädigungen sowie Beschmutzungen von Orten der Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma sowie von persönlichem Eigentum.

Als **Bedrohung** werden eindeutige und direkt an eine Person oder Institution gerichtete verbale Angriffe in Form der Androhung von Gewalt gegen Personen, Gruppen oder Sachen oder die indirekte bzw. nonverbale Androhung von Gewalt gegenüber konkret Betroffenen dokumentiert.

Die Kategorie verbale Stereotypisierung umfasst antiziganistische Äußerungen, die nicht explizit bedrohend sind und die nicht direkt mit benachteiligenden Handlungen einhergehen. Dies umfasst verbale Angriffe in Form von antiziganistischen Beleidigungen oder wenn Personen gezielt antiziganistisch adressiert werden. Darüber hinaus werden antiziganistische Propaganda (z.B. Reden oder Plakate auf Versammlungen sowie Schmierereien oder

Aufkleber im öffentlichen Raum), Massenzuschriften (antiziganistische Texte oder E-Mails mit mehreren Adressaten), sonstige verbale Steretoypisierung und "positive Stereotypisierung", in der Regel romantisierende Zuschreibungen, erfasst.

Neben der Vorfallart sind die Erscheinungsformen des Antiziganismus eine weitere zentrale Kategorie. Erscheinungsformen beschreiben, in welchen unterschiedlichen Ausprägungen Antiziganismus auftritt.

Antiziganismus ist tief in sozialen Normen und institutionellen Praktiken verwurzelt, passt sich aber auch sozialen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten stets neu an. Er erscheint daher auch immer wieder in neuen Ausprägungen.

Um aktuelle antiziganistische Vorfälle dokumentieren zu können, orientieren wir uns an vier Erscheinungsformen, welche sich im öffentlichen Leben, in den Medien und der Politik, im Kontext von Arbeit, Wohnen und Gesundheit sowie in staatlichen Institutionen (Bildungseinrichtungen, Verwaltung, Polizei und Justiz etc.) folgendermaßen äußern:

NS-bezogener Antiziganismus rekurriert auf antiziganistisch motivierte Verbrechen, Politiken und Praktiken während des Nationalsozialismus. Diese Form dient der relativierenden oder positiven Bewertung der Verfolgungs- und Vernichtungspraxis. Sie äußert sich z.B. in der Leugnung, in der verzerrten Darstellung, Verharmlosung oder Glorifizierung des Völkermords an den Sinti und Roma.

Bürgerlicher Antiziganismus bezieht sich auf die vorherrschenden Werte und Normen der Mehrheitsgesellschaft. Diese Erscheinungsform stigmatisiert vermeintlich abweichendes Verhalten. Der bürgerliche Antiziganismus kann hinsichtlich folgender Unterkategorien unterschieden werden:

⁹⁷ Bei der Definition von institutioneller Diskriminierung orientiert sich MIA an der "Macpherson"-Definition des institutionellen Rassismus: Macpherson, Sir W. (1999), Abs. 6.34.

Sozialer Antiziganismus bezieht sich auf Abweichungen vom normativ erwarteten sozialen Handeln und äußert sich z.B. in der Stereotypisierung als zur Kriminalität oder Faulheit neigenden Menschen. Frauen werden zudem Promiskuität, also ständig wechselnde Beziehungen, und schlechte Mutterschaft vorgeworfen.

Kultureller Antiziganismus bezieht sich auf das antiziganistische Stereotyp vom niedrigen Zivilisationsgrad sowie auf stereotype Vorstellungen von Identitäts- und Heimatlosigkeit.

Romantisierender Antiziganismus äußert sich in der idealisierenden und verklärenden Umdeutung einer als anders wahrgenommenen Lebensweise, welche als Spiegel oder Projektionsfläche für mehrheitsgesellschaftliche Sehnsüchte dient.

Religiöser Antiziganismus umfasst vor Jahrhunderten im religiösen Kontext entstandene Vorurteile wie z.B. den Vorwurf, heidnisch-magische oder satanische Kulte auszuüben (Wahrsagen, Heils- und Schadenspraktiken etc.).

Antiziganistisches Othering basiert auf der Konstruktion einer Fremdgruppe im Kontrast zur "Wir-Gruppe" und liefert damit eine Projektionsfläche für stigmatisierende Zuschreibungen. Othering dient der eigenen Aufwertung durch Abgrenzung von einem imaginierten Objekt.

Migrationsbezogener Antiziganismus knüpft an das antiziganistische Stereotyp des "fremden, parasitären Eindringlings" an. Diese Form zielt auf die Verhinderung und De-Legitimierung von unerwünschter Migration ab, die als "Armutszuwanderung" diffamiert wird. Es zeigen sich Parallelen zu sozialem Antiziganismus und Verschränkungen mit Klassismus und antimuslimischem Rassismus (z. B., wenn von "Clanstrukturen" oder "Clankriminalität" gesprochen wird).

8.4. Anonymisierung der Vorfälle

Eine der wichtigsten Vorgehensweisen und Datenschutzmaßnahmen bei der Erfassung und Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen ist die Anonymisierung von personenbezogenen Daten. Personen, die Fälle bei uns melden, können darauf vertrauen, dass Fallbeschreibungen nur anonymisiert und auf einem verschlüsselten Datenträger abgespeichert werden. Dabei verfolgen wir mehrere Anonymisierungsschritte. Es werden keine Klarnamen in unserem Dokumentationssystem gespeichert - weder von den Betroffenen von Antiziganismus noch von denjenigen, die für den antiziganistischen Vorfall verantwortlich sind. Auch in dem Meldeformular auf unserer Homepage weisen wir darauf hin, dass in der Fallbeschreibung aus Gründen des Datenschutzes keine Klarnamen anderer Personen genannt werden sollen.

Zu Auswertungszwecken werden Informationen wie Ort und Datum dokumentiert. Bevor wir Fälle in unseren Berichten oder auf unseren Social-Media-Kanälen exemplarisch veröffentlichen, erfolgt ein weiterer Anonymisierungsschritt. Beim geografischen Ort wird nur noch das Bundesland genannt, auf die Nennung des konkreten Datums wird in der Regel verzichtet und auch weitere Informationen, die zur Identifikation der betroffenen Personen, der meldenden Personen oder der Täter_innen führen könnten, werden anonymisiert (z.B. Alter, Anzahl von Familienmitgliedern, konkrete Berufsbezeichnungen, sonstige spezifische Sachverhalte etc.).

Meldende Personen können auch widersprechen, dass ihre Vorfallmeldung anonymisiert als Beispiel veröffentlicht wird. Diese Vorfälle fließen dann nur in unsere Statistiken ein. Sie werden also lediglich in einer absoluten Anonymisierungsform veröffentlicht, die keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Fälle mehr zulässt.

8.5. Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA)

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) ist eine im Oktober 2021 gegründete und von der Bundesregierung geförderte zivilgesellschaftliche Einrichtung zur systematischen Erfassung, Dokumentation und Auswertung antiziganistischer Vorfälle. Ziele sind die Aufklärung über Erscheinungsformen und Ausmaß von Antiziganismus in der Gesellschaft sowie die Sensibilisierung von Öffentlichkeit und Politik. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse sollen entsprechende Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus durch Verwaltung und Politik umgesetzt und ausgebaut werden. Zunächst beim Bundesministerium des Innern und für Heimat angesiedelt, ist seit dem 01. September 2022 das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für die Förderung von MIA zuständig.

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus e.V. fördert gemeinsam mit regionalen Meldestellen eine bundesweit einheitliche Erfassung antiziganistischer Vorfälle mit Hilfe des Meldeportals "Antiziganismus melden" (www.antiziganismus-melden.de/vorfall-melden/) und ist damit die erste Einrichtung dieser Art in Deutschland und europaweit.

Die Errichtung von MIA beruht auf dem Beschluss des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, ⁹⁸ der nationa-

98 Die Bundesregierung (25.11.2020): Maßnahmenkatalog des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. bundesregierung.de/resource/blob/974430/1819984/ 4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmenrechtsextremi-data.pdf?download=1 len Strategie "Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!" zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 in Deutschland⁹⁹ und auf der Empfehlung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus.¹⁰⁰ MIA ist durch ihre Einmaligkeit gekennzeichnet, indem sie Pionierarbeit bei der Bekämpfung von Antiziganismus leistet.

Im März 2023 wurde der **Verein** Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) e.V. gegründet. Im September 2023 ging die Trägerschaft des Projektes MIA vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zum MIA e.V. über. Der Verein gibt Impulse für die strategische Ausrichtung des Projektes. Er reduziert sich aber nicht auf das vom BMFSFJ geförderte Projekt, sondern führt weitere Aktivitäten zur Bekämpfung von Antiziganismus in Deutschland, zur Sensibilisierung der Dominanzgesellschaft und zum Empowerment der Betroffenen durch.

Dem MIA-Projekt steht ein **Beirat** aus Fachexpert_innen zur Seite, der MIA bei der Erfüllung ihrer Zwecke begleitet und unterstützt und MIA Empfehlungen für grundlegende Positionierungen und Strategien ausspricht. Der Beirat setzt sich aus Vertreter_innen aus Wissenschaft, allochthoner und autochthoner Minderheit, Antidiskriminierungsberatung, Zivilgesellschaft sowie Ländern und Kommunen zusammen und spiegelt die Vielfalt thematischer Positionierungen wider.

MIA baut kontinuierlich das **Netzwerk** von Kooperationspartner_innen aus, mit denen sowohl bei der Ermittlung von Vorfällen als auch bei der Verweisberatung zusammengearbeitet wird. Das Netzwerk besteht aus Selbstorganisationen der Sinti und Roma, sozialen Beratungsstellen und Opferberatungsstellen rassistischer Gewalt, Antidiskriminie-

- 99 Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022): Nationale Strategie "Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!" zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 in Deutschland. bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/ themen/heimat-integration/minderheiten/eu-roma-strategie-2030. pdf?_blob=publicationFile&v=6
- 100 Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021).

rungsstellen und thematisch berührten Behörden. Das Netzwerk wächst stetig durch regelmäßigen Kontaktaufbau, Gespräche und Vorstellungen bei relevanten Akteur innen vor Ort.

MIA bietet eine Verweisberatung an. Ein zunehmender Teil der Betroffenen, die antiziganistische Vorfälle melden, wünscht sich weiterführende Beratung. Auch aus diesem Grund wurde eine belastbare Struktur zum bundesweiten Hilfesystem seitens MIA auf- und weiter ausgebaut, um jede Person, die Unterstützungsbedarf hat, entsprechend weiter verweisen zu können. Und auch hier greifen die Kooperationsvereinbarungen mit Selbstorganisationen, Antidiskriminierungsstellen, Rechts-, Sozialund Opferberatungsstellen und anderen fachlich berührten Akteur innen, die MIA bereits geschlossen hat und weiter voranbringen wird. Durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit können Betroffene mittlerweile schnell und effektiv Hilfe durch MIA erhalten und dabei unterstützt werden, eine passende Anlaufstelle für ihre individuellen Anliegen an ihrem Wohnort zu finden.

Die Verweisberatung von MIA versucht hier stets durch die eingebaute Empowerment-Komponente auch dazu beizutragen, dass die Betroffenen in Zukunft eigenständiger und selbstbewusster mit ihren Anliegen umgehen können und Unterstützungseinrichtungen in ihrem eigenen Umfeld kennen – denn MIA kann die Bitten und Erwartungen sowohl aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen als auch aufgrund des anders gelagerten Handlungsauftrags nur bedingt erfüllen.

MIA bietet darüber hinaus Sensibilisierungsworkshops zu Antiziganismus an, in denen auch der Ansatz und die Zielrichtung der Arbeit von MIA vermittelt werden. An den MIA-Workshops nehmen sowohl Fachkräfte aus Beratungs- und Antidiskriminierungsstellen, engagierte Minderheitsangehörige aus Selbstorganisationen als auch Mitarbeiter_innen von kommunaler, Landes- und Bundesverwaltung teil.

Projektträger:



Impressum

Herausgeberin

MIA | Melde- und Informationsstelle Antiziganismus

Bundesgeschäftsstelle

Prinzenstraße 84.1 | 10969 Berlin

E-Mail: info@mia-bund.de Telefon: 030 62 86 09 37

Internet: www.antiziganismus-melden.de

Stand

Juni 2024

Redaktion

MIA Bund

Grafik, Satz und Layout

Carmen Janiesch

Zitierhinweis

MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2024): Antiziganistische Vorfälle in Deutschland 2023. Zweiter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). Berlin.

Diese Veröffentlichung beruht auf Daten, die im Rahmen eines vom BMFSFJ geförderten Projektes erhoben wurden. Die hier geäußerten Meinungen und Argumente spiegeln nicht unbedingt die offizielle Ansicht des BMFSFJ wider.

So können Betroffene und Zeug_innen antiziganistische Vorfälle bei MIA melden:

www.antiziganismus-melden.de



▶ Per Anruf, Nachricht und Sprachnachricht unter der Nummer:



+49 179 663 29 54

▶ Via Social Media:



mia_bund





MIA_Bund

Gefördert durch:



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend